
Institut für
Ökologie



- ✓ Selbstorganisation der Gesellschaft
- ✓ Direkte Demokratie
- ✓ Repressionsalltag
- ✓ Beteiligungsrechte
- ✓ Demokratie total?

Politik von unten

Zusammengestellt von: Jörg Bergstedt

Institut für Ökologie

Das Institut ...

... war keine geldschwere Einrichtung, besaß überhaupt kein zentrales Büro - aber das empfanden wir als Vorteil. Im Institut für Ökologie arbeiteten BiologInnen, PlanerInnen und UmweltschutztechnikerInnen zusammen. Die meisten waren in lokale oder regionale Projekte eingebunden, das Institut hatte die Aufgabe, überregional agieren zu können.

Wir boten:

- Referate, Seminare, Veröffentlichungen (auch im Auftrag anderer)
- Planungen, Gutachten, Bewertungen
- Beratung für UmweltakteurInnen, Umweltbildung
- Kritische Beiträge zu Umweltschutzstrategien
- Diskussion zu Umweltschutz von unten (www.umwelt-und-emanzipation.de.vu)

Einiges davon ist auch geblieben, z.B. die Reader. Aber im Laufe der Jahre hat sich die Kooperation auseinandergelebt. Das Institut wurde 2003 aufgelöst.

Die Reader

Mit den Readern haben wir zu einigen der Themen, die wir intensiv bearbeiten, Materialsammlungen zusammengestellt. Sie sind für PraktikerInnen im Umweltschutz genauso brauchbar wie für Studium u.ä.

Folgende Reader sind bereits erschienen (je 6):

- Umweltbildung
- Agenda 21
- Umweltgerecht bauen
- Herrschaftskritik konkret
- Naturlehrpfade
- Politik von unten
- Ökonomie&Ökologie
- Software für UmweltschützerInnen
- Ökonomie von unten
- Ökostrom von unten
- Entscheidungsfindung von unten

Bestellseite: www.aktionsversand.de.vu.

Veranstaltungen

Für Vorträge zu Themen wie „Ökonomie von unten“, „Ökonomie und Ökologie“, „Umweltschutz von unten (statt Agenda, Ökonomie & Co.)“ oder „Freie Menschen in Freien Vereinbarungen“ bitte in der Projektwerkstatt, 06401/903283, saasen@projektwerkstatt.de melden. Eine Übersicht über Themenangebote für Referate befindet sich unter www.vortragsangebote.de.vu.

Bücher zu Direct-Action und Utopien

www.aktionsversand.de.vu

Internet

schafft und Utopie:
www.herrschaftsfrei.de.vu
 en Dominanzen, Ideen für
 uppen, ReferentInnenanfra-
 n: www.hierarchie.de.vu
 n für kreative Aktionen:
www.direct-action.de.vu
 che und politischen Debatten:
www.debattend.de.vu

Und ganz neu!!!
 „Fragend voran ...“ – die
 neue Zeitung für Wider-
 stand & Utopie. Erstes
 Heft zum Schwerpunkt
 „Herrschaftsfrei wirtschaften“.
 A5, ca. 64 S., 3 Euro.

MYTHOS

Mythos Atlas. Das kritische Buch mit Hunderten von Quellen und einem Kapitel zu Perspektiven.
 A5, über 200 S., 14,90 €.

Reich oder rechts? Umfangreiches Buch zu Verfilzungen von NGOs und politischen Gruppen mit Staat, Wirtschaft, rechten und esoterischen Gruppen.
 A5, 298 S., 22,80 €.

Nachhaltig, modern, staatsfremd. Zitate und Kritik zu Ideologien und Forderungen politischer Gruppen, z.B. Globalisierungskritik, Friedenspositionen ...
 A5, 220 S., 14 €.

Reader, u.a. zu „Herrschaftskritik konkret“ (Texte zur Definition von Herrschaft und zu herrschaftsfreien Visionen), „Ökonomie von unten“ (kritische Analyse der Marktwirtschaft und verkürzter Kritiken; Gegenstrategien) und „Ökonomie & Ökologie“. Je A4, ca. 70 S., 6 €.

Reader zu Dominanzabbau in Gruppen
 Über 70 Seiten mit Ideen gegen Hierarchien und Langeweile sowie für Gleichberechtigung und Kreativität in Gruppen, bei Aktionen und Veranstaltungen. Incl. ganz konkreter Methodenvorschläge.
 A4, 76 S., 6 €.

Autonomie und Kooperation 14 €
 Wie kann eine herrschaftsfreie Welt aussehen? Konkrete Utopien, Alternativen zur Strafe. Lernen ohne Zwang, Ökonomie. Und mehr Themen.
 A5, 196 S.

CDs mit Aktionsvideos sowie Sammlungen von Texten, Materialien und Programmen zu „Utopien“, „Hierarchieabbau“ und „Direct Action“. Je 5 €. A5-Broschüren zu Direct-Action-Themen. Je 1 €.

Das Tagungshaus für kreative Gruppen

Seminarräume Arbeitsräume Bibliotheken Umweltgerechtes Haus

Die Besonderheiten

- ★ Nutzung aller Werkstätten
- ★ Direct-Action-Plattformen
- ★ Open-Space-Ausstattung
- ★ ReferentInnenangebote
- ★ Preise nach Selbsteinschätzung
- ★ Bahnanschluss und gute Trampverbindungen

Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen (bei Gießen)
 06401/90328-3, Fax -5, tagungshaus@projektwerkstatt.de, www.projektwerkstatt.de/seminarhaus

Inhalt und Quellen

Inhalt und Quellen

Kritische Vorworte	4
Selbstorganisation in der Gesellschaft Autorin: Annette Schlemm, Zukunftswerkstatt Jena Quelle: http://www.thur.de/philo/assoges.htm	5 - 12
Materialien zur Direkten Demokratie I Lexikon der direkten Demokratie Neun gute Gründe für den Volksentscheid Praktischer Ratgeber (am Beispiel Hessen) Quellen: Mehr Demokratie e.V., Zeitschrift für Direkte Demokratie	13 - 20
Materialien zur Direkten Demokratie II Anleitung zur Durchführung lokaler Bürgerbegehren (Autor: Frank Rehmet, Marburg) Beispiele für lokale Begehren: (Gewerbegebiet Pfaffenfeld, Autor: Paul Grafwallner) (Verkehrskonzept Marburg, Autor: Frank Rehmet) (Energiewende Schönau, Auszüge aus Internet) Direkte Demokratie und Internet (Autor: Till Westermayer) Quelle: Ö-Punkte, Ausgabe "Sommer 1998)	21 - 26
Sonstige Materialien Bilanz der ersten Bürgerentscheide in Bayern Tipps zur Bürgerbeteiligung bei Bebauungsplänen Autor: Marco Schrul, Jena Bericht: Aktion im Rahmen der Landtagswahl 1995 in Hessen Quelle: Widerhaken 3/1995 Positionspapier zur direkten Demokratie (AutorInnen: Institut für Ökologie)	27 - 37
Staatsmacht von oben Dokumentation von Polizei- und Justizstrategien (aus dem Raum Gießen)	38 - 41
Überblick: Beteiligungsmöglichkeiten in Planverfahren Autor: Jörg Bergstedt Quelle: Aktionsmappe Umwelt (MaterialAuswahl UmweltSchutz)	42 - 51
Kritische Texte zu Demokratie und Wahlen Demokratie total Kritischer Flyer zur neuen Partei „Wahlalternative“	52 - 58
Literatur	59
Anti-Wahl-Comic	60
Beilage: Anti-Wahl-Zeitung „Macht Nix“	



Kritische Vorworte

Mit viel Engagement bis hin zu Enthusiasmus werden seit Jahren immer neue Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen diskutiert. Hintergrund ist auch ein neues Politikverständnis in breiten Kreisen der Bevölkerung, in der die Menschen als mündige Personen wahrgenommen werden sollen. Wieweit sie das auch sind, bleibt umstritten - angesichts der Veränderungen im Bildungs- und Medienbereich spricht einiges dafür, dass populistische Gesellschaftsanalysen und Positionen sich eher ausdehnen als zurückgehen. Dennoch bleibt richtig, nach mehr Beteiligung zu streben, schließlich ist das StellvertreterInnenentum der parlamentarischen Demokratie keine Alternative. Die PolitikerInnen sind keine besseren Menschen, sondern nur dieselben mit mehr Macht. Das macht sie noch gefährlicher, denn wenn populistische Positionen aus Machtinstitutionen heraus entstehen und durchgesetzt werden, können sie sehr umfassende Wirkung haben. Die deutsche Geschichte mahnt.

Bei näherer Betrachtung ist allerdings eine andere Kritik an dem „Run“ auf immer neue Beteiligungsmodelle. Denn sie finden zu einer Zeit statt, wo reale Beteiligungsmöglichkeiten, also z.B. per Gesetz garantierter, immer mehr abgebaut werden. Zudem werden sie von genau den Kreisen finanziell und verbal unterstützt, die diesen Abbau betreiben oder fordern - Wirtschaft, Regierungen, Lobbygruppen. Unter diesem Aspekt muss der Verdacht entstehen, dass nette Beschäftigungsfelder entstehen sollen, die eher ablenken als Beteiligung ausbauen.

Dieser Reader ist eine Mischung. Intensiv werden die Möglichkeiten direkter Demokratie erläutert bis hin zu konkreten Praxishilfen. Gleichzeitig wird aber auch kritisch hinterfragt, wieweit die aktuelle Gesellschaftsform namens „Demokratie“ tatsächlich das hält, was sie propagandistisch verspricht. Herrschen hier die Menschen? Oder ist das „Volk“, welches angeblich herrschen soll, nur ein verschleiernder Begriff für ein Kollektiv, das es real gar nicht gibt, sondern nur in Form seiner StellvertreterInnen in Erscheinung tritt - womit sich diese perfekt verstecken können hinter einem Begriff, der Machtinteressen vernebelt.

Empfohlen sei eines zum Weiterlesen und -informieren:

- Reader „Herrschaftskritik konkret“ mit vielen Texten zur Kritik von Macht und zu herrschaftsfreien Utopien
- Reader „HierarchNIE! Entscheidungsfindung von unten“ mit vielen konkreten Methoden zum Hierarchieabbau in Gruppen und darüber hinaus
- Internetseite zu „Demokratie total“ (www.demokratie-total.de.vu) und „Herrschaftsfreie Gesellschaft“ (www.herrschaftsfrei.de.vu)
- ReferentInnenangebote zu diesen und weiteren Themen: www.vortragsangebote.de.vu
- Bücher, Broschüren, CDs usw. zum Thema: www.politkram.de.vu



- Selbstorganisation und Gesellschaft
- Gesellschaftstheorie

Selbstorganisation in der Gesellschaft

Kurzform des Compu-skripts

zum Buch "Daß nichts bleibt, wie es ist..."

Band II (Kapitel 3)

Jena, 29.2.1997

Kommentare sehr erwünscht: annette.schlemm@t-online.de

1. Befolgen wir alle nur Systemgesetze?

2 Selbstorganisierende Systeme

2.1. Warum fasziniert uns das Thema Selbstorganisation so?

2.2. Was ist nun Selbstorganisation?

2.3. Die Menschen in Systeme einsperren?

3. Gesellschaft als Komplex selbstorganisierender Systeme

3.1. Systeme - Bereiche mit typischen wesentlichen Zusammenhängen

3.2. Die Gesellschaft als Komplex ganz besonderer Bereiche

3.3. Konkrete Anwendungen des Selbstorganisationskonzepts in der Gesellschaftstheorie

3.3.1 Selbstorganisationskonzepte im Soziologie und Management

3.3.2 Selbstorganisationskonzepte für einen Neuaufbruch

1. Befolgen wir alle nur Systemgesetze?

... Eine Theorie will das Verhalten ihrer "Objekte", ihres "Gegenstandsbereichs" erklären und begründen. Die Objekte der Gesellschaftstheorie sind aber Subjekte und jeder Theoretiker ist selbst ein Akteur in der Gesellschaft und nicht nur Beobachter.

Trotz aller Ausdifferenzierung von Lebensstilen, sozialen Schichtungen und der Fragmentierung des Konsums - angesichts der akuten sozialen und ökologischen Problemlage in der Gegenwart ("Standortdebatte", Sozialabbau, "Globalisierung"...) wird deutlich, daß die kapitalistische Wirtschaftsform allen Differenzen überlagert ist. Auch Subjektivität kann sich vorwiegend nur innerhalb des Vermarktungsmechanismus der Arbeitskraft entfalten. Den meisten von uns wird es schon gar nicht mehr bewußt, was für eine Zumutung die Tips und Ratschläge für Bewerbungen und Vorstellungsgespräche eigentlich sind... Kreativität soll gefördert werden, aber nur für die effektivere Erfüllung der vorgegebenen, nicht etwa selbstgewählter Ziele.

Wir haben die Prinzipien des Kapitalismus - z.B. bezüglich des Arbeitsethos, der "Effektivität" der Arbeit und der Konsumbedürfnisse - kulturell schon tief verinnerlicht, so daß wir Alternativen schon nur noch innerhalb seiner Prinzipien suchen. ...

Die "Globalisierung" wird auch bei Linken unhinterfragt als Tatsache akzeptiert - dies führt zu einer Standortdebatte, bei der tendenziell alle sozialen Errungenschaften aufgegeben werden und die Ökologie ganz aus dem Blickfeld verschwindet.

Aber was nun? Wir erkennen die Logik des Geschehens - sind wir ihr deshalb ausgeliefert?

*"Solange die Weltgeschichte ihren logischen Gang geht,
erfüllt sie ihre menschliche Bestimmung nicht." (Horkheimer)*

Alle "Sachzwänge" sind doch Folgen des Tuns und Lassens von Menschen (siehe Praxisphilosophie). Die Ergebnisse von menschlichem Tun werden zu "vorgegebenen Dingen" (verdinglicht), sie erscheinen als von uns unabhängige Sachen und "Sachzwänge".

Wenn es nicht nur um trotzigem Aktivismus, sondern um eine wirkliche Wiedererringung der Subjektivität geht, müssen wir bei uns selbst beginnen. Habe ich wirklich das Bedürfnis, ein Recht und damit eine Pflicht zur Arbeit (40 Stunden in der Woche mein Leben lang) zu haben, wo ich doch weiß, daß auf Grundlage moderner Technologien (auch wenn wir auf die naturzerstörerischen verzichten!) nur noch wenige Arbeitstage im Monat notwendig wären? Geht es mir tatsächlich um das Kennenlernen anderer Menschen und Länder oder brauche ich den Teneriffa-Urlaub nur, um mich vom Rest des Jahres zu erholen? (wie schlimm muß dann doch mein Alltagsleben trotz Auto, schicken Klamotten und so weiter... sein!!) Ähnliche Fragen trauen wir uns doch kaum zu stellen und wenn sie sich mal aufdrängen, verdrängen wir sie schnell wieder.

Daß wir es verdrängen, zeigt wenigstens, daß es diese tieferen, anderen Wünsche doch gibt. In meinen vielen verschiedenen ABMs und Umschulung etc. bin ich mit vielen Leuten zusammengekommen, und in allen war da innen noch etwas...

Schon dutzendemale haben Menschen auf allen Erdteilen verschiedene Kulturbrüche erlebt und realisiert. Warum sollte die globalisierte kapitalistische Marktwirtschaft und -kultur das "Ende der Geschichte" sein? Eine andere Art zu leben und zu arbeiten kann neue Kulturen entstehen lassen.

Wir können der "Logik" und den "Sachzwängen" ein Schnippchen schlagen, indem wir eine ihr entgegenstehende Kultur entwickeln, die der Boden für Keime von neuen Wirtschafts- und Lebensformen sein kann.

Wir sind nicht nur Beobachter von Geschehnissen, wir sind Beteiligte. Unsere Erkenntnis-"Objekte" sind wir selbst. Wir beobachten kein unabänderliches Sein, sondern erkennen in "Sachzwängen" und "Logiken" verselbständigte Ergebnisse menschlichen Tuns, die auch änderbar sind.

Wenn wir Bestimmungen und Bedingungen erkennen, heißt das noch lange nicht, daß wir ihnen "zu folgen" hätten. Wir wollen sie erkennen, um sie zu verändern.

2 Selbstorganisierende Systeme

2.1. Warum fasziniert uns das Thema Selbstorganisation so?

*"Leben heißt für die Menschen:
die Prozesse organisieren, denen sie unterworfen sind." (Brecht)*

Menschen sind keine Blätter im Wind der Zeitenstürme. Schon andere Lebewesen haben Fähigkeiten, ihre eigene Umwelt so umzuformen, daß sie zur lebensunterstützenden Mit-Welt wird. Erst die Menschen konnten sich dieser Zusammenhänge *bewußt* werden. Die in der modernen, aufgeklärten Welt als nichtrational und unwissenschaftlich abgelehnten magischen und mythischen Weltbilder unserer frühen Vorfahren und der "nichtzivilisierten" Völker wußten und wissen sehr viel über diese Zusammenhänge.

In einigen Gesellschaften entwickelten sich in den letzten Jahrhunderten andere Formen der Welterkenntnis. Wissenschaft, andere Produktionsformen, Gesellschaftsstrukturen und Kulturen entstanden. Auf dieser Grundlage fällt uns jetzt das Zusammenwirken aller Kräfte und Prozesse erneut unabweisbar ins Auge. Nachdem die Natur gefoltert wurde, um ihre Geheimnisse preiszugeben (Bacon), sie überlistet werden mußte, um ihre Kräfte für uns auszunutzen (Bloch), kommen wir jetzt eher zu einem "Dialog mit der Natur" (Prigogine, Stengers). Zu einer Allianztechnik, wie sie Ernst Bloch im Gegensatz zur Überlistungs-Technik fordert, sind wir allerdings außer durch das Engagement wirtschaftlich zehmlich wirkungsloser Außenseiter noch nicht gekommen.

2.2. Was ist nun Selbstorganisation?

"Organisation" kennzeichnet einerseits die Existenzform relativ stabiler Strukturen und andererseits das Entstehen von neuen Strukturen.

Eine Theorie, welche die Selbsterhaltung von komplexen Strukturen auf der Grundlage der Selbsterzeugung der eigenen Teile betont, ist das Autopoiesis-Konzept (für die Biologie) nach Maturana und Varela.

Im physikalischen Bereich wurde die "zyklische Kausalität" (Ganzes erzeugt Teile, die wiederum das Ganze erzeugen) durch die Synergetik von Hermann Haken gefunden.

Chemische dissipative Prozesse bei der Strukturbildung waren Ausgangspunkt für das Selbstorganisationskonzept nach Ilya Prigogine.

In Sinne dieser Konzepte ist Selbstorganisation ein "irreversibler Prozeß, der durch das kooperative Wirken von Teilsystemen zu komplexen Strukturen des Gesamtsystems führt" (Ebeling, Feistel 1986). Das kooperierende Wirken konstituiert die komplexen Strukturen in ihrer Erhaltung und Entwicklung. Selbstorganisation ist deshalb ein grundlegender Teil von Entwicklungsprozessen.

Komplexe Strukturen erhalten sich selbst stabil, indem sie als Ganze ihre innere Struktur so

organisieren, daß innere Teile untereinander und mit äußeren Strukturen wechsel-wirken. Die Prozesse der Wechselwirkung durch Teile im Innern erhalten das Ganze stabil.

Stabile Strukturen wechselwirken in für sie typischen wesentlichen Zusammenhängen (Gesetzen). Sind diese Zusammenhänge durch die Bedingungsänderung nicht mehr realisierbar, müssen die beteiligten Strukturen sich neu ordnen, neu strukturieren. Das beinhaltet auch ihre innere Umgestaltung, Neugestaltung! Ganzes und Teile müssen andere stabile Strukturen bilden oder (stofflich-energetisch) in andere Ganze aufgehen. Andere stabile Strukturen können (wenn die Bedingungen es zulassen) früheren Strukturzuständen entsprechen. Weil sich die Bedingungen aber irreversibel geändert haben, ist diese Regression oft nicht möglich. Dem Aufgehen in andere Strukturen entspricht die Beendigung ihrer Existenz ohne das "Mitnehmen" von Eigenem (der Tod).

Im günstigsten Fall gelingt der Aufbau stabiler neuer Strukturen auf Grundlage der neuen Bedingungen (unter "Aufhebung" früherer Eigenschaften). Diese neuen Strukturen unterscheiden sich aber deutlich von den früheren, es kam zu einem qualitativen "Sprung" an einem bestimmten Punkt der zeitlichen Entwicklung.

Typisch für diese Entwicklungsschritte ist das Zurückwirken von selbst-veränderten Bedingungen. Mathematisch führt die Lösung derartiger nichtlinearer Probleme zu den faszinierenden Fraktalbildern wie dem Apfelmännchen. Abgesehen von diesen Abstraktionen (siehe dazu weiter asso.htm) erkennen wir hier unser Ausgangsproblem wieder: Das Tun von Menschen begegnet uns als relativ verselbständigter "Sachzwang". Kein Tun ist voraussetzungslos. Die Voraussetzungen entstanden in früherem bzw. anderem Tun. Dieses In-Sich-Verwobensein von Tun und fertigem Ergebnis erzeugt die scheinbar unabänderliche "Logik". Aber genau dieser Zusammenhang erzeugt auch die Möglichkeit für das Neue, das Alte Umwerfende und Umgestaltende!

Für mich ist das Wichtigste an diesen Konzepten nicht nur der Nachweis, wie sich komplexe Systeme stabil erhalten. Mein Interesse gilt den eher kritischen Situationen des Neuentstehens von Eigenschaften, Qualitäten, Zusammenhängen. Dabei bricht die Zyklizität des reinen Selbsterhalts auf zur Spirale ins Offene.

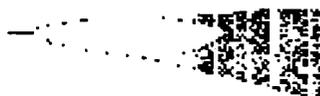
Daß diese kritischen Situationen unvermeidbar sind (daß das "Ende der Geschichte" noch nicht erreicht ist), verbürgt die oben erwähnte Nichtlinearität: Jeder Existenzprozeß verändert durch Wechselwirkungen seine eigene Umwelt, die Bedingung seiner Existenz ist. Zyklische Austauschprozesse, wie sie überall stattfinden, erreichen schließlich Situationen, in denen eine Grenzüberschreitung notwendig ist. Das "Maß" (nach Hegel) ist erreicht und muß überschritten werden. Ein Tod ist unabweislich. Vieles Existierende beendet seine Existenz. 99% aller jemals auf der Erde vorkommenden Pflanzen- und Tierarten gibt es nicht mehr. Der "Rest" konnte nicht mehr in seiner alten Form (als einzellige Bakterien oder auf beliebigen späteren Etappen) bestehenbleiben, sondern mußte und konnte neue Existenz- und Zusammenhangsformen entwickeln (Schlemm 1996, S. 113ff.). Dabei jedoch - und hier ist die Hegelsche Dialektik unübertroffen - brauchen die sich weiterentwickelnden Lebensformen vieles von dem, was sich bis dahin entwickelt hatte. Es wurde "aufgehoben" - also beendet und gleichzeitig aufbewahrt (Bei Hegel heißt das etwas kompliziert "Negation der Negation", Ken Wilber beschreibt populärer die "Integration").

"So ist der Mensch die reale Möglichkeit alles dessen, was in seiner Geschichte aus ihm geworden ist und vor allem mit ungesperrtem Fortschritt noch werden kann." (Bloch)

Das neu Entstehende ist noch nicht im Vorherigen festgelegt. Deshalb ist Evolution und Entwicklung kein "Auswickeln" von etwas schon Vorhandenem. Im Vorherigen sind vielfältige Möglichkeiten angelegt, die erst zur Wirklichkeit im Moment der Entstehung vom Neuen kommen.

Jede Wirklichkeit ist "redundant", hat Kontingenzen und Möglichkeiten (nicht nur Zufälle). Diese differenzieren sich einerseits in jedem Zustand aus (und ihre Mächtigkeit nimmt tendenziell im Verlaufe der Evolution zu). Andererseits kommen einige Möglichkeiten erst so richtig zum Zuge, wenn das Maß des früheren Zustandes - des Alten - überschritten wurde. In der Biologie ist z.B. die Radiation (die Entstehung sehr vieler neuer Arten in kurzer Zeit) an solchen Stellen typisch.

Aus den Selbstorganisationskonzepten ist folgendes Bild mit einer Aufgabelung ("Bifurkation") bekannt:



Hier wurde die Anzahl möglicher Lösungen nichtlinearer Gleichungen im Verlaufe nach eines rechts wachsenden Nicht-Gleichgewichtsparameters aufgetragen. Dieser nach rechts wachsende Parameter kann auch als Zeit interpretiert werden, wenn im Laufe der Zeit durch den betrachteten Prozeß die Umgebung so verändert wird, daß ein Nichtgleichgewicht wächst. Dies ist in der Tendenz in den Entwicklungsprozessen gegeben. Da diese Rechnung nur die einfachste Gleichung repräsentiert, sieht die Realität noch viel komplizierter aus.



Das Neue ist zwar nicht vom Vorherigen absolut vorherbestimmt, aber doch in starkem Maße abhängig. Es kann nur entstehen, was nicht unmöglich ist. Das Möglichmachen von Neuem durch die entsprechenden Veränderungen von Bedingungen schon im Früheren ist deshalb eine wesentliche Form praktischer Aktivität von Menschen "vor der Revolution".

An dieser Stelle werden dann die eher "grauen" Bereiche in der Bifurkationsabbildung interessant. Die kann man leicht wegdiskutieren, wenn man meint, daß die Gesellschaft nie so weit aus dem Gleichgewicht herausgeraten sollte, um in diesem Chaos zu landen.

Ich selber deute - bei aller Vorsicht - gerade in dieses turbulente, in sich geordnete (!) Chaos neue mögliche Gesellschaftszustände hinein. Man muß sich verdeutlichen, daß dieses turbulente Chaos eigentlich nichts anderes als die "Ordnung ohne Herrschaft" und das fast ewige Freiheitsideal der Menschen verkörpert. Es hat gar nichts mit einem Chaos ungeordneter, taumelnder sinnloser Bewegungen zu tun, wie es im Selbstorganisationskonzept für den Punkt des absoluten Gleichgewichts im Modellfall der "Brownschen" Teilchenbewegung enthalten ist (as25.htm).

Diese Problematik des Hineindeutens erinnert mich noch einmal an das grundsätzliche Problem, ob wir unsere menschlichen Fragestellungen überhaupt mit diesen systemtheoretisch fundierten Konzepten behandeln dürfen.

2.3. Die Menschen in Systeme einsperren?

...

Methodisch stütze ich mich dabei durchaus auf Systemtheorie(en), benutze dabei aber nicht den lediglich quantitativ gewonnenen Systembegriff sondern einen qualitativen (Schlemm 1996, S. 87 nach Hörz, vgl. assyst.htm).

Bestimmte Weltbereiche haben Systemcharakter, wenn unter *System ein durch typische, wesentliche Zusammenhänge (Gesetze) qualitativ (und nicht nur quantitativ) charakterisierter Weltbereich* gemeint ist. Die Argumentation muß den Qualitäten des Bereichs selbst folgen und nicht einem allgemeinen Schema.

3. Gesellschaft als Komplex selbstorganisierender Systeme

3.1. Systeme - Bereiche mit typischen wesentlichen Zusammenhängen

...

Wir müssen viele Unterscheidungen treffen, diese dann aber wieder im Zusammenwirken verstehen:

Es gibt Zusammenhänge in gesellschaftlichen Prozessen auf verschiedenen Ebenen ("vertikal"): 1. Menschen - nichtmenschliche Umwelt, 2. Gesellschaftsformationen, 3. Gemeinschaften/ Gruppen und 4. Individuen.

Eine andere Unterscheidung betrifft die verschiedenen Aspekte gesellschaftlicher Organisation ("horizontal"): a) Kultur, b) Wirtschaft, c) Politik, d) Ideologie usw.

Die Evolution durch selbstorganisierte Prozesse läuft in jeweils horizontaler und vertikaler Ko-Evolution verschiedener Bereiche ab.

Alle Prozesse beeinflussen sich gegenseitig. Diese gegenseitige Bedingtheit (und nicht die 100%ige Bestimmtheit!) wird mit dem Begriff des Determinismus erfaßt.

...

Die Frage des Determinismus wird im Falle der menschlichen Gesellschaft noch wesentlich erweitert durch die besondere Rolle der Subjektivität. Hier gewinnt die Frage nach dem Verhältnis von Offenheit und Bedingtheit neue Aspekte. Es ist jetzt wesentlich, nicht das Notwendige zu betonen und das Sein damit zu rechtfertigen, sondern die offenen Möglichkeiten zu suchen und dadurch das Neue zu befördern.

B.Brecht: "den CAESAR schreibend, das entdecke ich jetzt, darf ich keinen augenblick glauben, daß es so kommen mußte, wie es kam... die suche nach den gründen für alles geschehene macht die geschichtsschreiber zu fatalisten."

3.2. Die Gesellschaft als Komplex ganz besonderer Bereiche

Das Tun von Menschen ist nicht durch äußere Systemgesetze bestimmt. Ihr eigenes Tun spannt ein Netz von Zusammenhängen auf, das ihre Beziehungen trägt.

Daß einige Menschen dichtere Netze knüpfen können, in denen andere eher gefesselt sind, als daß es dem Austausch dient, hat etwas mit Macht auf verschiedenen Ebenen zu tun. Die Befreiung aus fremden Netzen und die Freiheit, eigene Netze zu spannen ist ein ewiges Ziel von vielen Menschen. Worte wie "Demokratie", "Macht" und "Freiheit" sind spezielle Worte zur Kennzeichnung menschlicher Selbstorganisationsaspekte. ...

Wir selbst sind es, die Zwecke, Werte und Sinn setzen. ...

Wesentlich für die menschliche Selbstorganisation sind deshalb nicht nur innerobjektive Nichtlinearitäten (Widersprüche), sondern die Zusammenhänge die beschreiben, wie sich frühere (oder andere) Tätigkeitsergebnisse als objektive Bedingungen auf jeweils subjektives Handeln einwirken. ...

*Die Zukunft ist noch nicht geschrieben.
Eure Zukunft ist immer das, was ihr daraus macht.
Also gebt euch ein bißchen Mühe!
(Doc Emmet Brown in "Zurück in die Zukunft" Teil III)*

3.3. Konkrete Anwendungen des Selbstorganisationskonzepts in der Gesellschaftstheorie

Als Hermann Haken in einem Interview der Internet-Zeitschrift *te/epo/is* gefragt wird, ob seine Synergetik ein Modell des liberalen Kapitalismus beschreibe, antwortet er recht vorsichtig-ausgewogen und verweist auf genaue Untersuchung der konkreten Systeme.

...

"Die Hoffnung auf einen Steuermann, der die dicht vernetzten ... Systeme noch überblickt und als echter Steuermann fungieren kann, ist aussichtslos." (Dürr 1988, S. 77). Damit wird die Frage aufgeworfen, ob aller Steuerung entsagt werden soll (und der Neoliberalismus freut sich darüber), oder welche neuen Anforderungen gerade an die Beeinflussung von gesellschaftlichen Prozessen stehen....

Im schlimmsten Falle wird kommt es aber auch dabei wieder zu Kurzschlüssen, zu "Sozial-Prigoginismus"...

Für mich war das Selbstorganisationskonzept seit 1987, ..., ein Ansatzpunkt für dogmatismus-stürzende Gedanken. SELBST-Organisation verwies auf die funktionelle Notwendigkeit von Demokratie. Ab 1990 hatte sich zwar das System geändert, die strukturellen Probleme sind nur quantitativ unterschiedlich. Die Wahl über ihre Lebensweise haben die Menschen auch hier nicht - sie werden "systemintegriert".

...

3.3.1 Selbstorganisationskonzepte im Soziologie und Management

Es wird erkannt, daß die bisherigen Steuerungsgedanken zu einfach, nämlich meist linear und monostabil orientiert waren. ...

Ökologie und Ökonomie als koevolvierende Nicht-Gleichgewichtsprozesse werden ausführlich untersucht in Beckenbach/Diefenbacher 1994.

Management als Komplexitätsbewältigung:

"Die Organisationsform nach Fraktalen gibt dem einzelnen Mitarbeiter dabei ein höheres Maß an Verantwortung als in den gewohnten Betriebsstrukturen; eine Maßnahme, die sich positiv auf Motivation, Leistung und Arbeitsfreude auswirkt." (Bericht in VDI-nachrichten über Gemüsefrischdienstfirma): Alle Betriebsbereiche werden Fraktal genannt: Beschaffungsfraktal, Distributionsfraktal, Dienstleistungsfraktal, Auftragsabwicklungsfraktal...).

...

"Das Vertrauen in kleine, eigenverantwortliche Einheiten ermöglicht Selbständigkeiten und Spezialisierungen, Freiraum für Unternehmertum, für eigene Ideen und innovative Versuche." (HANIEL-Werbung)



Sogar bei den JUSOS wird auf die Selbstorganisation Bezug genommen: *"Es muß die praktische Veränderbarkeit der Verhältnisse erfahrbar gemacht werden. Dieses wird letztlich nur in der Selbstorganisation der jeweils Betroffenen erreicht"* (ca. 1990) Definiert wird die Selbstorganisation hier als "Selbstbestimmung der Betroffenen über ihre gesellschaftlichen Angelegenheiten".

Eher tragisch war die Geschichte der Selbstorganisations-Erfindung "Treuhand": *"Jeder Staatsbürger der DDR erhält von der Holding-Gesellschaft eine Kapitalteilhaber-Urkunde, also einen Anteil am Volkseigentum... die Treuhandgesellschaft kümmert sich darum, daß das Eigentum zu gleichen Teilen verteilt wird."* (Artzt M. in einem Interview in der Jungen Welt am 20. Februar 1990, siehe auch Artzt u.a. in DZfPh 1990)....

Kleinere Schritte, die vor allem für die überschaubaren gemeinschaftlichen Bereiche praktisch wichtig sind, sind die Zukunftswerkstätten (Jungk) als Diskussions- und Organisationsform. Hier findet Selbstorganisation statt Interessen"vertretung" statt. Deshalb ist das wichtigste Ergebnis von Zukunftswerkstätten oft gar nicht ein erreichtes Ziel oder ein erfolgreiches Projekt - sondern die Selbsterfahrungen und -entwicklungen der Beteiligten.

Wichtige Schritte konkreter Selbstorganisation werden meiner Meinung nach auch in der Bewegung der Sozialen Selbsthilfe (Runge/Vilmar) realisiert. Seit Mitte der 80er Jahre sind hier ca. 600 000 Menschen in ca. 40 000 Projekten der Lebens- und Arbeitswelt, der Kultur Gesundheit und im Bereich Benachteiligter aktiv.

Mit Hinblick auf prinzipielle Alternativen arbeitet die Jugendumweltbewegung unter dem Motto: "Anders leben, anders arbeiten". Alternativbetriebe, Ökodörfer, Kommunen, Gemeinschaftswohnprojekte, verschiedene Vereine arbeiten in diesem Sinn. Modell für stabile Lebens- und Wirtschaftsformen sind die Kibbuzim (Vilmar). All diesen Projekten ist bis jetzt kein durchschlagender Erfolg beschieden. Das heißt eigentlich nur, daß sie sich ausreichend von den derzeit herrschenden Erfolgskriterien und -ursachen (Macht, Profit, Ausbeutung von Menschen und Natur) distanzieren konnten. Unter anderen Kriterien betrachtet (Wohlfühlen, Ökologie...) sieht die Bilanz sicher schon ganz anders aus.

Wenn ich jetzt endlich mit einigen Begriffen wie Kommunen und Alternativbetrieben konkret geworden bin, kommt natürlich sofort die Gegenfrage: Willst Du denn zurück ins kleinräumige, handwerkliche, gemeinschaftlich-kuschelige Mittelalter?

Abgesehen von dem menschlichen Bedürfnis nach erlebnishafter, also nicht zentralisierter Sozialität (die als Argument für eine entsprechende Lebens- und Wirtschaftsgestaltung schon ausreichen müßte) gibt es auch andere Tendenzen, die sich dem Trend der Zentralisierung bereits wieder entziehen:

- Eine dezentrale Energieversorgung auf solarer Basis ist technisch und ökonomisch effizienter, sicherer und ökologisch verträglicher als zentrale Kohle/Öl/Atomenergieversorgung.
- Die Produktion tendiert zu Gruppenproduktion, Dezentralisierung, Flexibilisierung. Es ist nicht mehr nur die Massenproduktion wirtschaftlich effektiv. Es findet ein Wechsel vom tayloristischen Fordismus zum "lean production"- Toyotismus statt (bei aller Kritik, die ich daran habe...).
- Eine notwendige ökologisch und human angepaßte Allianz-Technologie ist prinzipiell nicht zentralistisch (Die Landwirtschaftsweisen in Indien sind z.B. nicht in Zentralinstituten verwaltbar, sondern nur innerhalb der bäuerlichen Tradition zu erhalten und zu entwickeln).
- Auch die Entsorgung ist dezentral/regional effektiver. Eine Tendenz zu Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe ist deshalb vorhanden!
- Die "Globalisierung" bedeutet auch ein Abkoppeln großer Gebiete von den "Errungenschaften" der kapitalistischen "Entwicklung". Das Versprechen auf die Kompensation der Zerstörungen durch die kapitalistische Wirtschaftsweise durch Wohlstand ist nicht mehr realisierbar. Dies eröffnet neue Chancen für Neu-Aufbrüche wie z.B. in der Kommune Nueva Esperanza in El Salvador (Dartüber wurde in der Zeitschrift "Graswurzelrevolution" vom Mai 1992 berichtet. Das Lesen dieser Zeitschrift ist übrigens laut Einstellungsfragebogen des Freistaates Thüringen bedenklich!).

Viele der hier nur angedeuteten Tendenzen werden von der Medienwelt fast völlig verschwiegen. Nur wenige alternative Medien berichten darüber, in der Bibliothek für Zukunftsfragen hat Robert Jungk selbst einen Sammelpunkt für solche hoffnungsvollen Nachrichten eingerichtet. Dieses Buch würde überquellen, wenn ich nur das aufschriebe, was sich in meinem kleinen Archiv angesammelt hat.

Obwohl man sich von der Geschichte als stetem Fortschritt verabschieden muß - kommt man ohne die Fortschrittsidee nicht aus - schreibt Isabelle Stengers (1991):

*"Wir können zwar nicht erwarten, auf Nummer Sicher zu spielen.
Aber wenn wir gar nicht spielen, wird das auch einen Unterschied machen.
Wie Geschichte gemacht wird, hängt von den Menschen ab
und wie sie sich organisieren."*



Literatur:

- Artzt, M., Gebhardt, G., Schönfelder, R., Wolf, J., Blüher, H., Lehmann, H., Zukunft durch Selbstorganisation. Erneuerung der DDR: Aus der Erstarrung verwalteter Objekte im Subjektmonopolismus zur Selbstorganisation in Subjektpluralität (Thesen), Deutsche Zeitschrift für Philosophie 4/1990
- Beckenbach F., Diefenbacher, H. (Hrsg.), Entropie und Selbstorganisation. Perspektiven einer ökologischen Ökonomie, Marburg 1994
- Beck, U., Von der Risiko- zur Möglichkeitsgesellschaft. Das ungekürzte Gespräch mit Ulrich Beck, in: Te/epo/is (unter <http://www.heise.de/tp/>) vom 14.1.1997
- Bühl, W.L., Die dunkle Seite der Soziologie, Soziale Welt 39(1988)1
- Capra, F., Wendezeit. Bausteine für ein neues Weltbild, München 1988
- Dürr, H.-P., Das Netz des Physikers, München Wien 1988
- Ebeling, W., Feistel, R.: Physik der Selbstorganisation und Evolution, Berlin 1986
- Forte, F., Vom Wettbewerb zur Kooperation - ein neuer Ansatz für die Weltwirtschaft. In: Dürr, Zimmerli (hrsg.), Geist und Natur. Über den Widerspruch zwischen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und philosophischer Welterfahrung, München Wien 1991
- Jelden, E., Datenbombe Internet - oder: Wer teilt die Datenfluten?, in: Te/epo/is (unter <http://www.heise.de/tp/>) vom 23.1.1997
- Haken, H., Konkurrenz und Versklavung, Florian Rötzer im Gespräch mit Hermann Haken, in: Te/epo/is, im Internet unter <http://www.heise.de/tp/> vom 14.2.1997
- Hörz, H., Mensch und Wissenschaft, DZfPh 7/67
- Hörz, H.: Die Rolle statistischer Gesetze in den Gesellschaftswissenschaften und ihre Bedeutung für die Prognose, DZfPh 3/68
- Hörz, Wessel (Ltr. Autorenkoll.), Philosophie und Naturwissenschaften, Berlin (DDR) 1988
- Hörz, H., Selbstorganisation sozialer Systeme. Ein Verhaltensmodell zum Freiheitsgewinn, Münster 1993
- Jantsch, E., Selbstorganisation im Kosmos, München 1988
- Jungk, R., Projekt Ermutigung, Berlin 1988
- Kanitscheider, B., Chaos und Komplexität, UNIVERSITAS 7/1991
- Land, R. Evolution und Entfremdung..., INITIAL 6/1990
- Kreibich, R., Elemente eines neuen Fortschrittmusters, Wissenschaft und Fortschritt 41(1991)3
- Landfried, C., Politikorientierte Folgenforschung. Zur Übertragung der Chaostheorie auf die Sozialwissenschaften. Speyer 1993
- Langer, J., Grenzen der Herrschaft, Opladen 1988
- Luhmann, N., Soziale Systeme, Frankfurt a.M. 1984
- Mandel, E., Trotzki's Theorie über das Verhältnis von Selbstorganisation der Klasse und Vorhutpartei, in: utopie kreativ 3/1990
- Müller, K., "Katastrophen", "Chaos" und "Selbstorganisation". Methodologie und sozialwissenschaftliche Heuristik der jüngeren Systemtheorie, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 22(1992)3
- Prigigine, I., Stengers, I., Dialog mit der Natur, Frankfurt a. Main, Olten, Wien 1987
- Probst, G.J.B.: Selbstorganisation. Ordnungsprozesse in sozialen Systemen aus ganzheitlicher Sicht, Berlin, Hamburg 1987
- Rojas, R.: Chaos als neues naturwissenschaftliches Paradigma. Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Heft 88, 22. Jg. Nr. 3
- Runge, B., Vilmar, F., Die Bedeutung Sozialer Selbsthilfe für die neuen Bundesländer, 1991
- Schlemm, A., Daß nichts bleibt, wie es ist... - Philosophie der selbstorganisierten Entwicklung-, Band I: Kosmos und Leben, Münster 1996
- ...htm aus: Schlemm, A.: Annettes Philosophenstübchen, im Internet unter der URL: <http://www.thur.de/philo/> (die zitierten Dateien, z.B. asso.htm werden aufgerufen als: <http://www.thur.de/philo/asso.htm>)
- Stengers, I., Chaos existiert. Aber Chaos ist nicht alles. Freitag, 23.7.1993, Nr. 35, S. 14
- Tainter, J.A., The collapse of Complex societies, Cambridge 1988
- Vilmar, F., Kommune aufbauen - vom Kibbutz lernen, in: CONTRASTE Februar 1991

siehe auch:

- [Selbstorganisation und Gesellschaft - Teil 1](#)

Zu den Folgeseiten:

Die folgenden Seiten informieren über die Möglichkeiten direkter Demokratie in Deutschland. Dabei werden auch konkrete Praxishilfen für BürgerInnenentscheide gegeben. Solche Abstimmungen können Beteiligungsmöglichkeiten stärken, aber auch Populismus fördern, wenn die Fragestellungen und Argumentationen verkürzt werden. Es ist nicht einfach, das zu verhindern, weil schon der Zwang zur Reduzierung auf eine Ja-Nein-Frage eine Verkürzung erzwingt. Gerade deshalb ist es nötig, BürgerInnenentscheide immer als als Kommunikationsweg zu sehen, d.h. nicht nur die Machtfrage, sondern auch den Prozeß dorthin und von dort weg als Chance zu sehen. Besonders interessant dürften BürgerInnenentscheide sein, die zum Ziel haben, selbst wiederum neue Beteiligungswege zu schaffen und zu verankern. Dann kann direkte Demokratie ein Mittel sein, Emanzipation voranzubringen. Daran aber fehlt es zur Zeit noch.

Lexikon der direkten Demokratie

Volksgesetzgebung: Die Volksgesetzgebung ist das Herz der direkten Demokratie. Hier entscheiden nicht nur die BürgerInnen in einem (→) Volksentscheid über eine Sachfrage, sondern sie reichen einen Vorschlag „von unten“ per (→) Volksinitiative und (→) Volksbegehren ein. Damit steht die Volksgesetzgebung im Gegensatz zum (→) Plebiszit, bei dem den BürgerInnen „von oben“ ein Vorschlag zur Abstimmung gestellt wird.

Volksinitiative: Die Volksinitiative kann die erste Stufe der Volksgesetzgebung bilden. Sie bietet den BürgerInnen die Möglichkeit, den Landtag mit einem bestimmten Thema zu befassen. Mit vergleichsweise wenigen Unterschriften - auf Bundesebene schlägt Mehr Demokratie 100.000 vor - können so aus der Mitte der Bürgerschaft Vorschläge an das Parlament gemacht werden. Das Parlament muß abschließen darüber entscheiden. Lehnt es die Volksinitiative ab, können die Antragsteller ein (→) Volksbegehren einleiten. Die meisten Bundesländer kennen keine Volksinitiative, sondern steigen direkt mit dem Volksbegehren in das Verfahren ein.

Volksbegehren: Im Volksbegehren bekunden die BürgerInnen den Willen, daß ein bestimmter Sachverhalt dem Volk zur Abstimmung vorlegt werden soll. Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn eine bestimmte Anzahl von Wahlberechtigten es unterstützt (→ Zulassungsquorum). Für die Bundesebene schlägt Mehr Demokratie 1 bis 2 Millionen Unterschriften vor.

Volksentscheid: Nach einem erfolgreichem Volksbegehren kommt es im Volksentscheid zur endgültigen Abstimmung über einen Sachverhalt. Ausnahme: Das Parlament nimmt das Volksbegehren an. In der Regel kann das Parlament aber auch einen eigenen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung vorlegen, die sogenannte (→) Konkurrenzvorlage. Bei Volksentscheiden sollte das Prinzip „Mehrheit entscheidet“ gelten. Leider sehen jedoch viele Bundesländer ein undemokratisches (→) Zustimmungsquorum vor. Zu Volksentscheiden kann es aber auch in Form des (→) Referendums oder des (→) Plebiszits kommen.

Konkurrenzvorlage: Oftmals kann das Parlament den BürgerInnen im Verfahren der Volksgesetzgebung einen eigenen Vorschlag mit zum (→) Volksentscheid vorlegen. Die BürgerInnen haben dann mehr Auswahl, sie können entweder dem Volksbegehren oder der Konkurrenzvorlage zustimmen oder beides ablehnen. Das Kompromißpotential der direkten Demokratie ist so größer.

Fakultatives Referendum: Mit dem fakultativen Referendum kann das Volk nach einem entsprechenden Begehren über einen vom Parlament bereits gefaßten Beschluß endgültig entscheiden. In der Schweiz kommt es auf Bundesebene zu einer solchen Nachentscheidung durch das Volk, wenn 50.000 BürgerInnen dies fordern.

Obligatorisches Referendum: Das obligatorische Referendum schreibt Volksentscheide in bestimmten Fragen zwingend vor. In vielen demokratischen Staaten muß jede Verfassungsänderung dem Volk vorgelegt werden. Ebenso in einigen Bundesländern. Mehr Demokratie fordert auch für die Bundesebene ein obligatorisches Verfassungsreferendum.

Zulassung: Das Zulassungsquorum bezeichnen, die es zu erlangen müssen, um das Zulassungsrecht zu erhalten. In der Schweiz beträgt es 10% der Wahlberechtigten.

Zustimmung: Das Zustimmungsquorum bezeichnen, die es zu erlangen müssen, um das Zustimmungsquorum zu erhalten. In der Schweiz beträgt es 50% der Wahlberechtigten.

Plebiszit: Das Plebiszit ist ein (→) Volksentscheid, bei dem das Volk über einen Sachverhalt entscheidet. In der Schweiz kommt es auf Bundesebene zu einer solchen Nachentscheidung durch das Volk, wenn 50.000 BürgerInnen dies fordern.

Bürgerbegehren: Das Bürgerbegehren ist ein (→) Volksbegehren, bei dem das Volk über einen Sachverhalt entscheidet. In der Schweiz kommt es auf Bundesebene zu einer solchen Nachentscheidung durch das Volk, wenn 50.000 BürgerInnen dies fordern.

Bürgerentscheid: Das Bürgerentscheid ist ein (→) Volksentscheid, bei dem das Volk über einen Sachverhalt entscheidet. In der Schweiz kommt es auf Bundesebene zu einer solchen Nachentscheidung durch das Volk, wenn 50.000 BürgerInnen dies fordern.

Zulassungsquorum: Das Zulassungsquorum bezeichnen, die es zu erlangen müssen, um das Zulassungsrecht zu erhalten. In der Schweiz beträgt es 10% der Wahlberechtigten.

Zustimmungsquorum: Das Zustimmungsquorum bezeichnen, die es zu erlangen müssen, um das Zustimmungsquorum zu erhalten. In der Schweiz beträgt es 50% der Wahlberechtigten.

Plebiszit: Das Plebiszit ist ein (→) Volksentscheid, bei dem das Volk über einen Sachverhalt entscheidet. In der Schweiz kommt es auf Bundesebene zu einer solchen Nachentscheidung durch das Volk, wenn 50.000 BürgerInnen dies fordern.

Bürgerbegehren: Das Bürgerbegehren ist ein (→) Volksbegehren, bei dem das Volk über einen Sachverhalt entscheidet. In der Schweiz kommt es auf Bundesebene zu einer solchen Nachentscheidung durch das Volk, wenn 50.000 BürgerInnen dies fordern.

Bürgerentscheid: Das Bürgerentscheid ist ein (→) Volksentscheid, bei dem das Volk über einen Sachverhalt entscheidet. In der Schweiz kommt es auf Bundesebene zu einer solchen Nachentscheidung durch das Volk, wenn 50.000 BürgerInnen dies fordern.



Neun gute Gründe für den Volksentscheid

Der Volksentscheid bietet die Chance zur Modernisierung der Demokratie. Wenn die Bürger auch zwischen den Wahlen abstimmen können, lassen sich die Mißstände der „Zuschauerdemokratie“ zu beheben. Die wichtigsten Argumente für das Recht auf Volksentscheid.

1. Der „Blankoscheck“ Wahl reicht nicht aus!

Von uns Bürgerinnen und Bürgern geht alle Staatsgewalt aus. Aber nur einmal innerhalb von vier Jahren. Dann geben wir unsere Stimmen und damit unsere Souveränität ab. Mit dem Recht auf Volksabstimmung können wir Fehlentscheidungen auch innerhalb der Legislaturperiode korrigieren. Wir müssen uns nicht dem Willen der Politikerinnen und Politiker aussetzen, von denen einige schon am Wahlsonntag ihre Versprechen vergessen haben.

2. Die direkte Demokratie wirkt der Politikverdrossenheit entgegen!

„Die da oben machen doch, was sie wollen.“ Eine Aussage, der man immer wieder begegnet. Die Ohnmacht der Bürgerinnen und Bürger, die kaum Einfluß auf die Gestaltung der Politik nehmen können, führt zu einer Politikverdrossenheit, die sich z.B. in den sinkenden Wahlbeteiligungen niederschlägt.

Dagegen zeigt eine Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen (IPOS) von 1995, daß über 70% der Bevölkerung den bundesweiten Volksentscheid wollen. Die Unterstützung geht quer durch alle Parteien, denn der Volksentscheid hat keine politische Farbe. Er ist ein Instrument, das Menschen dazu ermutigt, sich zu engagieren. Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich wieder mit der Politik, wenn sie etwas bewegen können.

3. Die Menschen werden an Problemlösungen beteiligt!

Alle politischen Entscheidungen betreffen die Menschen. Insofern ist es selbstverständlich, daß den Betroffenen die Chance gegeben wird, sich an Lösung und Diskussion der Probleme zu beteiligen.

Durch das Recht auf Volksentscheid werden die Menschen ernster genommen und beteiligen sich stärker an der Politik. Dadurch werden die Problemlösungsfähigkeit der Menschen und ihr Verständnis für die Politik gefördert.

4. Neue Ideen werden öffentlich diskutiert und beleben die Politik!

Volksbegehren und Volksentscheid sind ein Vehikel, mit dem neue Ideen in die Gesellschaft getragen werden können. Eingefahrene Strukturen werden aufgelockert. Das macht Spaß und ist allgemein belebend. In Bayern gelang es einer anfangs kleinen Zahl von Leuten, den Bürgerentscheid (direkte Demokratie in Kommunen) einzuführen. Insgesamt hat das drei Jahre gedauert. Die Einführung

des Bürgerischen dort haben gesehen. rein re hört ve demokratiert zu Mit de Kompe ger zur werder gibt es riesiges Ideen t reichtu sie oft r teien v dungs

heides ist auf parlamenta fast 50 Jahre lang an den den Mehrheitsverhältnis. Neue Ideen, die in der tiven Demokratie ungehaben in der direkten De-ndest die Chance, disku-

en Demokratie kann die er Bürgerinnen und Bür-der Gesellschaft genutzt in der Bundesrepublik Bürgerinitiativen, die ein ir an Wissen und neuen Doch trotz ihres Einfalls-erer Kompetenz kommen r Zuge, weil nur die Par-che politische Entscheid-itzen.

5. Politik wird besser

Dadurc hlichkeit stellen, lösen. k werb u fruchter kann sic tion au-fragt w stungs-, Wettbe-ven füh für die scheiden

Wettbewerb führt zu besseren Ergebnissen!

iehr Menschen die Mög-men, ihre Ideen vorzu-ie Chancen, Probleme zu en zueinander in Wettbe-ien sich gegenseitig be-dieses Ideenwettbewerb nd auf seiner Machtposi-Denn alles kann hinter-z. B. Subventions-, Rüs- oder Sozialpolitik. Der d zu besseren Ergebnis-ich die Menschen jeweils -Sicht besten Ideen ent-

6. Resignation wird beendet

Viele M ren geg Fehlt ih-kratisch tion in p

Beendigung politischer Gewalt

resignieren oder begeh-the Entscheidungen auf. Möglichkeit eines demo-stes, kann die Resigna-Gewalt umschlagen. Die



„DER BÜRGER WIRD KÖNIG“. EINE SYMBOLISCHE AKTION ZUM VOLKSSENTSCHEID.

Meinungen zur direkten Demokratie

„Ich bin für mehr plebiszitäre Elemente, (...) Volksbegehren und Volksbefragungen führen zu einer breiten, oft zugespitzten, aber doch auch aufklärend wirkenden Diskussion. Je informierter der Bürger ist, desto weniger wendet er sich ab.“

Richard von Weizsäcker, ehemaliger Bundespräsident.



„Die Einführung des Volksentscheids ist weder ein Allheilmittel noch risikolos, sondern ein Schritt politischen Erwachsenwerdens und die Chance eines demokratischen Lernprozesses.“

Aus dem Aufruf von 44 Gesellschafts- und Rechtswissenschaftlern „Beendet die Zuschauerdemokratie“.

„Im übrigen weiß jeder, daß ich ein Anhänger der direkten Demokratie bin. (...) Es gibt viele Themen, bei denen ich den Bürgern mindestens genausoviel Verstand zutraue wie den Abgeordneten und den Ministerialbeamten.“

Roman Herzog, Bundespräsident.



„Eine der zentralen Fragen der neunziger Jahre wird sein, wie die Bürger auf verschiedenen Ebenen stärker an der Politik beteiligt werden können.“

Rita Süsmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages.

„Es kann weniger befohlen werden und muß mehr überzeugt werden. Das ist ein Wesenselement direktdemokratischer Politik.“

Andreas Gross, Leiter des Instituts für Direkte Demokratie, Zürich.



Ereignisse rund um die Castor-Trakte zeigen deutlich, daß sich die Rinnen und Bürger nicht mehr nur in ruhigen Worten abspeisen, sondern ihre Interessen berücksichtigen wollen. Eine Entscheidung der Regierung hat mehr Akzeptanz als die Regierung oder eines Parlaments. Probleme ausgeräumt werden, wenn sie mit allen Betroffenen diskutiert dürfen nicht verschwiegen oder von Politikerinnen und Politikern im Alle „gelöst“ werden.

7. Die Akzeptanz politischer Entscheidungen wird erhöht!

Bei wichtigen politischen Entscheidungen wollen die Menschen mitbestimmen. Die jüngster Zeit haben das die Themen „Euro“ und „Rentenreform“ gezeigt. Ohne Volksentscheid ist die Gefahr, daß politische Maßnahmen nicht akzeptiert werden. Mit Volksentscheidungen fällt es den Menschen leichter, Veränderungen zu akzeptieren, da sie die Chance hatten, gehört zu werden.

8. Für eine verantwortungsvolle Zukunft

Das Schicksal der kommenden Generationen wird schon heute entschieden. In dieser Zeit werden die Weichen bis ins nächste Jahrtausend hinein gesetzt: Rentenpolitik, Atomenergie, Müll, Luft- und Wasserschutz, Gentechnik und Euro werden auch unsere Enkel beschäftigen. Weitreichende und häufig nicht mehr rückgängig machende Entscheidungen brauchen heute eine breite Legitimationsbasis. Keine Regierung und kein Parlament kann hierfür allein die Verantwortung übernehmen - es bedarf einer Entscheidung des Souveräns, der Bürgerinnen und Bürger.

9. Demokratie muß sich weiterentwickeln!

Die Gesellschaft befindet sich in ständiger Veränderung. Wir leben heute anders als vor vierzig Jahren. Die Menschen verfügen über mehr Bildung und nehmen gesellschaftliche Probleme stärker wahr. Sie müssen sich auch die demokratischen Formen weiterentwickeln. Die Demokratie hat zwei Stufen: Wahlen und Abstimmungen. Seit vierzig Jahren hüpfen unsere Demokraten auf einem Bein herum. Das muß ändern, damit wir sicher und gerüstet in die Zukunft gehen können.

MERKBLATT ZUR DURCHFÜHRUNG VON BÜRGERENTSCHEIDEN IN HESSEN

Wenn in diesem Merkblatt von "Gemeinden" (bzw. "Gemeindevertretung", "Gemeindevorstand") gesprochen wird, so sind damit auch immer Städte (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat) gemeint.

0. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Hessen ist die Gemeindeordnung (HGO), hier insbesondere der **§ 8b HGO** sowie die §§ 54-57 Kommunalwahlgesetz (KWG). Bürgerbegehren auf Landkreisebene (z.B. Müllentsorgung) sind derzeit *nicht* möglich.

Der entscheidende Text, den Sie sich unbedingt ansehen müssen, ist der **§ 8 b HGO**

(Hessische Gemeindeordnung, er befindet sich im ANHANG).

Bürgerbegehren auf Landkreisebene sind in Hessen rechtlich **nicht** möglich.

1. Vorüberlegungen

Bevor Sie ein Bürgerbegehren starten, sollten Sie sich über folgende Fragen klar werden:

- Zu welcher Frage soll der Bürgerentscheid durchgeführt werden? Die Frage muß klar und eindeutig formuliert sein.
- Liegt die zu entscheidende Frage in der Kompetenz der Gemeinde (Siehe **INDEX**)? Kann darüber ein Bürgerentscheid stattfinden? Wie bekomme ich Informationen darüber?
- Welche Menschen, Gruppen, Vereine und Parteien könnten das Bürgerbegehren unterstützen, und z.B. Unterschriften sammeln?

2. Themen für Bürgerbegehren sowie unzulässige Themen

Es können Bürgerbegehren zu allen Fragen durchgeführt werden, die die Gemeinde in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze selbst bestimmen kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß ein Anliegen, das die Unterstützung von 10 Prozent aller Wahlberechtigten besitzt, ein "wichtiges Anliegen" ist.

Ausgeschlossen sind alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit von Europäischer Union, Bund, Land oder Landkreis fallen. Jedoch sind Stellungnahmen der Gemeinde z. B. zu Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren oder die Entscheidung über den Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes für ein betreffendes Projekt dem Bürgerentscheid

Ausgeschlossen vom Bürgerentscheid sind (§ 8b Abs. 2 HGO):

1. **Weisungsaufgaben und Angelegenheiten, die dem Gemeindevorstand (Magistrat) oder dem Bürgermeister (Oberbürgermeister) obliegen**, also staatliche Verwaltungsaufgaben, die vom Bund oder vom Land Hessen den Gemeinden zur Erledigung übertragen wurden. Angelegenheiten des Bürgermeisters sind etwa laufende Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben sollten und keine erheblichen

Verpflichtungen erwarten lassen, also eher Fragen der Verwaltungsroutine. Dies ist je nach Gemeindegröße unterschiedlich und manchmal nicht ganz eindeutig.

2. **Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung**, z.B. Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen oder verwaltungsinterne Abläufe. Dazu gehört **nicht** die Frage, ob ein Beigeordneter bzw. Stadtrat in Zukunft ehren- oder hauptamtlich arbeiten soll. (Voraussetzung ist jedoch, daß dies in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt ist, ein Bürgerentscheid in *Riedstadt*, Kreis Groß-Gerau, hatte denn auch die Änderung der Hauptsatzung zum Gegenstand).

Vorsicht: Gerade diese Frage ist noch nicht höchstrichterlich geklärt - die Gemeindevertretung könnte das Begehren für unzulässig erachten!! In der Praxis wurde jedoch in drei Fällen (*Riedstadt*, *Niddatal*, *Marburg*) das Begehren für zulässig erklärt und es kam zum Bürgerentscheid.

3. **Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter, der Mitglieder des Gemeindevorstands und der sonstigen Gemeindebediensteten**, z.B. Entschädigungsregelungen.

4. **Die Haushaltssatzung (einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe), die Gemeindeabgaben und die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde**, z.B. Hebesätze der Gemeindesteuern (meist in der Ha Haushaltssatzung)

WICHTIG !!

Bürgerentscheide über konkrete Projekte, die Kosten verursachen und damit den Haushalt betreffen - z.B. Kindergarten-Neubau - **sind** möglich. Diese müssen dann durch Gemeindevertretungsbeschluß im Haushaltsplan finanziell umgesetzt werden. Einzelne Haushaltsstellen sind z.B. über den Finanzierungsvorschlag zugänglich.

5. **Die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.**

6. **Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren**, z.B. Klagen, Berufungen, Beschwerden.

7. **Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen.**

8. Weiterhin sind unzulässig: **Bürgerbegehren mit dem Inhalt, daß die Gemeindevertretung etwas beschließen soll**. (Z.B.: "*Sind Sie dafür, daß die Gemeindevertretung beschließt, ein neues Rathaus am Gerberplatz zu bauen?*"). Der Bürgerentscheid ersetzt immer einen Beschluß der Gemeindevertretung, die Bürger entscheiden immer selbst. (Richtig wäre: "*Sind Sie dafür, daß am Gerberplatz ein neues Rathaus gebaut wird?*").

9. **Angelegenheiten, über die innerhalb der letzten drei Jahre bereits ein Bürgerentscheid stattfand**

- über **alle** Themen möglich, über die die Gemeindevertretung entscheidet. Bürgerentscheide ersetzen Beschlüsse des Parlaments, sind **gleichrangig** mit diesen, und sind rechtsverbindlich.

TIP: Ein frühzeitiges, klärendes Gespräch mit der Gemeindeverwaltung kann manchmal Licht ins Zulässigkeits-Dunkel bringen!

3. Baumaßnahmen, Bauleitplanung

3.1. Laufende Baumaßnahmen

Bei laufenden Maßnahmen (z.B. Bauverträge sind schon geschlossen) sollte man mit der Fragestellung vorsichtig sein.

Empfehlenswert sind Formulierungen wie: *"Sind Sie dafür, daß der Bau der Stadthalle am Marktplatz gestoppt wird und daß die Stadtverwaltung mit allen rechtlich zulässigen Mitteln eine Aufhebung der Bauverträge betreibt?"*

3.2. Bauleitplanung

Die Zulässigkeit von Bürgerbegehren zu Entscheidungen mit *Abwägungscharakter* im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) ist problematisch wegen des Abwägungsgebotes zwischen öffentlichem - z.B. S-Bahn-Trasse - und privatem Interessen - z.B. Grundstückseigentümer -, zumal auch Fachaufsichtsbehörden und andere mitreden.

Jedoch können über **alle anderen Verfahrensschritte** in der Bauleitplanung Bürgerentscheide stattfinden:

a) In einem bestimmten Gebiet soll ein Bauleitplan aufgestellt werden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen

Z.B. Bürgerentscheid in Kronberg, Hochtaunuskreis, am 5.3.1995:

"Sind Sie dafür, daß für das Gebiet, das von der Friedrichstraße, der Oberhöchstädter Straße, der Ludwig-Sauer-Straße und den vorhandenen Bebauungsplänen Nr. 310 und 204 im Bereich der Schillerstraße begrenzt wird, ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird mit dem Inhalt, die vorhandene Bebauung hinsichtlich Art und Maß der bisher in diesem Gebiet vorhandenen Nutzung, deren Bauweise und der absolut überbaubaren Grundstücksfläche festzuschreiben und den wertvollen Baumbestand zu erhalten (...)"

b) Ein bestehender Flächennutzungs- oder Bebauungsplan soll geändert werden

Z.B. Bürgerentscheid in Alheim, Kreis Hersfeld-Rotenburg am 11.9.1994:

"Der Bebauungsplan Nr. 12 "Baugebiet Haischwiese" im Ortsteil Heinebach soll dahingehend geändert werden, daß ein Teil der ausgewiesenen Gewerbeflächen wie folgt ausgewiesen werden soll: Gewerbegebiet: Zulässig sind auf den Teilflächen (...)"

c) Ein von der Gemeindevertretung eingeleitetes Verfahren zur Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes wird gestoppt

Z.B. Bürgerentscheid in Sulzbach, Main-Taunus-Kreis, am 24.4.1994:

"Sind Sie dafür, daß der Beschluß der Gemeindevertretung Sulzbach vom 16.12.1993, einen Bebauungsplan südlich der Bahnstraße in den Ausmaßen des noch gültigen Flächennutzungsplans aufzustellen, aufgehoben wird (...)"

d) Der Planentwurf eines zur Zeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Bauleitplanes soll geändert werden

Z.B. Bürgerentscheid in Berchtesgaden, Bayern am 21.4.1996:

*"Erhaltung des Milchgartens durch Rücknahme des Bebauungsplanentwurfs vom 17.7.1995 und die Aufstellung eines neuen umwelt- und sozialverträglichen Bebauungsplans mit folgenden Maßgaben:
1. Die vorhandene Grünfläche, die Terrasse und die historischen Kellergewölbe sind weitestgehend zu erhalten.
2. Die Gebäudehöhen aller Bauten dürfen "Erdgeschoß plus Obergeschoß plus unvorbehalten"*

e) Der Planentwurf eines zur Zeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Bauleitplanes wird öffentlich ausgelegt

Z.B. Bürgerentscheid in Egelsbach, Landkreis Offenbach, am 11.12.1994:

"Soll entgegen dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.9.1994 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches die sofortige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 29 "Im Brühl" vorgenommen werden (...)"

f) Zur Sicherung des Aufstellungsverfahrens einer Bauleitplanung wird eine Veränderungssperre erlassen

g) Zusammen mit dem Bauleitplan wird ein Grünordnungsplan aufgestellt.

(Anmerkung zu den Beispielen: Die Regelung der hessischen Gemeindeordnung entspricht in diesem Punkt der bayerischen Gemeindeordnung).

3.3. Baugenehmigungen (s. auch Bauleitplanung)

Soll ein Bauvorhaben (z.B. *Bauschutt-Aufbereitungsanlage in Alsbach-Hähnlein, Kreis Bergstraße*) zugelassen werden, das nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegt (Bauvorhaben im sogenannten Innen- bzw. Außenbereich), so muß die Gemeinde ihre Zustimmung geben. Erteilung oder Versagung des **gemeindlichen Einvernehmens** gegenüber der Genehmigungsbehörde (in der Regel das Landratsamt) kann Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein (Andere Ansicht VG Bayreuth, Urteil vom 7.3.1996, nicht rechtskräftig, Az: B 2 K 96.31), insbesondere, wenn die Hauptsatzung diese Entscheidung nicht an den Gemeindevorstand / Bürgermeister übertragen hat.

Daher ist es sehr wichtig, ein Bürgerbegehren, mit dem eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ausgesprochen werden soll, mit dem Beschluß zu verbinden, daß für das betreffende Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt, das Baugesuch zurückgestellt oder eine Veränderungssperre erlassen wird. Die Veränderungssperre muß dabei bereits als Satzungstext formuliert sein.

Nachdem Ihr Thema feststeht, geht es nun daran, eine korrekte Unterschriftenliste zu erstellen, mit denen die notwendigen Unterschriften gesammelt werden.

4. Gestaltung der Unterschriftenliste (Äußerst wichtig!!)

Dieser Punkt führte in der Vergangenheit dazu, daß wegen kleiner formaler Fehler oftmals das ganze Bürgerbegehren für unzulässig erklärt wurde, die Unterschriftensammlung umsonst war und erheblicher Unmut und Enttäuschung sich verbreitete!! Oft half auch eine Klage nicht weiter. Daher sollten Sie vor dem Druck und vor der Verteilung der Unterschriftenlisten die folgenden Punkte aufmerksam durchlesen und ihre Unterschriftenliste ggf. von der Verwaltung oder von jemandem mit Erfahrung/juristischen Kenntnissen prüfen lassen. (Die Zeit für die Vorbereitung ist zwar knapp, lohnt sich jedoch!)

Die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren **muß bestimmte formale Bedingungen erfüllen** (§ 8 b Abs. 3 HGO, Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.10.1994, Az. 6 TG 2702 / 94). Ansonsten kann sie von Ihnen frei gestaltet werden. Ein Muster einer Unterschriftenliste finden Sie im Anhang!

1. Das Bürgerbegehren muß schriftlich beim Gemeindevorstand / Magistrat eingereicht werden.

3. Eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung

Diese Frage ist in der Regel der Abstimmungstext beim Bürgerentscheid! Die Frage sollte positiv formuliert werden, d.h. wer für das Begehren ist, sollte mit Ja stimmen können. Beispiele für Fragestellungen:

- *"Sind Sie dafür, daß auf dem Gebiet x ein Kindergarten gebaut wird?"*

- "Sind Sie dafür, daß in den Straßen a bis z eine Fußgängerzone eingeführt wird?"
- "Befürworten Sie es, daß der Beschluß Stadtverordnetenversammlung vom 9.2.96, am Musterplatz eine Stadthalle zu bauen, aufgehoben wird?"

Die Fragestellung muß nicht unbedingt als ein Satz in Frageform formuliert werden. Bei Vorschlägen, die aus mehreren Punkten bestehen, ist eine zusammenfassende Frage möglich:

- "Soll das nachfolgend beschriebene Verkehrskonzept von der Gemeinde xy umgesetzt werden?
1. Die Stadt x baut Radwege in ...
2. Die Stadt x erstellt einen Plan ..."
- "Stimmen Sie folgendem Antrag zu?
1. Der Bebauungsplan xy wird ...
2. Zur Sicherung der Planung wird folgende Veränderungssperre erlassen: § 1 ...
3. Das Grundstück z wird nicht verkauft."

Falls Sie Hilfestellung brauchen, hilft Ihnen der Verein "Mehr Demokratie e.V. weiter!

3. Begründung des Bürgerbegehrens

Eine zumindest knappe Begründung **muß** enthalten sein. Deren Form und Inhalt kann frei gewählt werden.

4. Kostendeckungsvorschlag

Die Unterschriftenliste muß, sofern sie Kosten verursacht, einen "nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren" Finanzierungsvorschlag enthalten. Zumindest überschlägig sollten die Höhe der Kosten (vor allem der Investitionskosten) sowie **Vorschläge zur Deckung** der Kosten angegeben werden. Dies sind z.B. Veräußerung von Vermögen, Kreditaufnahmen, Verzicht auf andere Ausgaben, Steuererhöhungen oder Umschichtungen im Haushalt. Allerdings sollten keine allzu hohen Anforderungen an einen solchen Vorschlag gestellt werden (Hessische Gemeindeordnung - Kommentar von Gerhard Schneider und Wilhelm Jordan, mit Verweis auf ein Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 25.10.1976)

TIP: Nicht nur aus formalen Gründen ist ein Finanzierungsvorschlag sinnvoll:
Er steigert auch Ihre Vertrauenswürdigkeit und Seriösität!

5. Mindestens eine und bis zu drei Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens mit Namen und Adresse.

Vereine oder andere juristische Personen gelten *nicht* als Vertrauenspersonen. Diese "offiziellen Vertreter/-innen" können Stellungnahmen der Gemeinde entgegennehmen oder eigene

einer der Vertreter aussagt, Ersatz zu haben), so sind diese als "Stellvertreter/-innen der Vertrauenspersonen" zu bezeichnen.

Unterschriftenteil (s. auch Muster-Unterschriftenliste im Anhang)

Dieser Teil sollte am **Ende** des gesamten Textes stehen, da so eindeutig *alle* Teile des Begehrens (Begründung, ...) mitunterzeichnet werden.

Die gesammelten Unterschriften werden von der Verwaltung später auf Ihre Gültigkeit hin überprüft. Deshalb müssen die Unterzeichnenden eindeutig identifizierbar sein, diese müssen zum Zeitpunkt der Unterschrift wahlberechtigt in der Gemeinde sein. Folgende Spalten sollten angelegt werden:

Nr	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße	PLZ, Ort (evtl. schon eindruckern!)	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde

TIP: Nehmen Sie, bevor Sie mit der Sammlung der Unterschriften beginnen, mit Ihrer Gemeindeverwaltung oder dem Landratsamt Kontakt auf. Legen Sie Ihre Liste vor und fragen Sie, ob es Änderungsvorschläge gibt. Mancher Fehler kann damit vermieden werden. Ein Anspruch auf Beratung besteht allerdings nicht.

WICHTIG! Auf jeder Unterschriftenliste **muß der gesamte Text des Bürgerbegehrens mit allen Bestandteilen (Begründung, ...) abgedruckt sein**. Denn dieser wird als Ganzes unterschrieben. Bei zweiseitigen Listen verweisen Sie bitte auf die Vorderseite (z.B. "Bürgerbegehren XY in Z: Text, Begründung, Kostendeckungsvorschlag und Vertrauenspersonen auf der anderen Seite")

5. Sammlung der Unterschriften

Die Unterschriften können von Ihnen z.B. an Informationsständen, im Bekanntenkreis, in Vereinen, in Geschäften, ... gesammelt werden. Sie können auch die Unterschriftenliste als Postwurfsendung an alle Haushaltungen verteilen mit der Bitte, diese bis zu einem bestimmten Datum zurückzuschicken. Auch die Schaltung von Anzeigen ist möglich (jedoch immer mit dem gesamten Begehrenstext mit allen Bestandteilen).

Sechs-Wochen-Frist / Zeitliche Begrenzung (§ 8b, Abs. 3 HGO):

Für die Unterschriftensammlung gibt es nur dann eine zeitliche Begrenzung, wenn sich das Begehren gegen einen **Beschluß der Gemeindevertretung** wendet. Dann beträgt die Frist **sechs Wochen** nach Bekanntgabe des Beschlusses. Richtet sich Ihr Anliegen nicht gegen einen "Parlamentsbeschluß", dann entfällt die Sechs-Wochen-Frist.

der Gemeindevertretung schon organisatorisch taug werden und sich dieses Merkblatt durchlesen, Mitstreitende suchen oder den Text der Unterschriftenliste vorbereiten! Die Sechs-Wochen-Frist gilt immer erst ab dem erfolgten Beschluß.

Anzahl der benötigten Unterschriften (**Bürgerbegehrens-Quorum/Einleitungsquorum**)

Die Anzahl der für ein Bürgerbegehren notwendigen Unterschriften beträgt nach § 8b, Abs. 3 HGO **zehn Prozent** der bei der letzten Kommunalwahl Wahlberechtigten. Ihre Verwaltung (Wahlamt) gibt Ihnen Auskunft, wie hoch diese Anzahl war. Es dürfen nur **Wahlberechtigte** unterschreiben (d.h., sie müssen 18 Jahre alt sein und ihren Erstwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde haben). Maßgeblich ist das Datum der Unterschrift! Wahlberechtigte Bürger/innen der Europäischen Union können ebenfalls unterschreiben. Ungültige Eintragungen werden von der Gemeinde gestrichen. Sammeln Sie deshalb mehr Unterschriften als gesetzlich vorgesehen, damit ein Puffer für ungültige oder doppelte Unterschriften vorhanden ist.

TIP: Die Erfahrung lehrt, daß ca. 5-10 % der Unterschriften ungültig sind. Häufig unterschreiben die Leute zweimal oder haben (nur) ihren Nebenwohnsitz in der Gemeinde. Deshalb: Sammeln Sie ca. 10-15 % mehr Unterschriften, als nötig sind. Nützen Sie ggf. die gesamten sechs Wochen aus!

6. Aufschiebende Wirkung

Für den Fall, daß Ihre Gemeinde Ihr angefangenes Bürgerbegehren nicht abwarten und sofort vollendete Tatsachen schaffen will, steht Ihnen das Recht zu, eine aufschiebende Wirkung per Gerichtsurteil und Eilantrag zu erwirken. Die Gemeindeorgane dürfen - bei erfolgreicher Klage - bis zum Ablauf der Sechs-Wochen-Frist und bei schon erfolgtem Beginn der Unterschriftensammlung nichts wesentliches tun, das dem Begehren zuwiderlaufen würde (z. B. einen Strom-Konzessionsvertrag unterzeichnen, der Gegenstand eines Bürgerbegehrens ist; VG Wiesbaden, Az.: 3/3 G 805/93 vom 22.09.1993 und HessVGH Az.: 6 TG 2221/93 vom 26.10.1993 sowie VG Wiesbaden, Az.: 3/3 G 955/93 vom 03.11.1993). Bei einem offensichtlich unzulässigen Bürgerbegehren tritt die aufschiebende Wirkung jedoch nicht ein.

7. Einreichung, Überprüfung der Unterschriften und Zulässigkeitsentscheidung (§ 8b, Abs. 3, Abs. 4 HGO)

Nachdem Sie genügend Unterschriften gesammelt haben, reichen Sie diese **schriftlich** beim Gemeindevorstand / Magistrat ein. Anschreiben z.B.: *"mit beigefügten 860 Unterschriften für das Bürgerbegehren beantragen wir die Durchführung eines Bürgerentscheides..."*

TIP: Die Presse freut sich immer über Bilder von engagierten BürgerInnen, die Aktenordner voller Unterschriften überreichen - gehen Sie ruhig persönlich aufs Rathaus! Ab sofort stehen Sie ohnehin im Rampenlicht der Öffentlichkeit...

Mit Einreichung der Unterschriften tritt eine aufschiebende Wirkung bis zum Bürgerentscheid in Kraft. Die Unterschriftenlisten werden nun von der Gemeinde überprüft. Ungültige

una um Einsichten bitten (Hessischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611 / 14080, Fax 0611 / 37 85 79).

Zulässigkeitsentscheidung der Gemeindevertretung

Nach Einreichung der Unterschriften muß die **Gemeindevertretung** unverzüglich -d.h., so schnell es der Tagungsplan zuläßt- über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden. (Wenn sich Ihr Begehren *nicht* gegen einen Beschluß der Gemeindevertretung gewandt hatte, sie also *nicht* die Sechs-Wochen-Frist zu beachten hatten, dann können Unterschriften bis zu diesem Zulässigkeitsbeschluß nachgereicht werden.)

Die Gemeindevertretung darf dabei keine politische Entscheidung fällen, sondern es geht um eine reine Rechtsfrage (Liegen genügend Unterschriften vor? Liegt die Fragestellung in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde? Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt? etc.). Oft holt die Gemeinde vorher ein Rechtsgutachten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und/oder der Kommunalaufsicht (Landratsamt bzw. Regierungspräsidium) ein.

An diesem Punkt macht sich Ihre anfängliche Gründlichkeit bzgl. dieser formalen Fragen bezahlt: Die Gemeindevertretung könnte sonst wegen formalen Mängeln Ihr Bürgerbegehren für unzulässig erklären!!

Erklärt der Gemeinderat das Bürgerbegehren für **unzulässig**, so können die Vertrauenspersonen Klage beim Verwaltungsgericht einlegen, mit der die Gemeinde verpflichtet werden soll, das Bürgerbegehren zuzulassen. Wenn auf dem Bescheid der Gemeinde eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung steht, muß die Klage innerhalb eines Monats eingereicht werden. Manchmal kann es sinnvoll sein, ein Bürgerbegehren neu zu formulieren und dieses nach erneuter Unterschriftensammlung nochmal einzureichen. Die Sechs-Wochen-Frist ist jedoch immer zu beachten!

Falls Sie eine Klage erwägen / vorhaben, hilft der Verein Mehr Demokratie e.V. gerne bei der Auswahl geeigneter und erfahrener Anwälte (Mehr Demokratie e.V. besitzt eine Liste)

7.1. Die Gemeindevertretung entspricht dem Begehren (§ 8 b, Abs. 4, Satz 3)

Der angestrebte Bürgerentscheid entfällt, wenn das Parlament die "begehrten" Maßnahmen beschließt (z.B. Rücknahme einer getroffenen Entscheidung).

Praxis: Dies ist in Hessen keine Seltenheit. Jedes siebte Bürgerbegehren hatte in den vergangenen Jahren auf diese Weise Erfolg!

8. Information der Bürgerinnen und Bürger

Um eine objektive Information der Bürgerinnen und Bürger vor einem Bürgerentscheid

zu ermöglichen, müssen die Stellungnahmen der Initiatoren des Bürgerbegehrens (in der Regel wird auf die Begründung auf der Unterschriftenliste zurückgegriffen), der Gemeindevertretung sowie des Gemeindevorstands enthalten sein.

9. Durchführung des Bürgerentscheids

"Anleitung" in neun Schritten

Autor

Frank Rehmet
Mehr Demokratie

Seit Mitte der 90er wurde in nahezu allen Bundesländern die Möglichkeit des Bürgerbegehrens geschaffen. Um das Instrument auch nutzen zu können, sollen nunmehr einige praxisrelevante Informationen geliefert werden. Dabei soll am Beispiel einer Muster-BürgerInneninitiative, die einen Bürgerentscheid zur "Rettung der Ö-Punkte" (wir unterstellen, daß dies eine von der Gemeinde Muster sen finanzierte Zeitung - ohne Auflagen an die Redaktion! - ist, die dem Sparzwang zum Opfer fa soll) ein typischer Verlauf eines BürgerInnenbegehrens illustriert werden.

Grundlage:

Kenntnis der Gemeindeordnung

Bürgerentscheide sind in der jeweiligen Kommunalverfassung (Gemeindeordnung, Landkreisordnung) normiert. Ein Blick in diese sollte am Anfang einer direkt-demokratischen Aktivität stehen.

1. Schritt: Vorüberlegungen und Initiative

Bevor ein Bürgerbegehren eingeleitet wird, sollten folgende Fragen geklärt werden: Zu welcher Frage soll der Bürgerentscheid durchgeführt werden? Die Frage muß klar und eindeutig formuliert sein. Ca. zwei Drittel aller Bürgerbegehren richten sich gegen einen Beschluß des Gemeinderats/Gemeindevertretung, womit meist auch die Frage feststeht. In Musterhausen wendet sich die BI gegen den Gemeinderatsbeschluß, der die Einstellung der Ö-Punkte zum Inhalt hatte. Damit ist der Sachverhalt klar.

In der Vorphase/Initiativphase werden in der Regel Informationen eingeholt und erste organisatorische Schritte wie ein Aktiventreffen und evtl. die Gründung einer Bürgerinitiative folgen. Ferner sollten Verbündete gesucht und die Form des Aktivwerdens (Bürgerbegehren/Klage/etc.) ausgewählt werden.

Die BI "Rettet die Ö-Punkte" gründet sich wenige Tage nach dem Parlamentsbeschluß. Sie entscheidet sich für das Mittel des Bürgerbegehrens, da es aussichtsreich erscheint - zahlreiche Gruppierungen ließen Sympathien erkennen: Redakteure der Ö-Punkte, Kulturverein, einzelne LokalpolitikerInnen, Gewerkschaften, aufgebrachte BürgerInnen, Protest-LeserInnenbriefe erschienen usw.). Die BI trifft sich fortan wöchentlich zur Koordinierung ihrer Aktivitäten und wählt einen mehrköpfigen SprecherInnenrat.

2. Schritt: Zulässiges Thema für Bürgerbegehren?

Je nach Bundesland sind mehr oder weniger viele Themenbereiche vom Bürgerentscheid ausgeschlossen (s. tabellarische Übersicht). Die gründliche Lektüre der Gemeindeordnung oder ein Gespräch mit der Verwaltung hilft weiter. Ausgeschlossen sind alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit von Europäischer Union, Bund oder Land fallen.

TIP: Ein frühzeitiges, klärendes Gespräch mit der Gemeindeverwaltung kann manchmal Licht ins Zulässigkeits-Dunkel bringen!

Nachdem die neugegründete BI "Rettet die Ö-Punkte" die Gemeindeordnung studiert und ihre Berührungspunkte mit der Gemeindeverwaltung abgebaut hat, konsultiert sie das Hauptamt/Wahlamt. Damit ist endgültig geklärt, daß ein Bürgerbegehren zum Thema auch möglich ist.

3. Schritt: Gestaltung der Unterschriftenliste (Äußerst wichtig!!)

Nachdem das Thema feststeht, geht es nun da eine formal korrekte Unterschriftenliste zu erstellen mit denen die notwendigen Unterschriften für das Bürgerbegehren gesammelt werden. Dieser Punkt führt der Praxis leider oft dazu, daß wegen kleiner formal Fehler oftmals das ganze Bürgerbegehren für unzulässig erklärt wurde, die Unterschriftensammlung umsonst war und erheblicher Unmut und Enttäuschung verbreitet! Oft hilft auch eine Klage nicht weiter. Die Ö-Punkte-BI dies weiß, liest sie trotz Zeitdruck dem Druck und vor der Verteilung der Unterschriftenlisten die folgenden Punkte aufmerksam durch und/oder läßt die Unterschriftenliste ggf. von der Verwaltung oder von jemandem mit Erfahrung und juristischen Kenntnissen prüfen.

Die Unterschriftenlisten für Bürgerbegehren müssen bestimmte formale Bedingungen erfüllen. Ansonsten kann sie frei gestaltet werden:

1. Die Bezeichnung "Bürgerbegehren" bzw. "Antrag auf Bürgerentscheid" mit dem Verweis auf die Rechtsgrundlage wird dringend empfohlen.

2. Eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung, diese Frage ist in der Regel der Abstimmtext beim Bürgerentscheid. Beispiele für Fragestellungen: "Sind Sie dafür, daß auf dem Gebiet x ein Kindergarten gebaut wird?" Die uns nunmehr bekannte wählt als Fragetext: "Sind Sie dafür, daß die Zeitung "Ö-Punkte" von der Gemeinde weiter finanziert werden soll und soll daher der Beschluß des Gemeinderates vom 29.02.98 aufgehoben werden?"

3. Eine zumindest knappe Begründung des Bürgerbegehrens. Deren Form und Inhalt kann frei gewählt werden.

4. Meist wird ein Kostendeckungsvorschlag verlangt (nicht in Bayern). Zumindest übersichtlich sollten die Höhe der Kosten (vor allem der Investitionskosten) sowie die Vorschläge zur Deckung

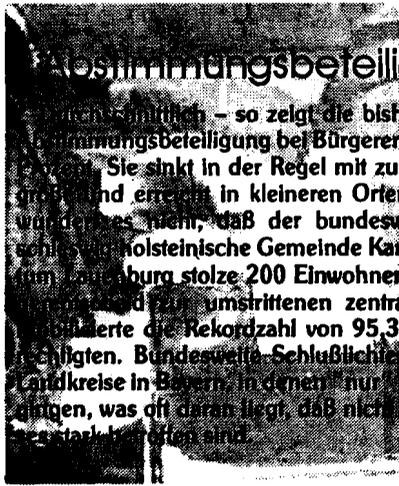
der Kosten angegeben werden. Dies sind z.B. Veräußerung von Vermögen, Kreditaufnahmen, Verzicht auf andere Ausgaben, Steuererhöhungen oder Umschichtungen im Haushalt. Allerdings sollten keine

Hinweis

Die Begriffe "Bürgerbegehren" und "Bürgerentscheid" sind feststehende Rechtsbegriffe. Daher sind hier unverändert übernommen - obwohl die rein männliche Form natürlich kritikwürdig ist.

Tip:

Wenn Sie, bevor Sie mit der Sammlung der Unterschriften beginnen, mit Ihrer Gemeindeverwaltung oder dem Landratsamt Kontakt auf. Legen Sie Ihre Liste vor und fragen Sie, ob es Änderungsvorschläge gibt. Mancher Fehler kann damit vermieden werden. Ein Anspruch auf Beratung besteht allerdings nicht.



Sen



Mehr Demokratie (Adressen)

Bundesbüro und Bayern
Fritz-Berne-Str. 1
81241 München
Tel. 089/8211-774
Fax -176

Baden-Württemberg
Oppelner Str. 8
70732 Stuttgart
Tel. 0711/509101-0
Fax -1

Berlin
Friedrichstr. 165
10117 Berlin
Tel./Fax 030/2044035

Bremen
Marcussallee 29
28359 Bremen
Tel. 0421/24217-8
Fax -2

Hamburg
Zirkusweg 11
20359 Hamburg
Tel. 040/3176910-0
Fax -28

Hessen
Thomas Rupp
Humboldtstr. 76
60318 Frankfurt
Tel. 069/230678
Fax 252363

Niedersachsen
Am Flachsenberg 6a
29490 Neu Darchau
Tel. 05858/747
Fax 1285

Nordrhein-Westfalen
Eifelstr. 20
50677 Köln
Tel. 0221/310171

Rheinland-Pfalz
Carsten Nemitz
Im Lammsbauch 20
67346 Speyer
Tel. 06232/75522

Saarland
Michael Schillo
Hellwigstr. 5
66121 Saarbrücken
Tel./Fax 0681/665638

Thüringen
Rennbahn 5
99817 Eisenach
Tel. 03691/254916
Fax 036926/90254

allzu hohen Anforderungen an einen solchen Vorschlag gestellt werden. Die Ö-Punkte-RetterInnen benennen die Summe (100.000 DM pro Jahr) und schlagen vor, die geplante Umgestaltung des BürgerInnenhauses finanziell um etwa diese Summe abzuspecken.

5. Mindestens eine und bis zu drei Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens mit Namen und Adresse angeben, wobei Vereine oder andere juristische Personen nicht als Vertrauenspersonen gelten. Diese "offiziellen Vertreter/-innen" können Stellungnahmen der Gemeinde entgegennehmen oder eigene Stellungnahmen abgeben. Diese sind auch im Falle einer juristischen Auseinandersetzung befugt zu klagen.

6. Der Unterschriftenteil sollte am Ende des gesamten Textes stehen, da so eindeutig alle Teile des Begehrens (Begründung, ...) mitunterzeichnet werden. Die gesammelten Unterschriften werden von der Verwaltung später auf Ihre Gültigkeit hin überprüft. Deshalb müssen die Unterzeichnenden eindeutig identifizierbar sein. Folgende Spalten sollten angelegt werden:

Nr	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße	PLZ, Ort

Auf jeder Unterschriftenliste muß der gesamte Text des Bürgerbegehrens mit allen Bestandteilen (Begründung, ...) abgedruckt sein. Denn dieser wird als Ganzes unterschrieben. Bei zweiseitigen Listen verweisen Sie bitte auf die Vorderseite (z.B. "Bürgerbegehren Ö-Punkte in Musterhausen; Text, Begründung, Kostendeckungsvorschlag und Vertrauenspersonen auf der anderen Seite")

4. Schritt: Sammlung der Unterschriften

Die Unterschriften können frei – z.B. an Informationsständen, im Bekanntenkreis, in Vereinen, ... – gesammelt werden. Auch mailings oder Zeitungsanzeigen sind beliebte Verbreitungsmittel. Falls sich das Begehren gegen eine Beschluß des Gemeinderates richtet, müssen die Unterschriften in den meisten Bundesländern innerhalb einer gewissen Frist (z.B. in Hessen sechs Wochen) gesammelt werden. Richtet sich das Anliegen nicht gegen einen Parlamentsbeschluß, dann entfällt die Sechs-Wochen-Frist. Auch die Zahl der benötigten Unterschriften ist von Bundesland zu Bundesland verschieden (in Hessen z.B. 10 Prozent der bei der letzten Kommunalwahl Wahlberechtigten). Ungültige Eintragungen werden von der Gemeinde gestrichen.

Deshalb sammelt die Ö-Punkte-BI ca. 10 % mehr Unterschriften als gesetzlich vorgesehen, damit ein Puffer für ungültige oder doppelte Unterschriften vorhanden ist.

5. Schritt: Einreichung und Überprüfung der Unterschriften

Nachdem die BI genügend Unterschriften gesammelt hat, reicht Sie diese (fristgerecht!!) schriftlich ein.

Die Unterschriftenlisten werden von der Gemeinde überprüft.

6. Schritt: Zulässigkeit

Kurze Zeit später – so schnell zulässig – entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens (andere Instanzen). Es darf keine politische Entscheidung getroffen werden (reine Rechtsfrage (Liegen vor? Liegt die Fragestellung im Kompetenzbereich der Gemeinde? Sinnvoll? etc.). Oft holen sich die BürgerInnen vorab Rechtsgutachten des jeweiligen Bundes ein. In der Praxis sind sehr viele Begehren an der

An diesem Punkt macht sich die BI "Rettet die Ö-Punkte" bemerkbar. Die formalen Fragen bezahlt die BI, die sonst wegen formalen Mängeln für unzulässig erklärt werden!

dann auch wie erwartet vom Gemeinderat für zulässig erklärt und einmündig festgelegt

Erklärt die Prüfinstanz das Begehren für unzulässig, so können die Vertrauenspersonen Widerspruch einlegen bzw. beim Verwaltungsgericht erheben, mit dem sie sich befassen soll, das Bürgerbegehren neu zu formulieren. Manchmal kann es auch sein, dass das Bürgerbegehren neu zu formulieren. Eine eventuelle Frist ist jedoch nicht angedeutet. Der angestrebte Bürgerentscheid wird durch das Parlament die "begehrten" (z.B. Rücknahme einer Entscheidung). Dies kommt übrigens öfters

7. Schritt: Auf dem Weg zum Bürgerentscheid

In der Regel sechs bis acht Wochen vor dem Bürgerentscheid beginnt die "Heißphase" des Abstimmungskampfes, in der die Initiatoren für ihre Position werben.

Die BI "Rettet die Ö-Punkte" informiert auf dem Marktplätzen, außerdem wird eine Sammelmappe der Ö-Punkte an alle Haushalte verteilt. In dieser Phase ist die Ö-Punkte am höchsten und die lokale Aufmerksamkeit steigt sich in oftmals um Qualitätshöhen (Häufige Ereignisse, LeserInnenforen, Po

8. Schritt: Entscheidung

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Eine politische Entscheidung ist es nicht, es geht um eine rechtliche Entscheidungskompetenz der Gemeinde. Vorher einmündig und Gemeinderat bislang leider keine Zulässigkeitsprüfung.

anfängliche Gründe bzgl. dieser fordervertretung können das Bürgerbegehren wird

Nr	Unterschrift	Bem.

der Gemeinderat einstimmig für den Bürgerentscheid

Begehren für unzulässig, so können die Vertrauenspersonen Widerspruch einlegen bzw. beim Verwaltungsgericht erheben, mit dem sie sich befassen soll, das Bürgerbegehren neu zu formulieren. Manchmal kann es auch sein, dass das Bürgerbegehren neu zu formulieren. Eine eventuelle Frist ist jedoch nicht angedeutet. Der angestrebte Bürgerentscheid wird durch das Parlament die "begehrten" (z.B. Rücknahme einer Entscheidung). Dies kommt übrigens öfters

9. Schritt: Bürgerentscheid

Sechs bis acht Wochen vor dem Bürgerentscheid beginnt die "Heißphase" des Abstimmungskampfes, in der die Initiatoren für ihre Position werben.

Die BI "Rettet die Ö-Punkte" informiert auf dem Marktplätzen, außerdem wird eine Sammelmappe der Ö-Punkte an alle Haushalte verteilt. In dieser Phase ist die Ö-Punkte am höchsten und die lokale Aufmerksamkeit steigt sich in oftmals um Qualitätshöhen (Häufige Ereignisse, LeserInnenforen, Po



Sommer '98



8. Schritt: Der Tag des Bürgerentscheids

Der Bürgerentscheid läuft wie eine Kommunalwahl ab. Die durchschnittliche Beteiligung an Bürgerentscheiden liegt in Deutschland bei ca. 45-50 Prozent. Mit zunehmender Einwohnerzahl sinkt in der Regel die Abstimmungsbeteiligung.

Da in Musterhausen während der vergangenen Monate viele Aktionen und Gespräche stattfanden und die Presse rege berichtete, gehen 60 Prozent aller Stimmberechtigten zur Urne.

9. Schritt: Die Hürde Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid

Noch eine letzte Hürde ist vor einem erfolgreichen Bürgerentscheid zu überspringen: In allen Bundeslän-

dern bis auf Bayern gilt, daß ein Bürgerentscheid dann erfolgreich ist, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden: 1. Eine Mehrheit der Abstimmenden entscheidet im Sinne des Begehrens. 2. Mindestens 25 Prozent (in einigen Ländern 30 Prozent) der Stimmberechtigten entscheiden im Sinne des Begehrens.

In Musterhausen votierten 4.000 der 10.000 Stimmberechtigten für den Erhalt der Ö-Punkte und 2.000 dagegen. Damit übersprang das Anliegen BI "Rettet die Ö-Punkte" bei einer Abstimmungsmehrheit von 66,67 Prozent deutlich die Zustimmungshürde, da insgesamt 40 Prozent der Stimmberechtigten (4.000 von 10.000) dem Begehren zustimmen. Damit sind die Ö-Punkte gerettet und der Bürgerentscheid ersetzt den Beschluß des Gemeinderats. Der Souverän hatte das letzte Wort.

Müllverbrennungsanlagen, Gewerbegebiete, Straßen & Co. Per Entscheid gegen Baumaßnahmen

Der häufigste Fall von BürgerInnenentscheiden ist der Versuch, Vorhaben von Gemeinden oder Firmen zu stoppen. Sie richten sich in der Regel gegen die zugrundeliegenden Parlamentsentscheidungen, z.B. den Beschluß eines Bebauungsplanes, den Verkauf von Grundstücken oder die Vergabe von Zuschüssen. Im folgenden zeigt das Beispiel des geplanten Gewerbegebietes Pfaffenfeld, wie schwer der Stand von BürgerInnen sein kann, wenn Firmen und PolitikerInnen entgegenwirken. Immerhin 27 Prozent konnten die BürgerInnengruppe für ihre Position erkämpfen, obwohl alle großen Parteien gegen sie standen.

Beim "Pfaffenfeld" handelt es sich um eine Jahrhunderte alte landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft in schöner und ruhiger Lage auf dem Gemeindegebiet in Bischofswiesen. Bischofswiesen ist eine Gemeinde mit etwa 7.500 Einwohner und lebt hauptsächlich vom Tourismus. Nachbargemeinden sind Berchtesgaden und Schönau am Königssee. Bad Reichenhall ist etwa 10 km entfernt. Nach Salzburg sind es ca. 20 km.

Im Wesentlichen waren es drei bereits in Bischofswiesen ansässige Firmen mit etwa 200 ArbeitnehmerInnen, die auf die Gemeinde massivsten Druck ausgeübt haben, neue Gewerbeflächen auszuweisen, weil auf den bestehenden Firmenstandorten zu wenig Platz sei, um auf moderne Art zu erweitern. Nachdem der Bürgermeister dieses Thema jahrelang nicht mit der gebotenen Pflicht angegangen ist (eine Aussage, der er widerspricht), drohten die drei Firmen mit der Abwanderung aus Bischofswiesen. Gleichzeitig wurde mit Arbeitsplatzverlust bei den MitarbeiterInnen gedroht. Bei den Firmen handelt es sich um sehr gewinnträchtige Unternehmen (Feinmechanikbranche), die natürlich für die Gemeinde auch im Hinblick auf die Gewerbesteuererinnahmen sehr lukrativ sind.

Nachdem zunächst im Februar 1997 das sogenannte "Ganghoferfeld" in Bischofswiesen kurzerhand als Gewerbegebiet aus den Ärmeln geschüttelt wurde machte sich massiver Widerstand in der benachbart wohnenden Bevölkerung breit. Dort wurde eine Initiativgruppe gegründet, um das "Ganghoferfeld" zu retten. Die SPD, zunächst geschlossen für die Ausweisung dieses "Ganghoferfeldes", änderte kurzfristig ihr Einstellung und war dagegen. Damit verlor der Bür-

germeister eine für ihn gewünschte breite Unterstützung des Gemeinderates und suchte nach einem Alternativstandort. Man kam auf das "Pfaffenfeld". Hier erhoffte man sich keine so breite Gegenwehr, da im Prinzip nur wenige direkte Nachbarn von der Gewerbebaumaßnahme unmittelbar betroffen waren. Man opferte die aus Sicht kritischer BürgerInnen schönste Naturwiese in Bischofswiesen (man beachte den Gemeindefeldnamen: ... wiesen), weil die Realisierung eines Gewerbegebietes hier am schnellsten mit vermeintlich geringem Widerstand zu erwarten sei.

Somit wurde dieses Pfaffenfeld dem Gemeinderat vorgeschlagen. Der Bischofswieser Gemeinderat besteht aus 9 CSU (incl. Bürgermeister), 5 SPD, 3 FWG, 3 UBB, 1 Grüne. Der Gemeinderat beschloß die Ausweisung mit den Stimmen von CSU, SPD und FWG mit 17:4 Stimmen. Daraufhin bildete sich in der Bevölkerung eine Interessensgemeinschaft, um das "Pfaffenfeld" vor der Bebauung zu retten. Man versuchte zunächst, mit Unterschriftensammlungen auf die KommunalpolitikerInnen Einwirkung zu schinden, machte verschiedene Versammlungen und führte Gespräche auf allen politischen Ebenen – ohne Erfolg. Erst als letztes Mittel entschied man sich, ein Bürgerbegehren durchzuführen, das letztlich in den Bürgerentscheid mündete.

Nun setzte eine massive Werbekampagne für die Ausweisung des Pfaffenfeldes ein, bei der sich der Bürgermeister, die CSU, SPD, FWG und vor allem die zahlungskräftigen Firmen zusammenschlossen. Mit einer aufwendigen Materialschlacht, bei der sehr viel Geld investiert wurde, ging man auf die Bevölkerung los. Dabei

wurden vor allem Ängste geschürt, den Arbeitsplatzverlust betrifft. Verstärkerweise setzten sich hierbei auch die drei Firmen beschäftigten MitarbeiterInnen bei der Kampagne ein. Das Ergebnis war eine eindeutige Niederlage dem Bürgerentscheid am 8.2.98. 73:27 Prozent der Stimmen entschied sich die Bevölkerung für die Ausweisung des "Pfaffenfeldes" als Gewerbegebiet.

Die Konsequenz wird aus Sicht der Interessensgemeinschaft folgende sein: der Ausweisung wurde ein erster Schritt für die langfristige Verbauung des gesamten Feldes über die zunächst beschlossenen 6 ha hinaus getan. Die drei tragenden Firmen werden die Umsiedelung auf den neuen Standort mit einer Modernisierung und Rationalisierung verbinden und so vermutlich auch so Arbeitsplätze abschaffen. Die von der Gemeinde erhoffte Erhaltung der Gewerbebesteuer wird nach Abschluß der Umzugsinvestition auf viele Jahre hinaus aufgrund bilanztechnischer Schuldzinsen und Abschreibungen gesenkt werden, Bischofswiesen hat einen Schritt in die falsche Richtung getan. Denn der Tourismus in der Region lebt hauptsächlich von Landschaft und Natur.

Mit dem Pfaffenfeld ist ein schönes Stück davon verloren gegangen.



Beispiel "Gewerbegebiet Pfaffenfeld"

Der Text basiert auf einem Bericht von

Paul Grafwallner
Hochmoorweg 5
3489 Strub/Bischofswiesen

Er ist Fraktionssprecher der UBB (Unabhängige Bürgervereinigung Bischofswiesen), die sich bei den Kommunalwahlen 1996 aus Protest vor allem gegen die CSU, SPD- und FWG-Kommunalpolitik gegründet hatte und auf Anhieb 3 von 20 Mandaten errang.



Karte: Lage des Pfaffenfeldes (schwarze Fläche)

Vern
BISCHOW
A
> 200
Beton
NI



or Gefühl !!!
ir hebt es in der Hand.
3 Klubs oder
PLÄTZE
in
Bischofswiesen
am Thema „Pfaffenfeld“
am 8. Februar nur ein
IN gehen.

Zwei der Anzeigen der Gewerbegebiets-BefürworterInnen



Bürgerbegehren

Wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg, beantragen gemäß § 8b HGO einen Bürgerentscheid in folgender Angelegenheit:

"Für eine verkehrsberuhigte Marburger Innenstadt sollen bis Frühjahr 1997 der Rudolphsplatz vor dem Luisabad sowie das Südviertel und die Universitätsstraße für den Durchgangsverkehr (mit Ausnahme von Bussen, Fahrrädern und Taxen) gesperrt und die Elisabethstraße in eine Fußgängerzone umgewandelt werden."

Begründung:

Während andere Städte längst gehandelt haben, liegt Marburg in seiner Stadtentwicklung weit zurück. Die Probleme sind offensichtlich: In der Marburger Innenstadt ist die Verkehrssituation nicht mehr erträglich. Die Gesundheitsbelastung durch Schadstoffe ist nicht nur für Kinder gefährlich. Lärm und Hektik bestimmen das Straßenbild, schädigen Bürgersteige neben breiten Asphaltflächen und schaffen eine abstoßende Atmosphäre. Fehlende Fußgängerzonen vermindern die Aufenthaltsqualität. Fremdenverkehrsziel.

Veränderung ist notwendig.

Am 25. Juni 1995 stand in Marburg eine Abstimmung über ein besseres Verkehrskonzept an. Der von verschiedenen Umweltgruppen ausgearbeitete und dann von einigen Marburger BürgerInnen eingebrachte Vorschlag sah im Kern eine Sektoreierung der Innenstadt vor, die den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten verbannen sollte. In den Stadtteilen sollten zukünftig nur noch die Autos fahren, die dort auch hinwollten. Die InitiatorInnen erhofften sich aus der Abstimmung den Anfang für eine grundlegende Wende in der Verkehrspolitik.

Grafiken

Unterlagen zum Entscheid in Marburg

Vorfahrt für Bus und Rad

Bürgerentscheid 25. Juni

Ja

Sektoreierung statt Verkehrsinfarkt

25. Juni ja

PDS

in Marburgs...
nen Sie

beim Bürgerentscheid am 25.06 mit... JA

Bewegung kommt von links Jusos

Verloren

Um es vorweg zu nehmen: Die Abstimmung ging verloren. 68 Prozent der MarburgerInnen wollten die Stadt weiter uneingeschränkt für Autos offenhalten. Damit stellten sie sich auch hinter die großen Marburger Parteien, etliche Firmen und Organisationen, die (wie üblich bei solchen Fragestellungen) bereits das wirtschaftliche Ende, die "Verödung der Innenstadt" und den Rückfall in die Steinzeit prognostizierten. Die Wahlbeteiligung lag bei 58 Prozent - für Großstädte ein beachtlicher Wert.

Sinnvoll war es trotzdem

Trotz der Niederlage zeigt das Marburger Beispiel, daß BürgerInnenentscheide gegenüber dem parlamentarischen Gang viele Vorteile bieten. In der offenen Auseinandersetzung dominieren nicht länger Klüngel und z.B. Fraktionsrücksichten. Argumente dafür und dagegen können offen ausgetauscht werden. Die InitiatorInnen für das autoverringemde Verkehrskonzept führten eigene Veranstaltungen durch, druckten Flugblätter und sogar eine eigene Zeitung (finanziert aus Anzeigen von Fahrradläden, UnterstützerInnengruppen usw.). Angesichts des Autowahns in diesem Lande kann das Ergebnis sogar als Achtungserfolg gewertet werden. Die Argumente für die Reduzierung des Autos waren so überzeugend, daß ein großer Teil der Bevölkerung diese mittrug. In den betroffenen Stadtteilen der Innenstadt gab es sogar Mehrheiten, in einigen Stimmbezirken bis zu 60 Prozent. Deutliche Ablehnung kam dagegen aus den vom öffentlichen Nahverkehr schlecht angebundenen Außenstadtteilen Marburgs.

Fehler und Aussichten

Vor einem BürgerInnenentscheid können Debatten einganggebracht werden. Der Entscheid selbst birgt aber die Gefahr, diese

Gescheitert: Entsche neues V kon

Wer glaubt, BürgerInnenen...
tel um das Schlimmste...
Der mutige Prozeß zu ein...
Schönau (siehe in diesem...
nung der BürgerInnen e...
andere Vorhaben. Oftma...
bare Hürde, daß Bü...
Konzepte vorlegen und...
Doch verglichen mit dem...
Instanzen der Parlamente u...
sichten, erscheint der öffentl...
re Alternative. Und: Er bietet die...
kulturierte Vorschläge in eine breite Disk...

wieder jäh zu stoppen, weil einm...
Regel mehrere Jahre Gültigkeit h...
um ein Verkehrskonzept für Marl...
Ausnahme bewertet werden. Als...
sich das Marburger Verkehrst...
mit der Erarbeitung eines Verkeh...

In keinem Gesetz sind bisher M...
sionsprozesse vor einem Bürger...
Typisch ist bisher ein offener Aus...
rig aber eine Diskussion um Ke...
schläge und Alternativen. Abgest...
über einen vorher festgelegten V...
Auseinandersetzung Änderunge...
chen, sind diese kaum zu berück...

Die InitiatorInnen des Marburg...
sich notgedrungen auf die Ker...
Menschen, die zwischen Ja und...
mögen dabei viele Fragen offen...
Nachteil des Vorschlages. Doch...
schläge haben auf dem Stimmzet...

Es ist immer einfacher und gri...
Daß BürgerInnen somit eine lega...
tig. Doch die Politik braucht auch...
den verstaubten Parlamenten sind...
rInnenentscheide können neue...
krustungen in den Machtletilen auf...
Auftakt zu mehr sein als nur Verär...

Wichtig ist, bei der Formulieru...
achten, daß die Fragestellung bei...
de der Debatte bedeutet. Eher ist...
batte per BürgerInnenentscheid g...

Was denken VerliererIn

Die InitiatorInnen und Unterst...
Niederlage sehr unterschiedlich...
über die Höhe der Niederlage (me...
men), wechselten mit Zufriedenhe...
chen Diskussion. Die Medien hatt...
rechtigt alle zu Wort kommen lass...
se hatte sogar Sonderseiten und...
mit dafür vorgefertigten Rückmelde...
ne Podiumsdiskussion veranstaltet...
waren gut besucht.

Die Arbeit und Finanzierung de...
ner Kraft und ohne Abhängigkeit...
Viele der engagierten Menschen a...
konzept arbeiten heute in Umwel...
chen Gruppen weiter. In der Aus...
scheid haben sie viel Know-How...
mit Behörden, Presse oder bei der...

über rehrs- ot

le selen nur ein Mit...
ndern, täuscht sich...
ren Energiepolitik in...
ire ohne die Abstim...
escheitert wie einige...
eint es als unbewäl...
n eigene politische...
bstimmung stellen...
men Weg durch die...
fortigen Erfolgsaus...
doch als brauchba...
bislang wenig dis...
bringen.

ene Beschlüsse in der...
e Auseinandersetzung...
hier aber als positive...
Diskussion gründete...
en Arbeit vor kurzem...
sendete.

indards an die Diskus...
cheid gesetzt worden...
r Argumente, schwie...
se oder weitere Vor...
d auch diskutiert wird...
Sollten im Laufe der...
Ergänzungen auftau...

hrskonzeptes mußten...
beschränken. Vielen...
entscheiden hatten...
n sein - sicher zum...
ungen und Detailvor...
Platz.

gen etwas anzutreten...
muse zusteht, ist wich...
en und Visionen. Aus...
t zu erwarten. Bürge...
einbringen und Ver...
Sie können auch der...
n im Detail.

orschlägen darauf zu...
ehnung nicht das En...
ie weitergehende De...
zu erzwingen.

n reagierten auf die...
on, vor allem auch...
ei Drittel Gegenstim...
n Verlauf der öffentli...
greich und gleichbe...
Marburger Tagespres...
es Diskussionsforum...
geschaffen sowie ei...
dere Veranstaltungen

les erfolgte aus elge...
arteien oder Firmen...
tiative zum Verkehrs...
ideren gesellschaftli...
etzung um den Ent...
:lit, z.B. im Umgang...
ation von Aktionen.



Sommer '98

Beispiel Schoenau:

Energiewende per Bürgerentscheid

Nach der Reaktorkatastrophe vom 26. April 1986 in Tschernobyl wollten viele Bürger der kleinen Schwarzwaldgemeinde Schönau (2500 Einwohner) nicht mehr abwarten, bis Politiker, Energieversorger und Industrie etwas gegen die Gefahren der Atomenergienutzung und gegen die drohenden Klimaveränderungen tun würden. Deshalb beschlossen sie, Dinge in die eigene Hand zu nehmen. Sie schlossen sich in der Bürgerinitiative "Eltern für atomfreie Zukunft, EfaZ e. zusammen.

Die Energieverschwendung zu verringern war das erste Etappenziel. Zunächst als Aktion der eigenen Gruppe, später als Stromsparwettbewerb für den ganzen Ort. Mit regelmäßigen Veranstaltungen, wöchentlich veröffentlichten Stromspartips und Stromsparberatung wurden die Bürger zum bewußten und sparsamen Umgang mit Strom angeregt; denn auch am eigenen Herd entscheidet sich, wie schnell der Ausstieg aus der Atomenergie vollzogen werden kann. An den Stromsparwettbewerben nehmen etwa 10 % der Haushalte teil.

Damit wird erreicht, daß sich die Schönauer Bürger über ihren eigenen Stromverbrauch Gedanken machen, sie beschäftigen sich auch angeregt durch den Stromsparwettbewerb insgesamt mehr mit der Energieproblematik. Die Bereitschaft, nicht nur "über die Dinge" zu reden, sondern auch den eigenen Energieverbrauch einzuschränken, führt zu mehr Glaubwürdigkeit und daher mehr Akzeptanz der Bürgerinitiative. Und schließlich sind es auch die Zahlen der Stromsparwettbewerbe, die energiepolitische Forderungen untermauern und verständlich machen: die Wettbewerbsteilnehmer sparen durch ihr bewußtes Verhalten bei den derzeitigen Tarifen nur halb so viel Geld, wie es bei stromsparenden, linearen Tarifen der Fall wäre.

Obwohl die Stromeinsparpotentiale riesig sind (ca. 50 % in den privaten Haushalten), löst das Stromsparen allein die Probleme nicht. Der immer noch benötigte Strom muß umweltfreundlich und ressourcenschonend hergestellt werden, also durch Sonne, Wasser, Wind oder in Blockheizkraftwerken.

Stromsparfördernde Tarife für den Verbraucher und verbesserte Einspeisevergütungen für den BHKW-Betreiber sind damit die Grundpfeiler einer modernen ökologischen Energieversorgung.

1990 bot der regionale Energieversorger, die Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG (KWR), der Stadt Schönau 25 000 DM mehr an Konzessionsabgaben an, unter der Bedingung, daß die Stadt sofort einen neuen 20-jährigen Konzessionsvertrag mit ihm abschließt (der alte Konzessionsvertrag lief noch bis zum 31. Dezember 1994). (Anm.: Der Konzessionsvertrag ist ein Vertrag, mit dem die Kommune dem Energieversorger das alleinige Recht einräumt, auf ihrem Gebiet Strom zu liefern. Der Energieversorger zahlt dafür eine Konzessionsabgabe an die Kommune, die er allerdings vorher beim Stromkunden auf die Rechnung aufschlägt) Mit dieser Erneuerung des Konzessionsvertrags wären die Bürger nur dann einverstanden gewesen, wenn dieser eine ökologische kommunale Energiepolitik möglich gemacht hätte d.h. Stromsparen muß sich lohnen, und Strom aus dezentralen BHKW muß gerecht vergütet werden

Dazu waren die KWR nicht bereit, die Stadt Schönau hingegen, deren finanzielle Lage ziemlich erbärmlich ist, konnte auf die in Aussicht gestellten 25 000 DM nicht verzichten. Was also tun?

Die Bürgerinitiative mußte, wenn sie ihre Ziele realisieren wollte, selbst die Initiative ergreifen. So wurde die Idee entwickelt, der Stadt die höhere Konzessionsabgabe für die Restlaufzeit des alten Vertrages, also für 4 Jahre, selbst zu bezahlen. Gleichzeitig wollte sie ein Energieversorgungsunternehmen aufbauen, das beim regulären Ablauf des alten Konzessionsvertrages imstande sein würde, als Mitbewerber um das Schönauer Stromnetz aufzutreten und die Stromversorgung in Eigenregie zu übernehmen. Diese Bereitschaft, sich finanziell zu engagieren, ist der entscheidende Schritt. Nun ist die Bürgerbewegung nicht mehr nur Blattsteller in Sachen Umwelt oder lästiger Moralapostel, sondern ein aktiv Handelnder, der Fakten schafft und damit zur Auseinandersetzung zwingt. So wird die Netzkauf Schönau GbR gegründet: es werden Gesellschafter gesucht, die bereit sind, in 4 Jahren

100 000 DM an die Stadt zu zahlen, die als Risikokapital werden sein können, oder aber in Eigentumsanteile verwandelt werden, wenn es zum Kauf des Stromnetzes durch die Netzk kommt. In kurzer Zeit finden sich 280 Leute zusammen und die KWR 1992 das Angebot an die Stadt nochmals um 55 000 DM aufstocken, können sie auch dieses Geld aufbringen – der Hilfe von vielen, die diese Zielsetzungen solidarisch unterstützen. Insgesamt bezahlt die Netzkauf 240 000 DM Konzessionsabgabe an die Stadt Schönau.



Doch 1991 entscheidet sich der Schönauer Gemeinderat mit einer Stimme Mehrheit gegen das Angebot seiner Bürger, die Konzessionsabgabe zu bezahlen und dadurch der Stadt Wahlfreiheit zu verschaffen, sondern für den sofortigen Neuabschluß eines Konzessionsvertrages mit den KWR. Aber die Bürger geben nicht auf, sondern sie strengen sofort einen Bürgerentscheid eine Möglichkeit, die in der Baden-Württembergischen Gemeindeordnung vorgesehen ist.

Obwohl die KWR sich heftig in den Wahlkampf einmischte und wahre Schreckensbilder von ungesicherter Stromversorgung und steigenden Strompreisen an die Wand malen, wies dieser Bürgerentscheid gegen die Verlängerung des Konzessionsvertrages am 28. Oktober 1991 bei einer Wahlbeteiligung von über 75 % mit einer Mehrheit von 56 % gewonnen. Je müssen die Grundlagen für die Netzübernahme geschaffen werden.

Um das lokale Stromnetz übernehmen zu können, müssen die örtlichen Energieverteilungsanlagen (d.h. Kabel, Verteilerkästen, Umpannvorrichtungen, Strommasten usw.) vom bisheriger Netzbetreiber abgekauft werden. Hierzu benötigt die Netzkauf natürlich Fachleute, wie auch für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die versorgungstechnischen Voraussetzungen und die Lösung juristischer Probleme. Parallel dazu muß das Geld für den Netzkauf aufgebracht werden. Über sogenannte Beteiligungskonten, die für jeden offen sind, werden bisher knapp 1,8 Mio zusammengebracht. Hieran beteiligen sich neben Schönauern auch Menschen aus ganz Deutschland.

Im Januar 1994 gründeten die Schönauer BürgerInnen die "Elektrizitätswerke Schönau GmbH", die erste Stromgesellschaft in BürgerInnenhand. Der Gemeinderat nahm diese Bürgerinnengesellschaft ernst und erteilte ihr im November 1995 die Stromkonzession. Die KWR griff nun ihrerseits zu Mitteln des Bürgerentscheides, um dies zu verhindern. Trotz einer intensiven Werbekampagne des Strommonopolisten wurde dieses Anliegen mit allerdings knappen 52,5 Prozent abgelehnt. Die Schönauer StromrebellInnen hatten sich gegen eine scheinbar unüberwindliche Übermacht aus Industrie und Politik durchgesetzt.

Wo bleiben die NachfolgetäterInnen in anderen Gemeinden

Texte und Bilder aus ...

Internetseite

<http://www.oneworldweb.de/schoenau>



und Unterlagen von Mehr Demokratie



Kontaktadresse

Schönauer Energie
Initiativen
Postfach 61
79675 Schönau
Tel. 07673/9315-78
Fax -80



In digitaler Form besser ?

Autor

Till Westermayer
Mitarbeiter beim
Grün-alternativen
Jugendbündnis

Seit den 60er Jahren wurden technische Konzepte ersonnen, mit denen direkte Demokratie für eine breite zugänglichen USA gibt es die Beteiligung

okratie für eine
breit zugängli-
len USA gibt es
che Beteiligung

Homepage des
Autors

(mit einem längeren Text
zur Politik im Internet):
[http://www.informatik.uni-
freiburg.de/~westerma](http://www.informatik.uni-
freiburg.de/~westerma)



Literatur

Martin Hagen: Elektronische Demokratie. Computernetzwerke und politische Theorie in den USA. Hamburg: LIT, 1997.

Vgl. auch http://www.uni-giessen.de/fb03/vinci/kabore/netz/hag_text.htm

Claus Leggewie: "Netzen oder Der gut informierte Bürger heute"; in: Transit 13 (1997), S. 3-25.

Rainer Rilling: "Internet und Demokratie"; in: WSI-Mitteilungen 3 (1997), S. 194-205.

Vgl. auch <http://www-staff.uni-marburg.de/~rilling/>

Konzepte in den USA

Einen guten Überblick über die in den USA vertretenen Konzepte gibt die Diplomarbeit des Politikwissenschaftler Martin Hagen. Er unterscheidet zwischen drei elektronischen Demokratiekonzepten, die er mit den Schlagwörtern Teledemocracy, Electronic Democratization und Cyberdemocracy bezeichnet.

Unter Teledemocracy versteht er Konzepte, bei denen im derzeitigen politischen System mehr direkte Demokratie eingeführt werden soll, wobei dafür „moderne Kommunikationstechnologien“ genutzt werden sollen.

Im Vordergrund stehen dabei elektronische Wahlen und Abstimmungen, bei denen jede und jeder sich per Abstimmung beteiligen kann, bei denen es aber anders als beim heutigen Fernseh-TED nicht darum geht, ob Guildo Horn oder Rosenstolz Deutschland beim Grand Prix vertreten, sondern z.B. darum, ob der Grüne Punkt beibehalten werden soll. Dieses Konzept wird in den USA vor allem im konservativ-kommunitaristischen Spektrum vertreten, und damit begründet, daß die komplexen gesellschaftlichen Probleme nur durch die direktdemokratische Einbeziehung möglichst vieler in möglichst einfacher Form (z.B. per Mausclick) gelöst werden können. Weiter wird damit argumentiert, daß so erstmals große Gruppen (sowohl im Sinne räumlicher Ausdehnung als auch im Sinne bisher Unbeteiligter) eingebunden werden können.

Mit Electronic Democratization bezeichnet Hagen Konzepte, die das politische System in seiner repräsentativen Form beibehalten wollen, also keine direktdemokratischen Elemente fordern, sondern z.B. über Electronic Townhall Meetings die politische Diskussion unter den BürgerInnen und mit den RepräsentantInnen fördern wollen. Es wird nicht abgestimmt und entschieden, sondern informiert und diskutiert.

Das dritte Konzept ist das abgehobenste: Cyberdemocracy ähnelt einer radikaleren Version der Teledemocracy, will aber die Politik ganz aufs Netz verlagern. Die links-emanzipatorische Version von Cyberdemocracy (Mark Poster, Howard Rheingold) möchte

eine dezentrale, selbstverwaltung analog zu Usenet und li die zentrale Staatsmacht durch die Vielzahl autonomer virtuellen, die sich selbst verwalten, die rechte, neoliberale Version (Miller) von Cyberdemocracy wird hier nicht die politische BürgerInnen in den Vordergrund das Zurückdrängen des Staates Marktprozesse. In beiden Fällen ist, daß mit den Netzen entstanden sind, die in den politischen werden müssen. Das Heißt, daß heutzutage Information Grundlage der Politik passen müsse.

Debatte in Deutschland

In Deutschland ist es vor allem versucht, partizipative elektronisch propagieren. Es beschränkt die Bedeutung politischer und Bildung in Netzen sowie direktdemokratischer Elementen. Andere Akteure in der als Kritiker auf (z.B. Rainer Rilling) allgemein gegen direkte Argumente genannt. Auf die BürgerInnen genannt, das in staunlich niedrige Diskussion Repressionsmöglichkeiten, die Willensäußerung nicht ernstlich für große kommerzielle zutreten.

Bisher gibt es kaum auch die WWW-Seiten von haben nur informativen Charakter ganz inhaltlos sind. Eine breite Nutzung elektronischer Medien gibt es im Gegensatz zu den wird das Internet vor allen Punkten und als Fun-Bereich

Digitale Varianten scheinen auf Probleme zu geben, mit Konzepten häufig konfrontiert aber nur wenige, die Interesse nur zwei Gebiete bekannt, we nigermaßen funktioniert: Akt der Netze über Netz-Themen umfragen – aber auch Probleme.

archistische Struktur aufbauen, um so nebeneinander existieren zu ersetzten sieht die Lyson, Alvin Toffler – allerdings Verwaltung freier gestellt, sondern zugunsten „freier“ damit argumentieren-schaften ent- prozeß eingebunden werden müssen. Das Heißt, daß heutzutage Information Grundlage der Politik passen müsse.

us Leggewie, der Demokratie zu bei vor allem auf ion, Information n Einbau digital- s bestehende System. Andere Akteure in der dabei werden viele Demokratie gerichteten Varianten bezugung für viele sternetzen oft er-, die fehlenden führen, daß die sowie die Mög- ure, geballt auf-

de Pilotprojekte, und Gemeinden sofern sie nicht te über die Nut- akte Demokratie aum, stattdessen kommerziellen n.

gute Antworten direktdemokratie- Zur Zeit gibt es haben. Mir sind e Demokratie ein- gen innerhalb vie WWW-Mei- igen sich einige



Sommer '98



FÜR BAYERNS BÜRGERINNEN UND BÜRGER SCHON FAST EIN STÜCK POLITISCHER ALLTAG: DIE UNTERSCHRIFT BEIM BÜRGERBEGEHREN.

Aufbruch in eine neue politische Kultur

Der kommunale Bürgerentscheid wurde in Bayern 1995 von den Wählerinnen und Wählern per Volksentscheid eingeführt. Das Verfahren zeichnet sich gegenüber Bürgerentscheidsregelungen in anderen Bundesländern durch seine Anwendungsfreundlichkeit aus. Eine Bilanz nach zwei Jahren und über 200 Abstimmungen.

Zunächst gibt dieser Beitrag einen Überblick, wie häufig und in welchen Themenbereichen das neue Instrument genutzt wird. Anschließend wird der Frage nachgegangen, welche Veränderungen in der politischen Kultur des Freistaats durch das neue Mitbestimmungsrecht eingetreten sind. Politische Kultur wird hier als das Miteinander der Menschen bei politischen Themen verstanden.

Die bayerische Regelung des kommunalen Bürgerentscheids ist anwendungsfreundlich. Das zeigt sich in drei Punkten:

- Ein kleiner Ausschlusskatalog von Themen, die nicht zum Bürgerentscheid zugelassen sind. Mit Ausnahme von Bayern, Hessen und Sachsen sind Bauleitpläne und Flächennutzungspläne ausgeschlossen. Nur in Bayern kann über Gebühren und Abgaben abgestimmt werden.

- Die Zahl der geforderten Unterschriften beim Bürgerbegehren ist wesentlich geringer als in anderen Bundesländern. Das Unterschriftenquorum ist je nach Einwohnerzahl der Gemeinde oder des Landkreises von 10 bis 3 Prozent gestaffelt. Es gibt keine zeitliche Begrenzung für die Unterschriftensammlung.

- Mit Australien Bunde-scheid eine Die Anwen-fahrens wir-ern finden den Gebiet das sind:G und Landkr-meisten Bü-scheide sta-wurden 258-gerentschei-hat sich das-scher Verfa-die Anzahl e-gleich geblie

on Bayern gilt in fast-ern beim Bürgerent-er 30%-Klausel. undlichkeit des Ver-i Zahlen aus. In Bay-und im Verhältnis zu-chaften (ca. 2.000) -en, kreisfreie Städte-Ländervergleich die-ten und Bürgerent-einem Jahr Praxis-gehren und 113 Bür-ult. Im zweiten Jahr im direktdemokrati-langsamt, während-entscheide in etwa (vgl. Tabelle 1).

Wachsende Umgang r

Dagegen wu-ger Bürgerbe-parlamenten-zulässig erkl-Bürgerbegeh-rückgezogen-zahl direktd-ersten Jahr e-führung des-rinnen und E-Anliegen „in-rigere Unzul-begehren im-Normalisieru-strument hin-entscheiden a-ist gestiegen-keitsquote erk-herere Kompet-Bürger in der-dung des Inst-Verkehrsproj-schen Bürgeri-ten (siehe Ti-zungs- und Be-Gestaltung v-Wohn-, Gewer-menbereich ist-gerbegehren, -Mittel, um Ein-

rkompetenz im neuen Verfahren

zweiten Jahr weni-on den Kommunal-namen oder für un-es wurden weniger-den Initiatoren zu-1). Die höhere An-scher Verfahren im- durch die Neuein-entes. Viele Bürge-ßen 1995 mit ihren-löchern“. Die nied-quate von Bürger-ahr deutet auf eine-ngang mit dem In-eptanz von Bürger-der Konfliktlösu-rigere Unzulässig-auch durch die hö-Bürgerinnen und-richtigen Anwen-s-egen die bayeri-d Bürger am mei-. Bei Flächennut-ten geht es um die-ten (Grünfläche, usw.). Dieser The-s ein Ziel von Bür-eits aber auch ein-riate und öffent-

Tabelle 1: Bilanz bayerischer Bürgerbeg

Bilanz nach	ein	zwei Jahren
Bürgerbegehren wurden nicht eingereicht		49
Bürgerbegehren vom Parlament übernommen		63
Bürgerbegehren für unzulässig erklärt		94
Bürgerbegehren wurde zurückgezogen		23
Bürgerentscheid hat stattgefunden		256
GESAMT (Zahl aller initiierten Bürgerbegehren)		485

Untersuchungszeitraum von November 1995 bis Oktober 1997.

Tabelle 2: Die Themen bayerischer Bürgerbegehren

Themenbereich	Anzahl
Flächennutzungs- und Bauleitpläne	96
Verkehrsprojekte	132
Öffentliche Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen	105
Entsorgungsprojekte (Müll, Abwasser)	58
Private Bauprojekte	39
Gebühren und Abgaben	15
Sonstige	40
GESAMT	485

Untersuchungszeitraum von November 1995 bis Oktober 1997.

liche Bau- und Verkehrsprojekte zu nehmen. In vielen anderen Bundesländern sind Flächennutzungs- und Bauleitpläne als Themen von Bürgerbegehren ausgeschlossen. Gerade hier scheint jedoch das Mitsprachebedürfnis der Bürgerinnen und Bürger besonders groß zu sein. Auch Themen wie Abfallentsorgung (Entsorgungsprojekte) und Gebühren sind in anderen Bundesländern häufig ausgeschlossen. Die bayerischen Erfahrungen zeigen, daß die Bürgerinnen und Bürger auch über solche Themen abstimmen können.

Die durchschnittliche Beteiligung liegt bei knapp 50 Prozent

Mit steigender Einwohnerzahl sinkt die durchschnittliche Beteiligung (vgl. Tabelle 3). In einwohnerstarken Kommunen ist die Anonymität größer, und die Informationswege sind länger. Außerdem müssen in größeren Städten Bürgerentscheidsthemen mit anderen Informationsangeboten aus Kultur, Freizeit und Politik um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger konkurrieren. In den kleineren Gemeinden bestimmen Bürgerentscheidsthemen in stärkerem Maße das Tagesgespräch. Allerdings ist hier auch die Freiheit des einzelnen, nicht an einem Bürgerentscheid teilzunehmen, geringer. In Bayern ist die relative hohe Anzahl von Bürgerentscheiden in Gebietskörperschaften ab 50.000 und 100.000 Einwohnern hervorzuheben. Allein in Landkreisen haben acht Bürgerentscheide stattgefunden. In anderen Bundesländern hat es auf Landkreisebene noch keinen Bürgerentscheid gegeben. Außerhalb von Bayern ist es selten, daß ein Bürgerentscheid in einer Stadt ab 50.000 Einwohnern stattfindet und daß dieser auch noch gültig ist, d. h. die 25%- oder 30%-Hürde übersprungen wird. In Bayern ist der Bürgerentscheid aufgrund der breiten Themenpalette, des niedrigeren Unterschriftenquorums und der fehlenden Zusatzhürden bei der Abstimmung auch in größeren Städten und

Landkreisen möglich, mithin ein Stück Normalität geworden.

Vor dem Volksentscheid am 1. Oktober 1995 gab es verschiedene Ansichten und Szenarien, wie sich das neue Bürgerentscheidsrecht auswirken werde. Während die Gegner des Bürgerentscheids auf steigende Arbeitslosigkeit, Verhinderung sämtlicher kommunaler Projekte und Minderheitenterror – kurz: auf das „kommunalpolitische Chaos“ – verwiesen, versprachen die Befürworter eine bessere politische Kultur, in der die Bürgerinnen und Bürger mehr Verantwortung übernehmen, mehr Gespräche stattfinden würden und daß sich das Verhältnis zwischen Bürgern und Politikern entspannen würde. Was ist nun nach zwei Jahren eingetreten? Wer hatte Recht?

Feldafing – Beispiel für einen „plebiszitären Scherbenhaufen“?

Die Horrorszzenarien sind nicht eingetreten. In Bayern arbeiten noch Menschen, es gibt noch Müllkippen und auch Kindergärten. Weder wurden Maibäume noch das Oktoberfest abgeschafft. Die Gegner des Bürgerentscheids tun sich schwer, Beispiele für ihre damaligen Prognosen zu finden. Um so freudiger greifen sie auf Bürgerentscheide zurück, die Schlagzeilen verursacht haben. Der Bürgerentscheid in Feldafing sorgte für bundes-, gar weltweite Schlagzeilen. Der Bürgermeister der Gemeinde zog landauf, landab, um den „plebiszitären Scherbenhaufen“ zu beklagen. Was war passiert? Am 20. April 1997 lehnten die Feldafinger einen Museumsneubau ab. Bei einer Beteiligung von über 75 Prozent stimmten über 60 Prozent gegen das Museum. Ein Feldafinger Bürger wollte ein Museum nach seinen Vorstellungen errichten, eine expressionistische Sammlung in Wert von 20 Mio. DM war er bereit zu stiften, die Bayerische Staatsregierung stimmte dem Projekt zu, und auch der Gemeinderat befürwortete dieses Museum. Die Ma-



Foto: WDR

EIN FEST ZUM BÜRGERBEGEHREN I



IOENSTRASSE.

Bürgerentscheid in d

Jeden Sonntag um 18.40 Uhr er der ARD-Serie „Lindenstraße“, i Münchener Frauenkirche, und d. weiligen Folge dreisprachig eing 30 Minuten alltäglicher Probleme großen und kleinen Katastrophen W. Geißendörfer hat für ein Millic Wer kennt sie nicht, die gute Fra Jetzt hat sich die Lindenstraße i kratione angenommen. Die Geschich von Hansemann und Anna Ziegler unfall schwer verletzt. Die beide Umwandlung der Lindenstraße ir beantragen. Die zuständigen St meisten Bundesländern wäre die Aber nicht bei Hansemann, Anna denn sie nehmen die Sache selb nisieren ein Bürgerbegehren. Ein wohner der Lindenstraße, von Kla Aber hier wird sehr realistisch dar gerbegehren nicht im Handumdre Es fordert viel Kraft und Engager Personen, was sich an Anna able ausgezehrt von der Dreifachrolle mündige Bürgerin zusammenbric tung erweist sich als wenig hilfrefi Kompetenzen, muß Hansemann f Lindenstraße noch keine Tempo: als habe Drehbuchautor Hans W. die oftmals langwierige Umsetzung rens realistisch darzustellen. Wir si tergeht.

denstraße

Titelmelodie der t die Türme der der Titel der je- Es folgen knapp den, gewürzt mit erserie von Hans kum Kult-Status.

direkten Demo- emeinsame Kind einem Verkehrs- ließen sich, die npo-30-Zone zu nen ab. In den te hier zu Ende. n Unterstützern, Hand und orga- werden alle Be- Mutter Beimer. laß sich ein Bür- rpeitschen läßt. den beteiligten die eines Tages rau, Mutter und tie Stadtverwai- worren sind die i. Bisher ist die und es scheint, lörför vor, auch s Bürgerbegeh- nnt, wie es wei- tergeht.



Foto: WDR

DAS BÜRGERBEGEHREN WIRD HEISS



:T...



Damit der B-Plan r...ht zum Beton-Plan w...d

Planungen vor Ort: Schneller Betroffen

gedacht

Schwindelfreie Rechtsverdrehung

(mas) Wer heutzutage etwas in Deutschland bauen will, muß sich dabei an das öffentliche Baurecht halten.

Dieses Recht regelt die Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben. Dabei spielen neben städteplanerischen und denkmal-schützerischen Aspekten, Fragen der Medienversorgung (Gas, Strom, Wasser/Abwasser) und auch verkehrsplanerische Aspekte eine Rolle. Zunehmend bietet das öffentliche Baurecht auch Möglichkeiten der Einflußnahme aus umweltschützerischen Gesichtspunkten.

Eins aber bleibt dabei immer Voraussetzung: Man sollte trotz aller Kritik zumindest einen Überblick über die Rechtsgrundlagen haben oder sich verschaffen können, um wirklich gezielt Einfluß nehmen zu können.

Wenn wir uns eine Menge Ärger und den Planern Sitzstreiks (endlich legal), Besetzung (illegal) und zivilen Ungehorsam (ganz illegal) ersparen wollen, sollten wir uns bemühen, das Vorhaben bereits im Planungsstadium zu verändern oder zu verhindern (nicht egal)!

Das (All)gemeine: Öffentliches Baurecht

Das Öffentliche Baurecht (Baugesetzbuch (BauGB)) gliedert sich in das **Bauplanungsrecht**, das **Bauordnungsrecht** (Landesbauordnung, Verwaltungsvorschriften, Kommunale Ortsgestaltungssatzungen) und das **Bau"neben"recht** (Straßenrecht [Bund, Länder], Atomrecht [Bund], Abfallrecht, Immissionschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, aber auch Gesundheitsrecht).

In § 8 a (-c) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist zudem geregelt, daß die Frage der Ein-

griffsregelungen und des Ausgleiches im Rahmen der Bauleitplanung nachzuweisen ist. Ein wichtiges Instrument hierfür ist der Grünordnungsplan (GOP).

Über
bindet
Der
plan

net und selbst-
ennutzungs-
)



Bei jedem Bauvorhaben ist zu prüfen, welche Bestimmungen des öffentlichen Baurechtes im konkreten Fall greifen.

Will ich also z.B. wirkungsvoll gegen Details oder insgesamt gegen eine Verbrennungsanlage vorgehen, muß ich mich auf im Baunebenrecht (Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) und verschiedene Verordnungen) nach den Genehmigungsgrundlagen kundig machen. Und wenn ein Baulöwe in einem schönen alten Dorfkern ein ekel-erregendes Einkaufscenter errichten will, kann ich ihn vielleicht mit der Ortsgestaltungs-/Ortserhaltungssatzung bändigen. Auch hier gilt: vorbeugen ist besser als Wildkatzen anlocken, dabei hilft es, wenn ihr Euch nach Erhaltungssatzungen in schönen (bebauten) Gebieten erkundigt und Euch im Zweifelsfall dafür stark macht.

Die r...
komm...
Bauge...
Baun...
VO), c...
Der „...
ist de...
(FNP)...
plan §...
Er leg...
leitpla...
gebiet...
nutz...
Art d...
(Woh...
Bauflä...
che G...
Grünl...
chen...
Forst...
chen...
kehr u...
kehr...
reits...
Entwi...
sogen...
Die B...
gelt d...
das M...
chen...
Der F...
zweisc...
darge...
lensch...
zelter...
unver...
Darste...
lich, l...
bindlic...
Der F...
die Ge

ie Grundlage für
Planungen ist das
n (BauGB) und die
erordnung (BauN...
es präzisiert.

kommunale Plan...
nennutzungsplan...
reitender Bauleit...
lauGB).

rbereitender Bau...
samten Gemeinde...
absichtliche Boden...
Dabei wird z.B. die...
ilichen Nutzung...
che, Gemischte...
werbliche Bauflä...
bedarfsfläche und...
) dargestellt, -Flä...
sser-, Land- und...
ft sowie die Flä...
überörtlichen Ver...
örtlichen Hauptver...
zeitpunkt be...
endes und dessen...
genießt dabei aber...
„Bestandsschutz“.

Die B...
ngsverordnung re...
Art (§1 - § 15) und...
bis 21a) der bauli...
f.

in einem Maßstab...
0.000 bis 1:5000...
also nicht parzel...
somit für den ein...
stückseigentümer...
1. Allgemein gilt...
sind unverbind...
ungen rechtsver...
er (jetzt kommts):...
utzungsplan ist für...
ein Instrument der

Planaufstellungsverfahren

nach BauGB (vereinfacht)

1. Vorlaufphase (§1 Absatz 3)
2. Aufstellungsbeschuß durch Gemeinderat und öffentliche Bekanntmachung (§2 Absatz 1)
3. Bürgerbeteiligung - erste Stufe:
Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Absatz 1)

Vorentwurf

4. Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§4 Absatz 1 und §2 Absatz 2)

Entwurf

5. Billigungs- und Auslegungsbeschuß durch Gemeinderat und öffentliche Bekanntmachung (§3 Absatz 2)
6. Bürgerbeteiligung - Zweite Stufe:
Öffentliche Auslegung (§ 3 Absatz 2)
7. Abwägungsentschuß der Gemeinde, ggf. Änderung des Entwurfs
und erneute Auslegung (§ 3 Absatz 3)
8. Satzungsbeschuß des Gemeinderates
(Beim FNP: einfacher Beschuß)
9. Einreichung zur Genehmigung (Thüringen: Höhere Bauaufsichtsbehörde), Genehmigung (evtl. Auflagen) und öffentliche Bekanntmachung, damit Inkrafttreten

Selbstbindung, d.h. sie kann sich bei B-Planungen oder V&E-Plänen nicht über ihn hinwegsetzen, kann ihn allerdings ändern. Zu jedem Flächennutzungsplan gehört ein Erläuterungsbericht (§5 Absatz 5 BauGB), der meist relativ aufschlußreich ist.

Flächennutzungspläne werden in der Regel für 15 - 20 Jahre erarbeitet, die Dauer ist jedoch gesetzlich nicht geregelt. Allerdings sollte auch ein Auslegungsbeschluß natürlich eine, zumindest politische, Selbstbindung haben.

Nutzt die Chance und nimmt Einfluß auf die Gestaltung der Flächennutzungspläne! Widerspricht ein B-Plan oder V&E-Plan dem vom Gemeinderat (per Satzung) beschlossenen FNP, ist er rechtswidrig. D.h. zumindest, das der FNP durch Beschluß der Gemeinde geändert werden und dann das Vorhaben komplett neu geplant werden muß. Genug Möglichkeiten, sich noch einmal einzubringen.

Konkret und verbindlich: Der Bebauungs-Plan

§ 8 des BauGB definiert den Bebauungsplan als „rechtsverbindliche Festsetzung für die städtebauliche Ordnung.“ Er ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, kann aber bei dringenden Gründen vor dem FNP aufgestellt werden.

Der B-Plan ist also konkret gesagt das Ende der Fahnenstange, hier wird die Planung rechtsverbindlich, d.h. ernst. (Verbindlicher Bauleitplan §§ 8-13 BauGB). Der B-Plan ist parzellenscharf (Maßstab 1:1000 bis 1:500) und wird von der Gemeinde als Satzung verabschiedet. Damit ist er für jeden Grundstückseigentümer rechtsverbindlich! Vorhandene Nutzungen genießen aber auch hier Bestandschutz.

Der qualifizierte B-Plan enthält gemäß §30 Absatz 1 BauGB mindestens folgende Festsetzungen (!, keine Darstellung...):

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- die überbaubaren Grundstücksflächen
- die überörtlichen Verkehrsflächen.

Alles Angaben, die auch für eine Bewertung aus ökologischer Sicht sehr wichtig sind. Mehr muß die Gemeinde dem Vorhabensträger (dem, der bauen will) nicht vorschreiben. Nach § 9 Absatz 1 BauGB kann sie aber

wesentlich mehr festsetzen, z.B. Flächen für sozialen Wohnungsbau, Flächen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Landschaften sowie das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern etc. und Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen, sonstigen Bepflanzungen bis hin zu Gewässern.

Staatsknete sparen: Der V&E-Plan

Er ist wie der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und ähnelt dem B-Plan.

Allerdings ist hier die Tragung der Planungs- und Erschließungskosten anders geregelt als beim B-Plan, wo Kommune Planungskosten und einen Teil der Erschließungskosten trägt.

Beim V&E-Plan wird der Vorhabensträger (nach § 7 Absatz 1 BauGB-MaßnahmenG) zur ganzen oder teilweisen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Dies wird in einem Durchführungsvertrag festgelegt, in dem auch die Frist bis zur Durchführung der Planung festgelegt ist und weitere Details abgestimmt werden.

Plane mit-regiere mit: Einmischung konkret

Viele B-Pläne werden nur erarbeitet, um neue (kommunale) Straßen zur Rechtmäßigkeit zu verhelfen. Doch auch andere Aspekte einer ökologischen Planung werden oft nicht berücksichtigt wie z.B.:

- möglichst geringe Flächenversiegelung und gebührende Ausgleichsmaßnahmen
- Baumschutz
- energiesparende Ausrichtung und Gestaltung, die Nutzung regenerativer Energien ermöglicht, ökologische Energieversorgung (Fernwärme, Blockheizkraftwerk)
- ökologische Verkehrsanbindung (geringer Individualverkehr, Anbindung an ÖPNV, Radwege, getrennte Verkehrsführung)
- ausreichender Immissionsschutz u.v.m.

Wer bei Planungen Vorhaben ökologischer gestalten will oder eben meint, Pla-

nungen aus ökologischen Gründen verhindern zu müssen, hat mehrere Möglichkeiten. Zum Beispiel:

1. Bürgerbeteiligung

Sie erfolgt nach dem Aufstellungsbeschuß und nach dem Auslegungsbeschuß der Gemeindevertretung. Wichtig: Öffentliche Bekanntmachungen für die Fristen beachten.

Bei den dabei erfolgenden Einwendungen wird in Anregungen (Hinweise, Ratschläge, Meinungen) und Bedenken (Rechts- und Gesetzesverstöße) unterschieden. Berechtigte Bedenken müssen berücksichtigt werden, Anregungen werden abgewogen. Womit wir auch schon beim nächsten Punkt wären:

2. Abwägungsentschuß

Nach der Auslegung müssen bei Leitplanungen in der Regel die Gemeinden abwägen. Meist erfolgt dazu vorher eine Beratung in dem entsprechenden Ausschuß. Letztendlich muß im Stadt- oder Gemeinderat abge-

wogen gerege schließ sind, at zungen finden. protest kommt zes Rec

3. Lot

a) ... be mer wi zeiten e Sacher Fraktio b) Oftr in der F nute da c) Träg (TÖB) s de, die Euer Ar

Ergo: schutz k bereits i gen. S schnell werden,

1. Meist ist es so zumindest be- zungen öffentl- lich empfehlende Sit- 1 öffentlich statt- te Gelegenheit zu Ausschüssen be- ftmals sogar kur- gut vorbereiten!).

it...

mentariern ist im- ach den Sprech- en, bei größeren nhörung in der 3 bitten. ein guter Artikel och in letzter Mi- herumgerissen... ntlicher Belange . Umweltverbän- ert beteiligt wer- könnten sich für stark machen.

insthaft Umwelt- n will, sollte sich anungen einbrin- ich kann man e) Betroffene(r) n denkt.

Häufig verwendete Pl: gemäß Planzeichenverordnung 19

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohn- gebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

GFZ (0,8)

Geschoßflächenzahl (§20 BauNVO) d.h. Grundstücksfläche) Hinweis: Keller und I nicht als volle Geschosse und werden nic

GRZ 0,4

Grundflächenzahl (§19 BauNVO) (versiegelte Fläche : Grundstücksfläche) Streitfall hier sind z.B. nicht versiegelte F

I

Zahl der Vollgeschosse (§20 BauNVO) a



nur Einzelhäuser zulässig



nur D

FH 9,8

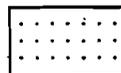
Firsthöhe in m



nur F

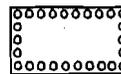
Baugrenze

Flächen für die Landwirtschaft (§9 Abs. 1 Nr.18 ur



(§9 Abs. 1 Nr 18 und Abs. 6 BauGB)

Schutz / Pflege / Entwicklung der Landschaft (§9 /



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäu- men, Sträuchern etc.



Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern



Umgrenzung von Flächen mit Ausnahmschutz

Sonstige / Zusätzliche Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Firsttrichtung

Planzeichen nach PlanzV 90

aller Geschosse : für 2,30 m zählen sichtbar

Umgrenzung

Einzelhäuser

Reihen- / Doppelhäuser

BauGB)

§ 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen

Umgrenzung von Flächen mit Ausnahmschutz

Bebauungsplanes



Direkte Demokratie besteht dann, ...

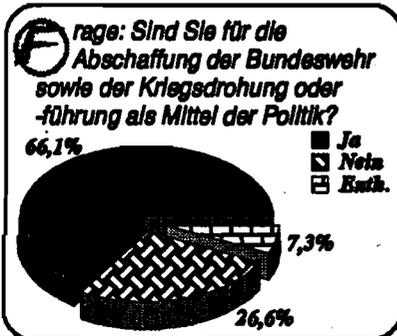
16

Klare Mehrheiten für mehr Bürgerrechte!

GießenerInnen stimmten ab: 66,1% gegen Bundeswehr, 75,6% für Ausstieg aus Atomkraft, 78,9% für mehr Bürgermitbestimmung

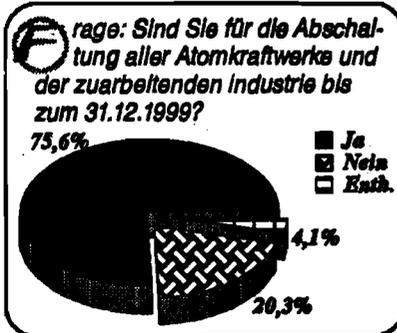
(Von Nicolas Landry, Saasen)

In den Tagen vor der Bundestagswahl war allen GießenerInnen die Möglichkeit gegeben, einen ganz anderen Stimmzettel zu füllen als den vom Wahlsonntag. Neun konkrete Fragen aus der Bundespolitik waren der freien Entscheidung der Wähler unterworfen. Die Projektwerkstatt wollte sich damit von dem (Pseudo-)Parlamentarismus distanzieren und für direkte Demokratie werben.



Direkte Demokratie: Was ist das überhaupt?

Eine direkte Demokratie unterscheidet sich von der repräsentativen Demokratie, dem jetzigen System in der BRD, durch die direkte Volksbefragung. Statt sich VertreterInnen zu wählen, hat das Volk die Möglichkeit, über Inhalte abzustimmen und dadurch den Kurs der Politik unmittelbar zu bestimmen. Das bekannteste Instrument der direkten Demokratie ist



die Volksabstimmung (geht vom Volk aus), aber die Referenden (dann gegen ein neues Gesetz, vom Volk aus; oder von der Regierung aus, falls in bestimmten Bereichen ohne Bürgerentscheid nichts beschlossen werden kann) gehören auch dazu.

Wahlspektakel und direkte Demokratie

Die jämmerliche Agitation um die Bundestagswahl war ein gutes Beispiel dessen, was direkte Demokratie nicht ist. Überall Gesichter - StimmbettlerInnen, von denen 666 jetzt in Bonn sitzen. Dort werden sie vier Jahre bleiben, egal ob sie ihre Versprechen einhalten oder nicht, egal ob der Bürger, der den Abgeordneten gewählt hat, seine Meinung ändert, stirbt, auswandert ... Für vier Jahre ist dem Volk die Möglichkeit, direkten Einfluß in den Entscheidungsprozeß zu nehmen, genommen.

Die Wahlplakate spiegeln es wider: Inhalte haben keine Bedeutung, es ging um "Alles" oder "Deutschland", wenig sagende Begriffe. Es war die Wahl zwischen dem "Wechsel" oder "Weiter". "Es geht los" oder "aufwärts" mit oder ohne Bart. Schwach.

Verhängnisvolle Folgen der repräsentativen Demokratie

Alle vier Jahre wird die Stimmung in der Republik angeheizt, und dazwischen herrscht Ruhe. Parteipolitik bietet keine reale Chance für nachhaltiges, politisches Engagement an. Die Bürgerinitiativen beschränken sich oft auf eine Art "Feuerwehrwiderstand" vor Ort. Die überregionalen Zusammenhänge (Friedensbewegung, Anti-AKW-Bewegung, ...) sind immer darauf angewiesen, Druck ausüben zu können, um etwas zu erreichen, ohne daß die Gesetze oder die Verfassung im Nachhinein Spuren dieses öffent-

chen Druck den viele C mit ihren T ben, breite erreichen (T Tierschutz, daß das öf tik sinkt. E wichtigen man entsch schen, ist f mehr herrs ker sowie und daß E Politikverd die allgerne land, sie ist einem Syst Aufsicht de

ält. Außerdem lei darunter, daß sie Schwierigkeiten ha rungsschichten zu rung von Drogen, Ganze führt dazu, e Interesse für Polit keine spannenden, 1 mehr, über die ann. Sich einzumi möglich, mehr und Meinung, daß Politi en, was sie wollen, nent nichts bringt. it charakterisiert armung in Deutsch- ; und gefördert von is lieber ohne die Innen aufkommt.

Mitbestimmung in Hessen

Landtag:

Alle 4 Jahre wählen nach Listen bzw. Namen, keine inhaltliche Mitbestimmung

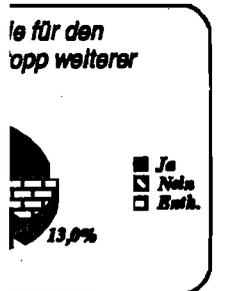
Kreistag:

Alle 4 Jahre wählen nach Listen, keine inhaltliche Mitbestimmung

Gemeinde:

Alle 4 Jahre wählen nach Listen

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu beliebiger Ja-Nein-Frage. Abstimmung dann, wenn 10 Prozent der Wahlberechtigten Frage unterschreiben. Bei Abstimmung 50 Prozent Ja-Stimmen bei mindestens 50 Prozent Wahlbeteiligung nötig.



Schwach

Die politische ist relativ e Wahlaktion gestellt, wie ten ist, die föhlt wieder ziert!" oder ken darüber Begründung Wahlkamp ändern: sie Vereinfach Bürger.

Bipolaris

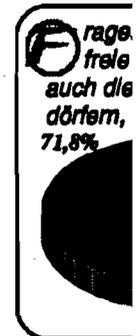
Wenn es b Namen des Ministerprä zwingend Kampf (Kc sagt zu der

ische Bildung

ung in diesem Land (im Laufe unserer Ben haben wir feste Anzahl von Leu mmzettel unausge ten. "Zu kompli abe mir nie Gedä ncht", lauteten die Sprüche aus den können das nicht n die Tendenz zur zum Unwissen der

Wahl nur um den

skanzlers oder des 1 geht, führt das inem Zwei-Mann- uring), anders ge- risierung des politi-





► Direkte Demokratie In Hessen

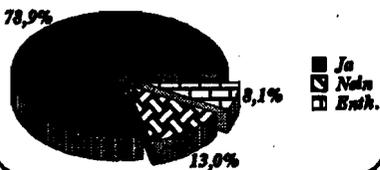
(h. Saasen). Erst seit kurzem: Der Bürgerentscheid. Gegen politische Entscheidungen der Gemeinde kann mit sechswöchiger Frist Beschwerde eingelegt werden. Dazu muß eine Ja/Nein-Frage gegen die Entscheidung gestellt und von diese samt zwei zu benennenden Vertrauenspersonen von mehr als 10 Prozent der Wahlberechtigten unterschrieben werden. Dann führt die Gemeinde eine Abstimmung durch, bei der mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten und mehr als die Hälfte aller Abstimmenden für den Antrag stimmen müssen. Außerdem können Abstimmungen zu weiteren Fragen beantragt werden (wie immer mit 10 Prozent der Wahlberechtigten), die die Gemeindepolitik betreffen. Dazu gehört ein Finanzierungsplan. Schwächen der Bürgerentscheids-Gesetzgebung: Keine klaren Regelungen, wie der Antrag aussehen muß, so daß Gemeinden und Gerichte schon einige Male willkürlich Fehler ausgemacht und den Bürgerentscheid nicht durchgeführt haben. Außerdem bestimmt das Gesetz die Gemeinde, also in der Regel den Antragsgegner eines Bürgerentscheids, zum Richter, ob alles formal in Ordnung ist. Weitere Beteiligungen von Bürgern gibt es nicht, weder die Mitarbeit in Ausschüssen des Parlaments noch Antragsrecht an das Parlament. Beides ist in einigen anderen Bundesländern vorhanden.

schen Lebens. Diese Bipolarisierung ist aber künstlich: In Wirklichkeit stimmen die beiden Protagonisten in den allermeisten Punkten überein. Zwei große Parteien, die abwechselnd das Land regieren, sind die logische Folge (krasseste Beispiele: Großbritannien und die USA). In der repräsentativen Demokratie ist die Zahl der Parteien, die eine politische Rolle spielen, gering (Landtage mit drei Parteien!). Dies bedeutet eine große Armut in der politischen Debatte, eine Homogenisierung der Positionen. Die Länder mit häufigeren Volksbefragungen bieten eine höhere Zahl von Parteien. In der Schweiz zum Beispiel wird das Wähler-Spektrum allein der CDU/CSU von vier bis fünf Parteien gedeckt, alle im Parlament vertreten.

rekte Demokratie auf. Ist das Volk angesichts der Stärke der Medien überhaupt in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden? Das Problem ist zwar real, aber auch in der repräsentativen Demokratie vorhanden. Außerdem läßt sich das Medien-Monopol viel einfacher in einer direkten Demokratie durchbrechen (liberalere Rundfunk-Gesetze zum Beispiel wären bestimmt einfacher per Volksabstimmung durchzusetzen). Das Beispiel der Schweiz (Ablehnung des EWR-Betriffs) zeigt, daß die Allianz aller Parteien, der Wirtschaft und der Presse nicht immer reicht, um eine Abstimmung zu gewinnen.

Ein zweiter Punkt gegen die direkte Demokratie ist die Angst vor dem Rechtsradikalismus und -populismus. Was passiert, wenn das Volk die Abschiebung von Ausländern fördert? Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. Pragmatisch betrachtet, ist die jetzige Lage kaum besser: Abschaffung des Asylrechts durch die beiden großen Parteien. Grundsätzlich aber sollen die häufigeren Volksbefragungen die Mündigkeit der Bürger mittelfristig fördern. Wenn ein Volk regelmäßig aufgefordert wird, sich mit Sachfragen auseinanderzusetzen, Argumente zu verstehen, um eine eigene Entscheidung zu treffen, haben Haß und Lügen auf Dauer weniger Chancen.

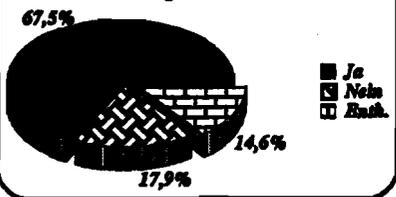
Frage: Sind Sie dafür, daß mehr politische Entscheidungen in der Gemeinde und weniger auf Bundes- und Landesebene gefällt werden? soll die Bevölkerung über Volksabstimmungen beteiligt werden? Sollen Wahlen statt reiner Listenwahlen auch Entscheidungsfragen einbinden (wie hier)?



Direkte Demokratie als Heilmittel?

Viele Argumente sprechen für die direkte Demokratie, sie ist aber nur ein Mittel auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der Mitbestimmung und Dezentralität selbstverständlich sind. Die Einführung von Volksabstimmungen stößt auf Ablehnung aus den konservativen Kräften, es handelt sich da ganz klar um die Verteidigung von Privilegien, die die Bürger in Frage stellen könnten. Aber auch innerhalb der Linken tauchen Argumente gegen die di-

Frage: Sind Sie für uneingeschränktes Einsichtsrecht in alle Behördenakten für alle Menschen (persönliche Aktionen nur für die betreffende Person), für das Verbot von Geheimentscheidungen und Auflösung der Geheimdienste?



Aktion

Am 19.2. ... Wahl mögen einer für Wunsch Kandidat und ankreuzen. ... im Gesicht sowie ... nichtssagend. Inhalte sind im Wahlkampf verloren, zudem gibt es keine Regelung, daß das chene nicht gebrochen werden darf. Eine dung für eine bestimmte Politik sind di nicht.

Andere werden ohnehin nur zwischen "und "noch viel schlechter" entscheiden. die ohne Hierarchie und Großkopferte gibt es nicht.

Darum soll hessenweit eine "alternativ stattfinden. In einigen Städten haben sie Gruppen gefunden, die mitmachen. Viel sind notwendig. Etliche Tausend Stimmer Ziel - dann wäre unsere Aktion mehr wie Meinungsumfrage.

Vorbild für die "alternative Wahl" ist d vor der Bundestagswahl in Gießen. Dort der Fußgängerzone Wahlurnen aufges Stimmzettel mit 13 konkreten Fragen zu politik ausgeteilt. Alle Bürgerinnen, auc der normalen Wahl nicht stimmbe Wohnsitzlosen, Jugendlichen unter 18 un darinnen, konnten abstimmen. Das tats auch viele, quer durch alle Gesellschaft schichten: 124 Stimmen fanden sich na der Aktion in den Urnen. Einige der Frag mit den Ergebnissen der Abstimmung s links in den Kästen abgebildet. Die Pr zensierte die Aktion voll und brachte nur se Kommentare. Die Stadt Gießen zu auch, was sie von direkter Demokratie hält: Die versuchte Beendigung der Aktion durch Polizei scheiterte an der Unterstützung von Passanten (Dankel), die Stadt be träub ein Buß geldver ren ge Leute hin na.

Nun soll alles in einem größeren laufen. Spätestens während des tungstreffens 13.-15.1. (wahrscheinlich i jektwerkstatt in Saasen) soll der Stimma werden. Er soll, da es eine Landtagswai despolitische Punkte enthalten, z.B. zu und Naturschutzrecht, zur Abfall- und Ver litik, aber auch zu vielen anderen Fragen. Am 17. und 18.2. (direkt vor der Wahl) s. Schulen, in Fußgängerzonen, an Unis usw. aufgebaut und die Stimmzettel verteilt sowie der gesammelt werden. Samstagvormittag m les ausgerechnet und lokal bzw regional der P se gemeldet. In Wiesbaden richten wir ein "Wu studio" ein, sammeln am Samstag die Ergebnis. rechnen sie aus und faxen sie Sonntag an die Pres se. Zudem drängen wir und mit den Ergebnissen, die immer dann die inhaltliche Meinung der Hesse darstellen, in die Wählerendungen, überreichen sie an Politiker und die Presse usw.

Wer macht mit ... zuerst im eigenen Ort, dann viel leicht auch als Abschluß in Wiesbaden??? Wer hat Vorschläge für die Fragen auf dem Stimm zettel?

Aktion zur Wahl

Termine:

13.-15.1.

Treffen zur Vorbereitung

17. und 18.2.: Aktionstage in möglichst vielen Orten Hessens

18.2.

"Echte" Landtagswahl

Landtag

Aktion zur Wahl Hessen

Kontaktadresse:

Projektwerkstatt im Kreis Gießen

Ludwigstr. 11 35407 Nelsk.-Saasen Tel. 08401/5851



Fortsetzung des Artikels zur direkten Demokratie
(siehe Seite)

* Hessen hat gewählt:

Ergebnisse ...

(Von Jörg Bergstedt, Saasen)

Sonntag, 19. Februar, im Wiesbader Rathaus: Fünf Mitwirkende in der Aktion "Direkt - für mehr direkte Demokratie" hängen in der SPD-Wahlhütte ein Transparent auf mit der Aufschrift "Schade, daß in Hessen nur die Parteien regieren!" Desinteresse bei den meisten, ungläubiges Kopfschütteln bei einigen in der Nähe. "Wer soll denn sonst regieren?" fehlt einigen JUSOS mit Bierglas in der Hand bereits die nötige Phantasie. Ein anderer denkt schon weiter: Es können doch alle mitregieren - müssen halt in die Parteien

treten. So recht will keiner einsehen, daß Demokratie auch mit direkter Bürgerinnenbeteiligung funktionieren könnte.

Während das Transparent und die danebenhängenden Ergebnisse der Abstimmung zur direkten Demokratie abgerissen werden, widmet sich ein SPD-Mitglied den Demonstranten. Er äußert sein Unverständnis über die Aktion, denn schließlich gäbe es doch die Möglichkeit eines Volksentscheides in der hessischen Verfassung. Man müßte halt nur ein Zehntel der Wahlberechtigten dazu bringen, dieses zu beantragen. Das wären über 400.000, wohl aussichtslos ...

Die rechtliche Lage

Doch der SPDler irrte - ein Fünftel muß sein, also über 800.000 Wahlberechtigte in Hessen. Jugendliche unter 18 Jahren, Wohnsitzlose und AusländerInnen haben auch hier keine Rechte. Die Zahl 800.000 ist jedoch nicht zu schaffen. Schließlich war es bei der Landtagswahl gerade mal die dreifache Menge, die zur Wahl ging.

Die genaue Passage aus der hessischen Verfassung (Artikel 124) lautet wie folgt:

(1) Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzesentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter Gesetzesentwurf zugrunde liegen. Der Haushaltsplan, Abgabengesetze oder Besoldungsordnungen können nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein.

(4) Das Verfahren beim Volksbegehren und Volksentscheid regelt das Gesetz.

Mit diesem Text sind allerhand Hürden aufgebaut. Die größte bleibt die unerreichbare Zahl von einem Fünftel der Wahlberechtigten. Schwierig ist auch die Einschränkung auf Gesetzesentwürfe und die Ausgrenzung des Haushaltsplans und von Abgabenordnungen. Gerade die letzteren haben in den vergangenen Jahren an Wichtigkeit gewonnen - z.B. bei Umweltschutzabgaben. Besonders schwierig ist auch der Absatz 4. Das dort angesprochene Gesetz gibt es nämlich nicht. Das bedeutet, daß sich eine Initiative für einen Volksentscheid selbst überlegen muß, wie sie selbigen durchführt. Die Landesregierung und später Gerichte können dann entscheiden, ob alles richtig war. Die zur Zeit laufenden Bürgerentscheide in Kommunen zeigen aber deutlich: Was den PolitikerInnen nicht behagt, wird über irgendeinen Formfehler gekippt.

Neue Wege sind nötig

Direkte Demokratie funktioniert am besten auf dezentraler Ebene. Wo die AnwohnerInnen einer Straße selbst entscheiden, wie diese gestaltet wird, kann Interesse und Beteiligung entstehen. Daß die Gemeinde, bestehend aus verschiedenen Orten, die niedrigste Ebene politischer Entscheidung ist, ist bereits ein wesentlicher Fehler. Um der direkten Demokratie und stärkerem Interesse der BürgerInnen den Weg zu ebnen, muß dezentralisiert werden: Eigenständigkeit der Orte, Entscheidungsrecht für Ortsteile, Straßenzüge usw. sowie Verlagerung von Kompetenzen von Bundes- und Landesebene zu den Orten. Sodann sind die Gesetze über die Durchführung von Volksentscheiden zu ändern. Die Zahl der Antragsteller muß erheblich gesenkt und die Möglichkeit zum Volksentscheid auf alle politischen Entscheidungen ausgedehnt werden.

Als zukünftigen Text für die Landesverfassung Hessen schlagen wir von der Aktion "Direkt" daher vor:

(1) Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn 5 Prozent der Stimmberechtigten dieses

beantragen. Dabei genügt ein Prozent, um einen Antrag zu stellen, in allen Kommunen in den Öffnungszeiten den Antragsentwurf auszulegen und dieses öffentlich bekanntzumachen. Der dem Volksentscheid zugrundeliegende Entwurf für ein Gesetz oder einen bindenden Beschluß muß dabei vollständig vorhanden sein.

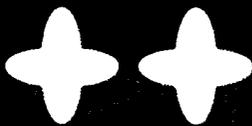
(4) Das Verfahren beim Volksbegehren und Volksentscheid kann per Gesetz festgelegt werden. Anforderungen, die nicht in einem besonderen Gesetz oder dieser Verfassung stehen, können auch nicht gestellt werden.



Zustimmung

Den folgenden Entscheidungsvorschlägen wurde mit Mehrheit zugestimmt. Allerdings gab es auch etliche Gegenstimmen. Genauere Diskussionen sind notwendig. In der Tendenz ist aber deutlich, daß politisches Handeln in diese Richtung erforderlich ist.

- Freiheit für alternative Schulformen: 75,0% Ja.
- SchülerInnen erhalten die Hälfte der Stimmen in der Schulkonferenz. SVen für Grundschulen: 74,6% Ja.
- Keine Freistellung für das DSD (Grüner Punkt): 72,9% Ja.
- Verbot für alle Gifte auf Äckern und anderen Flächen: 79,9% Ja.
- Sofortiger Stopp aller Straßenbauten: 61,8% Ja.
- Jugendlichen entscheiden über Jugendpolitik: 76,2% Ja.
- Abschiebung von AsylbewerberInnen verhindern: 67,9% Ja.



Deutliche Zustimmung

Den folgenden Entscheidungsvorschlägen wurde mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Bei ihnen gibt es keinen Zweifel: Die Landesregierung soll sie umsetzen. Alles andere wäre abgehobene Politik ohne Berücksichtigung des Bürgerwillens!

- Freiheit der Lehrmittel an Schulen: 93,9% Ja.
- Konsequenter Umweltschutz bei allen Handlungen der Landesregierung: 92,2% Ja.
- Ausweitung der Jugendförderung auch auf freie Projektgruppen: 85,4% Ja.
- Zulassung lokaler Rundfunksender: 89,9% Ja.
- Sanierung bestehender Gebäude statt Neubaugebiete: 85,9% Ja.
- Dezentralisierung der Politik und Stärkung der Bürgermitbestimmung: 86,5% Ja.

Aktion "Direkt"

Projektgruppe für direkte Demokratie und mehr Mitbestimmung

Kontaktadresse:
Projektwerkstatt im Kreis Gießen
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/5651





Knappe Zustimmung

Einige Abstimmungsergebnisse waren sehr knapp. Zwei Vorschläge wurden nur hauchdünn angenommen - Grund also, die Diskussion weiterzutreiben und eventuell auch abweichende Lösungen zu finden.

- Verbot von Inlandsflügen und Flughafenausbau: 53,7% Ja.
- Straffreiheit für Drogenbesitz und -konsum: 53,2% Ja.

Wenig Resonanz

Basisgruppen und Projektwerkstätten, die in der Aktion "Direkt" zusammenarbeiten, haben in den Tagen vor der Landtagswahl in 10 Städten Abstimmungen durchgeführt. Dabei wurden zu den wichtigsten Entscheidungen der nächsten Jahre Vorschläge unterbreitet, denen jedeR zustimmen oder sie ablehnen konnte. Über 600 Stimmzettel waren am Ende ausgefüllt - für viele Abstimmende Anlaß, über etliche Punkte erstmals nachzudenken. Insofern war die Aktion Beweis, daß Bürgerinteresse wächst, wenn die Beteiligung möglich ist.

Die Ergebnisse wurden der SPD auf ihrer Wahlfeier und dem GRÜNEN Rupert von Plottnitz übergeben. In beiden Fällen ernteten die Mitwirkenden der Aktionsgruppe Desinteresse. Noch schlimmer verhielt sich die Presse. Sie wurde ständig über die Aktion informiert einschließlich der Endergebnisse. Resultat: Null. Das riecht nicht mehr nach Zufall ... Der Staat und die Mächtigen in ihm bunkern. Haben sie Angst vor den Menschen, die sie regieren???

Ablehnung

Zwei Vorschläge fielen mehrheitlich durch. In beiden Fällen aber war das Abstimmungsergebnis knapp. Alternative Vorschläge sollten auch hier entwickelt werden. Die Zahl der Ja-Stimmen beträgt in beiden Fällen um 40 Prozent - Grund also, Veränderungen zu diskutieren!

- Verbot der Jagd und von Hegemaßnahmen: 60,8% Nein.
- Dezentralisierung der Polizei und Kontrolle durch BürgerInnen: 55,3% Nein.

Demokratie-Wertekatalog

Auf der Basis des folgenden Wertekatalogs sollen Vorschläge für die Demokratisierung der internationalen Politik entwickelt werden.

Der Weg:

- Die Qualität der Demokratie hängt entscheidend vom demokratischen Bewußtsein der Menschen ab.
- Demokratie ist nur durch Demokratie zu erreichen.

Der Mensch:

- Der Mensch ist Selbstzweck und braucht sich nicht für seine Existenz zu rechtfertigen.
- Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht die Rechte anderer verletzt werden, muß geschützt werden, gleiches gilt für die freie Entfaltung gesellschaftlicher, kultureller und weltanschaulicher Gruppen.
- Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsrecht des einzelnen.
- Es gilt das Prinzip der Verantwortlichkeit für das eigene Handeln.

Der Bürger und staatliche Organisationen:

- Die Bürger/Menschen der Gesellschaft sind die Quelle für Normsetzung.
- Staatliche Organisationen sind von und für Menschen geschaffen und können jederzeit wieder geändert werden.
- Menschen können direkt Einfluß nehmen auf die Gestaltung der Gesellschaft (politisch, kulturell, ökonomisch). Sie haben Teil an der Machtausübung.
- Die Ausübung der Bürgerrechte muß für jeden gewährleistet sein.
- Es gibt ein Widerstandsrecht gegen Beseitigung der demokratischen Ordnung sowie gegen die Abschaffung individueller Grund- und Menschenrechte.

Die demokratischen Spielregeln:

- Jeder Bürger hat gleiches und geheimes Stimmrecht.
- Mehrheitsprinzip (einfach, absolut, 2/3-Mehrheit, Beachtung von Minderheitenschutz etc.)
- Politische Entscheidungen sollen so lokal wie möglich getroffen werden, im Zweifel auf der niedrigeren Ebene. Die Betroffenen sind angemessen am Entscheidungsprozeß zu beteiligen.
- Politische Entscheidungen sollen nachvollziehbar sein. Klarheit, Einfachheit, Öffentlichkeit.
- Informationsfreiheit (Zugang zu staatlichen Informationen und freie Verwertung)
- Gewaltenteilung
- Revisionsvorbehalt: Regeln, Gesetze oder Verfassungen sollen überprüft und neuen Entwicklungen angepaßt werden.

Direkte Demokratie: Reformismus oder Schritt zu einer Gesellschaft von unten?

Ein Positionspapier des Instituts für Ökologie, Fachbereich Politik & Wirtschaft

Diese Position des Fachbereichs Politik und Wirtschaft im Institut für Ökologie begreift die direkte Demokratie als Chance, Anfänge in Richtung einer Gesellschaft von unten zu setzen. Allerdings muß direkte Demokratie Mindestanforderungen genügen, um nicht neben der Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten gleichzeitig die Akzeptanz bestehender Herrschaftsverhältnisse zu erhöhen oder gar Mißstände zu festigen.



Kernaussage 1:

Direkte Demokratie ist ein Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft von unten

Jede zusätzliche Form der Beteiligung von Menschen an den politischen Entscheidungen kann ein Schritt sein zu einem Mehr an Selbst- und Mitbestimmung. Damit stellt sich das Institut für Ökologie hinter die Position, daß direkte Demokratie mehr ist als nur eine Akzeptanzbeschaffung für die bestehenden Verhältnisse.

Allerdings müssen einige Kriterien erfüllt sein, damit von einer tatsächlichen Verbesserung der Beteiligung geredet werden kann.

- Eine Beteiligung muß tatsächlich erfolgen und nicht nur scheinbar
Die meisten der heute praktizierten Teilnahmeverfahren binden die gesamte, eine repräsentative oder zufällige Teilmenge, meist aber nur ausgewählte Teile der Bevölkerung nur ein, ohne ihnen tatsächliche Teilnahmerechte einzuräumen (Anhörungen, BürgerInnenversammlungen, Agenda 21 usw.). Die direkte Demokratie erfüllt jedoch diesen Punkt, d.h. sie schafft real bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten. Das gilt jedoch nur für die Wahlberechtigten.
- Eine Beteiligung darf sich nicht auf ohnehin privilegierte Gruppen beschränken
Fast alle zur Zeit angewandten Teilnahmeverfahren stärken entweder die Privilegien organisierter Gruppen (NGOs, Konzerne usw.), in dem nur diese beteiligt werden, oder zumindest die der Wahlberechtigten. Hier hat die aktuell angewandte Form der direkten Demokratie Mängel, da sie bestehende Ungleichheiten verstärkt, in dem Menschen, die schon nicht wählen oder gewählt werden dürfen, jetzt auch nicht abstimmen dürfen. Allerdings wäre das nicht zwingend, direkte Demokratie könnte als EinwohnerInnenentscheid allen Menschen das gleiche Stimmrecht einräumen.
- Beteiligung darf nicht das Recht der Mehrheit gegenüber einer von der Entscheidung direkt betroffenen Minderheit stärken
Teilnahmeverfahren sollen Lösungen finden, die die Kreativität und die Positionen möglichst vieler Menschen einfließen lassen. Reine Ja-Nein-Abstimmungen lassen das nicht zu. Entscheidungsfindung muß ein Prozeß sein, in dem jederzeit

neue Ideen und Varianten möglich sind. Betroffene Minderheiten müssen ein Vetorecht besitzen bei Entscheidungen, die sie substantiell betreffen (was das genau ist, muß geklärt werden).

Direkte Demokratie in der aktuell diskutierten Form versagt an dieser Stelle zur Zeit völlig. Es gibt ausschließlich Ja-Nein-Abstimmungen, die auch im Zuge des Entscheidungsprozesses (Diskussion vor der Abstimmung) unveränderlich sind. Der einzig vorgesehene Prozeß ist der der Debatte mit dem Parlament – und das wiederum ist ein nichtdirekt-demokratisches Feld.

- Beteiligung ist dann gleichberechtigt, wenn auch die Rahmenbedingungen Gleichberechtigung schaffen
Nicht nur das reale Abstimmrecht ist Teil von Teilnahmeprozessen, sondern auch die Faktoren, die Meinung und damit Abstimmverhalten beeinflussen. Dazu gehören der Zugang zu Daten (Akteneinsichtsrecht) und die Darstellung von Positionen in den Medien. Von geringerer, aber durchaus beachtenswerter Bedeutung sind die gleichberechtigte Darstellung verschiedener Positionen auf Veranstaltungen wie Anhörungen, Diskussionen usw.
Die direkte Demokratie läuft von diesen Rahmenbedingungen eher unabhängig, d.h. Dominanzen in der öffentlichen Meinungsmache bleiben auch im Rahmen der BürgerInnen- und Volksentscheide erhalten. Ein zusätzlicher Zugang zu Daten ist nicht vorgesehen in den aktuellen Vorschlägen zur direkten Demokratie.

Bei Nutzung dieser Meßlatte für Teilnahmeverfahren fallen bei den aktuellen Vorschlägen zur direkten Demokratie bedeutende Mängel auf. Dennoch kann die direkte Demokratie immerhin in Einzelfällen spürbare Verbesserungen bringen – und ist damit Teilnahmeformen, die in keinem Punkt Verbesserungen bringen (wie Agenda 21 oder BürgerInnenversammlungen) überlegen. Zudem ist leicht nachvollziehbar, daß die direkte Demokratie um die notwendigen Regelungen ergänzt werden kann, um dann ein vollwertiger Schritt hin zu einer Gesellschaft von unten zu sein.

Umweltschutz von unten

statt Markt & Macht
Gegen Agenda, Ökokapitalismus & Co.

www.projektwerkstatt.de/uvu



Kernaussage 2:

Direkte Demokratie löst nicht alle Probleme – bei weitem nicht!

Direkte Demokratie kann ein Schritt zu einer Gesellschaft von unten sein und für einen Teil der Probleme Lösungswege bieten. Ohne weitergehende Veränderungen aber kann nicht einmal die direkte Demokratie gelingen, denn sie ist eingebettet in Rahmenbedingungen, die freie Entscheidungen beeinträchtigen oder gar unmöglich machen:

- Monopolisierte Medien.
- Finanzielle und organisatorische Ungleichgewichte zwischen Konzernen, Staat, organisierten und, am unteren Ende der Möglichkeiten, unorganisierten Menschen.
- Sachzwänge, Existenzängste, Repressionen und Drohungen.
- Staatlich kontrollierte Bildung.

Diese Rahmenbedingungen bestehen, werden auch direkt-demokratische Entscheidungen nur teilweise eine tatsächliche Willensbekundung der Menschen sein. Allerdings unterliegen auch PolitikerInnen dieser Beeinflussung, zusätzlich noch Fraktionszwängen und Karrieredenken, so daß direkte Demokratie gegenüber der repräsentativen Demokratie einen Fortschritt bedeutet. Sie ist aber untrennbar verbunden nach dem Abbau von Herrschaft und fehlender Selbstbestimmung auch in anderen Bereichen. Solange die Gesellschaft nicht frei ist, ist auch die direkte Demokratie nur ein kleiner Fortschritt. Diese eigene Begrenztheit muß in der politischen Auseinandersetzung um die direkte Demokratie immer wieder benannt werden. Sonst läuft die direkte Demokratie Gefahr, nicht nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, sondern auch ein großer Beitrag zur Akzeptanzbeschaffung der bestehenden Verhältnisse zu werden, in dem sie eine Spielweise in politischen Nebensächlichkeiten bietet, während in den zentralen Entscheidungsprozessen politische Beteiligungsrechte abgebaut werden.

Kernaussage 3:

Direkte Demokratie kann sehr unterschiedlich sein

Die Forderung nach direkter Demokratie bedarf einer Konkretisierung. BürgerInnen- und Volksentscheide können sehr unterschiedlicher Qualität sein. Daher ist das Eintreten für direkte Demokratie, Volks- und BürgerInnenentscheide ohne diese Konkretisierung sinnlos, denn sie fordert etwas Unbestimmtes und wird anschließend sehr breiten politischen Spielraum lassen, wie das Mittel dann tatsächlich eingeführt und umgesetzt wird.

Wer direkte Demokratie fordert, muß sich auch klar bekennen, welche Formen dieser Mitbestimmung er/sie will. Sonst kann direkte Demokratie auch zur Waffe gegen Menschen und ihre Selbstbestimmung werden, wenn z.B. Minderheitenrechte nicht gewahrt sind oder nicht alle Menschen gleichberechtigt abstimmen können. Manipulierte Fragestellungen oder Ausgrenzungen von Themen können politisches Engagement und Interesse weiter zurückdrängen statt diese zu fördern, was ja eines der Ziele direkter Demokratie ist.

Kernaussage 4:

Die direkte Demokratie muß emanzipatorische Ziele integrieren

Die folgenden Vorschläge sind der Versuch, für direkt-demokratische Entscheidungsprozesse eine Mindestqualität zu setzen. Direkte Demokratie darf nicht losgelöst von dem Prozeß zur Abstimmung und von den politischen Rahmenbedingungen organisiert werden. Es ist die Aufgabe derer, die die direkte Demokratie einfordern, diese Vorschläge zu verbinden mit Forderungen, die der direkten Demokratie erst ihre Qualität verleihen würden, ein Schritt zu einer Gesellschaft von unten zu sein.

● Transparenz

Uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht und die Transparenz von Positionen und dahinterstehenden Interessen sind notwendige Voraussetzung für eine qualifizierte Entscheidung. Für alle Vorschläge muß deutlich werden, wer diese unterstützt und welche Ziele damit erreicht werden sollen. Die Darstellung von Kritik und Gefahren muß uneingeschränkt möglich sein. Der Zugang zu allen Unterlagen, die zur anstehenden Frage existieren, muß gewährleistet sein. Hier ist vorzuschlagen, daß die direkte Demokra-

tie um BürgerInnenbüro u.ä. ergänzt werden, die bei allen Abstimmungen, aber auch darüber hinaus zur Aufgabe haben, Informationen für Menschen bereitzuhalten oder bereitzustellen.

Beispiele:

- Ständige Auslage aller Planungsunterlagen einer Gemeinde in einem BürgerInnenbüro und fachkundiger Erläuterung.
- Recht auf Akteneinsicht
- Information und Datenoffenlegung schon zum Beginn aller Planungen

● Diskussionsprozeß

Direkte Demokratie darf sich nicht auf eine Ja-Nein-Frage beschränken, sondern muß Prozesse und Kreativität zulassen, besser: fördern. Dazu sollten qualifizierte Diskussions- und Informationsprozesse, vollständiges Akteneinsichtsrecht sowie die jederzeitige Möglichkeit, neue Ideen und Vorschläge in die Debatte einbringen zu können, vorgeschrieben sein. Denkbar wäre, die Zahl der Vorschläge in vorbereitenden BürgerInnenversammlungen auf z.B. bis zu fünf einschließlich der beiden gegensätzlichen Positionen bzw. der Nullvariante (keine Veränderung der aktuellen Situation) zu reduzieren und dann abzustimmen, wobei eine Stichwahl nötig ist, wenn kein Vorschlag eine Mehrheit oder z.B. einen Mindestvorsprung erringt.

Beispiele:

- Generelle Festlegung bestimmter Vorverfahren vor jeder Abstimmung zur Formulierung von Lösungsmöglichkeiten und Information (z.B. BürgerInnenversammlung, Planungszelle u.ä.)
- Abstimmung auch über mehrere Varianten und Vorschläge, z.B. mit Präferenzfestlegung durch die Abstimmenden (Reihenfolge festlegen oder Punkte vergeben)

● Dezentralisierung politischer Entscheidungen überall

Die aktuellen politischen Strukturen lassen direkte Demokratie nur auf der Ebene bestehender Verwaltungsstrukturen zu. Diese bieten für eine Beteiligung jedoch keine ausreichende Basis. Vor allem fehlt die lokale Ebene, d.h. der Raum, in dem die intensivsten Beziehungen und Strukturen zwischen den Menschen vorhanden sind oder sein müßten, wenn direkte Demokratie oder, weitergehend, die Selbstbestimmung der Menschen und ihrer Zusammenschlüsse tatsächlich Sinn machen sollen.

Direkte Demokratie muß daher möglich sein:

Auf Orts-, Stadtteilebene, in Wohnblöcken, Straßenzügen, Landschaftsräume usw.

In Betrieben, Schulen und anderen Einrichtungen.

Innerhalb von Betroffenengruppen zu ihren jeweiligen Themen (Behinderte, Jugendliche usw.).

Demokratisierung der Medien, Schaffung von Möglichkeiten für freie Medien.

Die Forderung nach der Einführung dieser Entscheidungsebenen muß Teil der Forderung nach direkter Demokratie sein. Allein die zentral organisierten Gemeinden, Kreise, Länder und die Bundesrepublik Deutschland als Ort der Verwirklichung zu sehen, lehnt direkte Demokratie an administrative Vorgaben, nicht aber an die realen Lebenszusammenhänge der Menschen an.

Beispiele:

BewohnerInnen eines Häuserblockes entscheiden über Gestaltung des Innenhofs bzw. der Außenanlagen, AnliegerInnen einer Straße über deren Gestaltung.

Institut für Ökologie

Okosteuer, Agenda, Nachhaltigkeit ... alles Modethemen?

Wir bieten kritische Positionen und ReferentInnen zu aktuellen Themen!

Gegen 3 Euro (z.B. in Briefmarken) schicken wir alle Positionspapiere und die „Öko-Zeitung gegen Markt und Kapital“ zu.

Institut für Ökologie
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen
06401/90328-3, Fax -5

Institut für Ökologie

Brauchen Sie Hilfe bei der Gründung von Umweltgruppen?

Oder bei konkreten Fachfragen?

Hilfe, Beratung und Seminare für BIs und Gruppen sind unser Thema.

Unter www.vortragsangebote.de.vu kann unsere ReferentInnenliste eingesehen werden. Weitere Infos unter www.projektwerkstatt.de/uvu.

Institut für Ökologie
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen
06401/90328-3, Fax -5

- Orts- und Stadtteile dürfen ebenso per BürgerInnenentscheid abstimmen über die Dinge, die sie betreffen.
- Die Mechanismen der direkten Demokratie werden auch in Betrieben, Schulen, an Universitäten usw. eingeführt.

● **Demokratisierung von Flächen- und Rohstoffverbrauch**

Wirtschaftliche Strukturen und Interessen dominieren zur Zeit die Gesellschaft. Eine direkte Demokratie, die sich auf die Mitwirkungen auf parlamentarisch-politischen Entscheidungsprozessen beschränkt, läßt daher den größten Teil aus – all das, was zur Zeit "im Markt" entschieden wird. Der Erwerb und die Nutzung von Flächen, die Errichtung von Gebäuden und die Nutzung bzw. Verschmutzung von Rohstoffen, Boden, Wasser oder Luft sind ebenso direkt-demokratischen Entscheidungen zu unterwerfen. Niemand als die Menschen einer Region oder eines Ortes selbst dürfen über die Nutzung ihrer Lebensgrundlagen entscheiden.

Beispiele:

- Demokratisierung landwirtschaftlicher Nutzungsformen
- Gemeinsame Entscheidungen über Naturschutz, Rohstoffabbau usw.
- Sicherung des Minderheitenschutzes über eine Existenzsicherung in Form von unverkäuflicher Flächennutzungsgarantie in Höhe des Subsistenzminimums für alle Menschen.

● **Gleichberechtigung aller**

Alle Menschen sind gleich und haben bei der Abstimmung eine Stimme sowie (siehe nächste Punkte) bei Entscheidungen, die ihre Existenz und Autonomie in Frage stellen, besonderen Minderheitenschutz. Das Stimmrecht beginnt ab der Geburt bzw. ab dem Alter, wo die Person allein eine Stimme abgeben kann (Nichtschreibenkönnen u.ä. sind kein Argument, denn es trifft auch auf Erwachsene zu, denen erlaubt ist, eine helfende Person zu Rate zu ziehen; selbst ein Wahlrecht für Säuglinge macht Sinn, denn es gibt Eltern ein doppeltes Stimmrecht, da sie ja auch tatsächlich für die Kinder mitplanen und -entscheiden müssen). Wohnsitzlose, Unmündige (ohne ein zweifelhafter Rechtszustand) und Nichtdeutsche haben uneingeschränktes Stimmrecht. Direkte Demokratie muß ein EinwohnerInnenentscheid bzw. ein Entscheid aller Betroffenen sein.

● **Minderheiten-/Betroffenenschutz**

Für alle Menschen sind unumstößliche Existenzrechtsgarantien außerhalb von ökonomischen Verwertungsprozessen zu schaffen (Existenzgeld oder Subsistenzgarantie, Autonomie in Lebensführung, sozialen Beziehungen und Wohnort usw.). In diesen Fragen müssen die Betroffenen, wenn ihr Existenzrecht gefährdet ist, einen Minderheitenschutz, z.B. in Form eines Vetorechtes bekommen.

Dieser Betroffenen- und Minderheitenschutz muß auch international gelten, d.h. bei Abstimmungen in Deutschland, die aber direkte Auswirkungen auf Orte über die Grenzen hinweg haben, muß die Zustimmung der Betroffenen

immer vorliegen.

Zudem muß klar sein, daß Abstimmungsgegenstände, die nur einen Teil der Bevölkerung angehen und in dessen Selbstbestimmungsrecht liegen, auch nur von diesem entschieden werden.

Beispiele:

- **Selbstbestimmungsrecht der Frau:** Nur diese entscheiden z.B. über die Frage des Schwangerabbruchsrechts.
- **Rohstoffabbau u.ä. außerhalb Deutschlands** darf nur mit der Zustimmung der dortigen Bevölkerung (nicht der Regierung oder Verwaltung!) erfolgen.
- **Flächen- und Rohstoffnutzung** bedarf grundsätzlich der Zustimmung der dort wohnenden Bevölkerung.
- **Jeder Mensch hat das Recht auf gesicherte Existenz.** Dieses kann nicht Gegenstand von Entscheidungen sein. Direkte Demokratie kann nur gelingen, wenn diese Existenzsicherung (finanziell, per Bodenreform und/oder auf andere Wege) erfolgt ist, d.h. die Menschen frei von Zwängen und Ängsten entscheiden können.

● **Keine Quoren!**

Alle Quoren, d.h. die Festlegung bestimmter Beteiligungshöhen für die Gültigkeit einer Abstimmung, diskreditieren die Menschen, die sich an Abstimmungen beteiligen und führen zu der Gefahr, daß die Motivation zur Beteiligung sinkt. Zudem eröffnen sie Manipulationsmöglichkeiten Tor und Tür, denn eine Ablehnung eines zur Abstimmung stehenden Antrags wird nicht mehr über ein "Nein", sondern über einen Wahlboykott organisiert. Ein solches Quorum gibt es bei Wahlen von Parlamenten oder Einzelpersonen auch nicht, was zumindest widersprüchlich ist.

Die Zulassungshürden sind bereits ein Filter genug, weitere Quoren sind nicht nötig, sondern sogar gefährlich.

● **Keine Themenausgrenzung!**

Zur Zeit sind wesentliche Politikbereiche von direkt-demokratischen Prozessen ausgeklammert. Meist handelt es sich dabei um personelle und haushaltsbezogene Entscheidungen, zum Teil sind auch planerische Prozesse ausgenommen. Damit obliegen genau die wichtigsten Politikbereiche ausschließlich den Parlamenten. Das beschneidet die Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen und läßt die direkte Demokratie zur Farce werden. Zulässig erscheint ausschließlich die Einschränkung des direkten Abstimmungsrechtes in den Punkten, wo auch die Parlamente und Regierungen keine Veränderungsbefugnisse haben (Grundrechte), als Variante wäre denkbar, daß die Grundrechte nicht vermindert, wohl aber erweitert werden dürfen.

Beispiele:

- Es muß auch über Haushaltsplanung, Bauleitplanung, Personalentscheidungen usw. unbegrenzt abgestimmt werden dürfen.

Das Tagungshaus für Polit-Gruppen und alle anderen Initiativen

Seminarräume Arbeitsausstattung Bibliotheken Umwelthaus

Das Tagungshaus, das optimal auf politische Aktionsgruppen zugeschnitten ist ...

- ... für Seminare und Kurse
- ... für Projekttreffen
- ... für Aktionsvorbereitungen

Genutzt werden können:

- ... das Tagungshaus (22 Betten, mehr möglich)
- ... Seminarräume mit Projektoren usw.
- ... Selbstversorgerküche
- ... Öko-Lebensmittel aus der Region
- ... Arbeitsräume mit Kopierer, Computer usw.
- ... Politische und Umweltbibliotheken
- ... Kinder-Spiel- und Chaos-Ecke
- ... Schallgeschützter Fetten-/Übungsraum
- ... Werkzeug
- ... Hof und Garten
- ... Beratung und Material zu Kreativ-Methoden und Dominanzabbau
- ... ReferentInnenvermittlung

Mehr Infos im Internet:
Projektwerkstatt/Tagungshaus, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen
06401/90328-3, Fax -5, tagungshaus@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/saasen

Bei den Kosten lassen wir mit uns handeln: Gruppen zahlen nach Selbsteinschätzung (Richtwert 6-10 Euro/Nacht, Essen wird für 7 Euro/Tag bereitgestellt. Wir haben einen Bahnanschluß im Ort!)

Dokumentation

von

➤ Fälschungen

➤ Erfindungen

➤ Hetze

Kurzfassung

in der
Presse, Politik, Polizei und
Justiz in und um Gießen

Herausgegeben von:

- Humanistische Union - Regionalverband Mittelhessen
- Bildungssyndikat Gießen/Wetzlar
- Infoladen Gießen
- Demokratische Linke (DL), Gießen
- Jusos, Unterbezirk Gießen
- AG Füße. Autonome Gruppe für selbstbestimmtes Leben
- Gruppe X. Autonome Menschen ohne Label und kollektive Identität aus dem Umfeld der Projektwerkstatt in Saasen



Gruppe X

Erklärung der Herausgeber

Den Wahrheitsgehalt der in dieser Zusammenstellung gemachten Angaben können die Herausgeber nicht im Einzelnen überprüfen. Sie unterstützen die Projektwerkstatt Saasen aber in ihrem Anliegen, das ungeheuerliche Verhalten von Polizeibeamten und Angehörigen der Justiz öffentlich zu machen. Dabei soll die Projektwerkstatt auch Gelegenheit erhalten, ihre Sicht der Vorkommnisse darzulegen. Die Herausgeber halten die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gegen die Projektwerkstatt und ihre Mitarbeiter für einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Freiheits- und Bürgerrechte der Betroffenen. Diesem verfassungswidrigen Übergriff treten die Herausgeber mit aller Schärfe entgegen.

Gießen/Marburg, am 25. Februar 2004

Zitate von Polizisten in Gießen

"Bei uns ist schon mal jemand die Treppe runtergefallen." (Typische, inzwischen mehrfach wiederholte Form der indirekten

Gewaltandrohung von Polizeibeamten gegenüber Verhafteten oder DemonstrationsteilnehmerInnen)

"Du bist der Nächste!" (Staatsschutzchef Gerhard Puff in der Fußgängerzone von Gießen zu einem Anwesenden)

"Wenn wir mit der Projektwerkstatt fertig sind, sind Sie der Nächste!" (Staatsschutzchef zu einem Studierendenvertreter während des Uni-Streiks im Herbst 2003)

"Wenn wir uns das nächste mal auf der Strasse sehen, gibt es richtig eine. Das kann ich dir schwören." (BKAler in einer Kneipe gegenüber einem Politaktivisten)

Impressum:

Die Dokumentation wurde aus den Schilderungen mehrerer AutorInnen zusammengestellt.

Kontakt: Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen

www.polizeidoku-giessen.de.vu (Download von Kurz.- und Landfassung als .pdf-Datei)

Rechtsbruch, Hetze und Kriminalisierung in 5 ausgewählten Fällen

Ausgewählte Beispiele aus der Dokumentation

In dieser vorgelegten Kurzfassung mit fünf Fallbeispielen aus der "Dokumentation von Fälschungen, Erfindungen und Hetze durch Presse, Politik, Polizei und Justiz in und um Gießen" (www.polizeidoku-giessen.de.vu) zeigen politische Gruppen aus Stadt und Kreis Gießen ihre negativen Erfahrungen mit der regionalen Politik, Polizei, Presse und Justiz auf. Der Umgang wurde als Kriminalisierung und Ausgrenzung nicht nur empfunden, sondern wird als Unterdrückung von Kritik und Opposition gedeutet. Die dabei verwendeten Mittel stellen einen Machtmissbrauch und in vielen Fällen auch den Bruch geltender Gesetze dar. Dieser Zustand hält schon seit längerer Zeit an und wirft den Verdacht von Systematik auf. Die Dokumentation ist eine Ergänzung zur überregionalen Berichterstattung über Polizeigewalt, Vorverurteilungen und Rechtsbeugung die immer häufiger ihren Weg in die Öffentlichkeit finden. Die skandalträchtigen Einzelfälle könnten den Eindruck hervorrufen, dass Körperverletzungen, Totschlag auf Polizeistationen in Abschiebeverfahren, Drohungen und Willkür die Ausnahmen sind in einem sonst rechtstaatlich geordneten System. Der Blick auf den Alltag lokaler und regionaler Repressionsbehörden die häufig undokumentiert bleiben zeigt dagegen, dass der Machtmissbrauch anscheinend die Regel ist. Besonders erschreckend ist zudem die anwachsende Einigkeit innerhalb "Gießener Eliten", die Formen von Kriminalisierung, Diskriminierung und direkter Repression zu vertuschen oder gar zu unterstützen. Erst das Schweigen in Politik, Medien und gesellschaftlichen Organisationen oder diese verschärfte Diffamierung alternativer politischer Gruppen durch einzelne RedakteurInnen und Vereins- bzw. ParteifunktionärInnen gibt denen, die Recht brechen und Macht ausnutzen, die Sicherheit, ihr Verhalten "gefahrlos" durchführen zu können.

Insofern wird selbst der Umgang mit der Dokumentation ein interessantes Experiment. Im Interesse derer, die innerhalb des bestehenden Filzes dominanter Seilschaften agieren, dürfte das Verschweigen der Studie stehen. Wir werden sehen, ob die Belege und Berichte über Rechtsbruch, Gewalttätigkeiten und Meinungsunterdrückung in und um Gießen selbst wiederum vertuscht werden oder das Schweigen und Ausgrenzen aufweichen können.

Gießen, am 25.2.2004 Die AutorInnen der Dokumentation

1. Erfindungen

Den Schwerpunkt der Dokumentation bilden Erfindungen von Straftaten und Tatbeteiligungen. Um Festnahmen, Anklagen oder Durchsuchungen zu rechtfertigen, dachten sich Polizei, Politik und Presse in den letzten Jahren über 20x Vorwürfe aus. Die meisten der vorgeworfenen Taten hatte es nie gegeben.

Beispiel: Erfundene Farbschmierereien (9.12.2003)

Auf dem öffentlich zugänglichen Amtsgerichtsgelände fand um 20 Uhr eine Lesung von Gedichten statt. Die Veranstaltung war im Internet und auf Flugblättern Tage vorher angekündigt worden. 14 Personen fanden sich zu der Lesung ein und setzten sich mit selbstgeschriebenen Gedichten und Kerzen in einen beleuchteten Bereich, wo sich der Hauptspazierweg zu den Richtung Eingängen verzweigt. Die Gruppe war gut sichtbar und saß so einige Minuten im Kreis. Dann kesselte ein größeres Aufgebot von Polizei die TeilnehmerInnen und nahm sie fest. Am Folgetag (die Verhafteten sitzen immer noch im Keller des Polizeipräsidiums) gab die Polizei eine Pressemitteilung heraus, die Verhafteten seien festgenommen worden, als sie die Gerichtsgebäude mit Farbe beschmieren wollten: "Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden." Bei ihnen seien Utensilien dafür beschlagnahmt worden. Beides war komplett erfunden. Die Presse druckte die Polizeiinformationen unüberprüft ab, obwohl ihnen rechtzeitig eine Gegendarstellung vorlag! Auch eine nach der Freilassung von den Verhafteten übersandte Pressemitteilung wurde nirgends abgedruckt (Text unter www.projektwerkstatt.de/gav/texte/pm091203.html). Die sofort eingelegte Beschwerde wurde bis heute nicht bearbeitet.

2. Kriminalisierung

Mit Anzeigen, Vorwürfen, Prozessen und ständiger Überwachung versuchte ein zunehmend größeres Polizeiaufgebot, Protestgruppen und -aktionen zu kriminalisieren.

Beispiel: Anzeigen gegen protestierende Studierende

Die Streikaktivitäten an der Uni Gießen im Herbst 2003 wurden vom Staatsschutz beobachtet. Im Februar 2004 nahm diese offizielle Ermittlungen auf gegen den AstA der Uni Gießen und Einzelpersonen.

Auszug aus www.giessener-allgemeine.de, 24.2.2004

AstA wertet die Strafanzeigen nach seinen Protestaktionen als "absurd" Die Proteste gegen Studiengebühren und Sozialabbau des vergangenen Wintersemesters haben für einen AstA-Referenten der Justus-Liebig-Universität ein juristisches Nachspiel. Die Staatsanwaltschaft Gießen bestätigte am Montag eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs, die aus dem

CDU-Kreisverband kommt – dessen Geschäftsstelle im Spenerweg hatten die Studierenden im November mehrmals bei einer »spontanen Demonstration« aufgesucht. Dabei war es einmal zu einer heftigen verbalen Auseinandersetzung mit dem Geschäftsführer Johann-Gottfried Hecker gekommen. Der AstA kritisierte die Ermittlungen als »unsinnig und absurd«. Eine weitere Strafanzeige handelte sich der Studentenausschuss wegen einer von dort an alle Studierenden der Universität versandten E-Mail ein: Sie wurden darin aufgefordert, zum »Frühstück nach Wiesbaden« zu fahren und dabei »Eier und Tomaten« mitzubringen.

3. Die Höhepunkte: 11.-14.12.2002 und 9.-11.1.2003 mit Folgen

Im Winter 2002/2003 organisierten verschiedene Gruppen in Gießen Proteste gegen die neu beschlossene Gefahrenabwehrverordnung und die Innenstadtpolitik. Kreative Protestformen prägten die Auseinandersetzungen – von Straßentheater über kreative Demonstrationen bis zu gefälschten Behördenschreiben oder Störungen von Parteiveranstaltungen. Die Nerven vieler PolitikerInnen und der Ordnungsbehörden lagen blank. CDU-Bürgermeister Haumann ließ am 12. Dezember eine große Polizeistreitmacht aufmarschieren, um die Stadtverordnetenversammlung zu schützen. Zur Legitimierung seiner Handlungen erfand er den Eingang einer Bombendrohung! Konsequenzen für ihn hatte die Vorspiegelung von Straftaten nicht. Am 9.1.2003 plante der Staatsschutz Gießen mit Hilfe regulärer Polizei zu einem großen Schlag gegen die Projektwerkstatt in Saasen, die sie als Kern der Proteste vermuteten. Die Polizei ging dabei offenbar mit blinder Wut vor. Sämtliche Aktionen schlugen fehl.

Beispiel: Ingewahrsam, Bombendrohung, Polizeiaufmarsch und Platzverweise vom 11.-14.12.2002

Am Vortag der Stadtverordnetenversammlung zur Gefahrenabwehrverordnung nahm die Polizei zwei Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstätten in der Walltorstraße von Gießen in Gewahrsam. Das geschah kurz vor 24 Uhr. Es war der erste Fall dieser Festnahmearbeit nach dem neuen Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Danach können Menschen bis zu 6 Tage eingesperrt werden, ohne daß überhaupt der Verdacht einer Straftat gegen sie vorliegt. Es zählt allein, daß die Polizei bzw. die für jedes Einsperren von mehr als 24 Stunden zuständige HaftrichterIn glaubt, daß Ruhe und Ordnung gestört werden könnten, wenn die Person frei rumläuft. Zur Legitimierung des Unterbindungsgewahrsams wurden Straftaten erfunden und rechtswidrige bzw. -zweifelhafte Handlungen vorgenommen.

A. Polizeiwillkür: Nach dem Urteil der HaftrichterIn Kaufmann wurde das Ingewahrsam auf 20 Uhr am 12.12.2002 befristet. Zu dieser Zeit wäre nach Planung der umstrittene Tagesordnungspunkt bei der Stadtverordnetenversammlung in Gießen beendet. Allerdings verzögerte sich die Sitzung dort stark. So wurde 20 Uhr zu früh, ein Gewahrsam darüber hinaus aber wegen der richterlichen Festlegung nicht mehr legal. Die beiden Festgenommenen wurden daher von der Polizei gegen ihren erklärten Willen mit Zivilwagen der Polizei aus der Stadt

herausgefahren und im etwa 20 km entfernten Saasen gegen 20 Uhr freigelassen.

B. Vorverurteilung durch Amtsrichterin: Die für un- oder schlecht begründete Verhaftungen, Hausdurchsuchungen usw. bekannte Amtsrichterin Kaufmann bestätigte die Ingewahrsamnahme mit dem Verweis auf laufende Ermittlungsverfahren gegen die Festgenommenen in anderen Sachen. Kein einziges der von ihr in der Begründung benannten Verfahren war abgeschlossen, selbst eine Anklage gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Daher war die Berufung darauf und die Verwendung der Ermittlungen zu einer tatsächlichen Inhaftierung eine klare Vorverurteilung.

C. Erfindungen von Straftaten durch Presse und Polizei: Die Presse berichtete am Tag nach dem Gewahrsam, dass die Verhafteten beim Sprühen am Berliner Platz (Rathaus) erwischt worden seien. Eine glatte Lüge, mit der die Presse Polizei und Politik half. "Zum ersten Mal wurde in Hessen ein neuer Passus des Polizeigesetzes angewandt. Betroffener war Jörg Bergstedt. Nach richterlichem Beschluß wurde er gestern bis 20 Uhr in Unterbringungs-gewahrsam genommen. Diese Entscheidung hatte ihren Grund, denn Bergstedt war am Mittwoch erwischt worden, wie er Wände rund um das Rathaus mit Parolen beschmierte. Es ging ihm offensichtlich darum, die Proteste um die Gefahrenabwehrverordnung anzuheizen." (GI Anzeiger, 13.12.02)

D. Bombendrohung erfunden: Der Aufwand an Sicherheitskräften am 12.12.2002 vor und während einer Stadtverordnetenversammlung in Gießen war groß. In seiner Not erfand Bürgermeister Haumann einen Grund für sein brutales Vorgehen am 12. Dezember gegenüber DemonstrantInnen: Es hätte eine Bombendrohung gegeben. Erst Wochen später und durch beharrliches Nachforschen eines PDS-Stadtoberordneten kam heraus: Haumann hatte sich die ausgedacht. Seine Lüge wurde strafrechtlich nicht verfolgt und beeinträchtigte auch die politische Karriere nicht. Ein halbes Jahr später wurde er von ca. 10 Prozent der Giessener EinwohnerInnen zum Oberbürgermeister gewählt – 10 Prozent der GießenerInnen sind beim geltenden Wahlrecht und der niedrigen Wahlbeteiligung die Mehrheit.

E. Platzverweise: Weniger als 48h nach dem Beschluß und den Polizeiaktionen gegen DemonstrantInnen hatten sich Menschen zu einer spontanen Demonstration im Seltersweg verabredet. Die Polizei verhinderte diese jedoch durch etliche Platzverweise und das spektakuläre An-die-Wandstellen von drei Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt mitten in der FußgängerInnenzone. Die Polizei sprach alle Platzverweise bereits vor Beginn der Demonstration aus, mehreren Personen bereits auf dem Hinweg zum Demonstrationsauftakt. Sie verhinderte damit bereits das Zustandekommen der Demonstration. Eine der Personen legte Beschwerde ein. Der Platzverweis wurde daraufhin als rechtswidrig erklärt.

Beispiel: Festnahmen, Hausdurchsuchung und Erfindung von Gewalttätigkeiten vom 9.-11.1.2003

Am 9.1.2003 wurden zwei AktivistInnen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt verhaftet. Am 10. Januar 2003 durchsuchten Polizeieinheiten die Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen und nahmen die gesamte technische Ausstattung mit. Die Aktion wurde vom Landgericht für rechtswidrig erklärt (Auszüge siehe unten) – eine genauere Begründung erübrigt sich hier daher. Dennoch ist der Ablauf ein typisches Beispiel für Polizeiwillkür und das diese deckende Amtsgericht Gießen.

A. Polizei greift ohne Rechtsgrundlage an: In ihrer Selbstsicherheit bemühte sich die Polizei gar nicht um einen rechtsstaatlichen Rahmen. Willkürlich nahm sie zwei Personen in Gewahrsam, damit diese bei der Durchsuchung nicht störten. Zudem betrat sie bereits mit den Worten "Heute machen wir es kurz, wir nehmen nur ihre Computer mit" alle Räume der Projektwerkstatt. Es fand nach übereinstimmenden Augenzeuginnenberichten gar keine Durchsuchung statt, das Ziel der Aktion stand vorher fest: Die technische Zerschlagung der Projektwerkstatt. Die Polizei zeigte deutlich, dass sie selbst nicht daran glaubte, für irgendwas Spuren zu finden, sondern sie wollte einen möglichst großen Schaden verursachen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei bereits ein halbes Jahr einen anderen PC der Projektwerkstatt (aus einer früheren Hausdurchsuchung), allerdings wurde auch der nie ausgewertet. Die Polizei vermutete offenbar selbst kein belastendes Material auf den Rechnern. Für die Durchsuchung am 10.1.2003 ist das auch schlecht vorstellbar: Bezugs-Straftat waren Sprühereien an der Gallushalle in Grünberg – wozu da Computer als Beweismittel dienen sollen, ist schleierhaft.

B. Deckung durch AmtsrichterInnen: Die zuständigen Richter am Amtsgericht gaben im Nachhinein (!) grünes Licht für die Hausdurchsuchung, ob-

Die Beschwerde ist zulässig und hat auch in der Sache Erfolg.

Die angegriffenen Beschlüsse entsprechen nicht den formalen Anforderungen, die an den Erlass richterlicher Durchsuchungsanordnungen zu stellen sind und sind keine taugliche Grundlage für die anlässlich der Durchsuchung angeordneten Sicherstellungen.

wohl diese schon wegen der zeitlichen Reihenfolge als rechtswidrig zu erkennen war. Zudem änderte ein Richter noch einige Tage später den Geltungsbereich des Durchsuchungsbeschlusses, weil die tatsächliche Durchsuchung auch durch den ersten, nachträglichen Beschluss nicht gedeckt war. Hier ist deutlich zu sehen, wie krampfhaft die ohne richterliche Anweisung erfolgte und daher polizeiwillkürliche Durchsuchung gedeckt werden sollte. AmtsrichterInnen und Polizei handelten hier offensichtlich in enger Komplizenschaft bei der Fälschung von Rechtsvorgängen.

C. Landgericht sieht das gegenteilig: Das Landgericht hingegen erteilte der sog. Hausdurchsuchung eine klare Absage und erklärte sie am 26.2.2003 in allen Teilen für rechtswidrig.

D. Willfähige Presse lügt korrekte Form der Hausdurchsuchung herbei: Wie üblich, unterstützte die Giessener Tagespresse die Version der Polizei und behauptete u.a. sogar, die Polizei hätte einen Durchsuchungsbeschluss dabei gehabt. Über die Rechtswidrig-Erklärung der Hausdurchsuchung wurde nicht oder nur sehr kurz berichtet.

"Mit einem Durchsuchungsbeschluss eines Richters kam gestern der Staatsschutz in die "Projektwerkstatt" in Saasen." (GI Anzeiger, 11.01.03, Autor: Äat = Erhard Goltze)

E. Angriff auf Demonstration: Gegen diese willkürliche Polizeigewalt protestierten Menschen am 11.1.2003 im Giessener Seltersweg, der zentralen FußgängerInnenzone. Die Polizei beendete nach ca. 30min auf Anweisung des als CDU-Wahlkämpfer anwesenden Innenministers Bouffier diese spontane und damit rechtmäßige Demonstration. Die gewaltsame Beendigung der Demonstration wurde nicht vorher angekündigt. Der Einsatzleiter der Polizei, POK Walter, zeigte bei seinen Aussagen vor Gericht am 15.12.2003 deutlich mangelndes Rechtswissen über Demonstrationen.

F. Gewalttätigkeiten der Politik: An der Rangelei beteiligten sich CDU-Mitglieder, einer trat mit voller Wucht. Eine Anzeige wurde von der Justiz nicht verfolgt.

G. Gewalttätigkeit der Polizei: Bei der Festnahme eines AktivistInnen beschädigten die PolizistInnen den CDU-Parteistand. Ein Polizist trat nach dem Verhafteten. Einsatzleiter POK Walter griff dem Verhafteten in die Genitalien.

H. Erfindung einer Gewalttat: Zur Verschleierung wurde der verhaftete Aktivist B. mit einer erfundenen Körperverletzung angezeigt. Einsatzleiter POK Walter, selbst grob gewalttätig, dachte sich nach der Aktion aus, dass der verhaftete B. ihn beim Abtransport ins Gesicht getreten hätte und brachte das zur Anzeige. Dass sich POK Walter den Vorgang erst später ersann, bewies die Gerichtsverhandlung am 15.12.2003. Der Vorgang tauchte im Bericht des von POK Walter selbst als mit ihm an der Aktion beteiligt benannten PHK Ernst nicht auf. In seinem vom Angeklagten B. im Verfahren zitierten Vermerk beschrieb dieser nur das Gerangel zwischen der Polizei und "Anhängern" des B. Später sei noch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte hinzugekommen. Von einem Tritt und einer Verletzung schrieb er nichts. Erst im ausführlicheren Bericht von POK Walter tauchte die Beschuldigung eines Trittes auf – und zwar in einer Situation, bei der sich POK Walter selbst nicht erklären konnte, wie ein Tritt athletisch überhaupt möglich gewesen sein soll (siehe Urteil und Anmerkungen im Anhang dieser Dokumentation). Allerdings holte die Polizei mit dieser Anzeige nach, was ihr mit den Festnahmen am 9.1.2003 und den Beschlagnahmen am 10.1.2003 nicht gelang: Die politische Opposition zu stoppen.

4. Verharmlosung von Gewalt gegen Opposition

Während kleinste Aktionen und vor allem erfundene Straftaten für politische Protestgruppen bereits erhebliche Kriminalisierung und aufwändige Gerichtsverfahren nach sich ziehen, wird selbst intensive Gewalt gegen Protestgruppen bagatellisiert. Prägnantestes Beispiel dafür sind die Angriffe auf die Projektwerkstatt in Saasen am 6. Juni 1994 und 1. Mai 2001.

Beispiel: Angriffe auf die Projektwerkstatt 1994-2001

A. Versuchtes Attentat: Am 6.6.1994 betrat ein angetrunkenen Einwohner des Ortes Saasen mit einer Sense bewaffnet das Grundstück der Projektwerkstatt. Er brüllte mehrfach den Namen einer dort aktiven Personen und dass er ihn umbringen wolle. Wie später zu erfahren war, wurde der Einwohner am Saasener Stammtisch zu der Aktion überredet. Mit der Sense warf er nach den anwesenden Personen in der Projektwerkstatt (die gerufene Person war nicht anwesend) und zerstörte Fenster, Zaunteile und einen Schuppen. Die BewohnerInnen verteidigten das Haus mit einem Feuerlöscher. Der Angreifer ging nach Hause und wollte mit einem Ökanister und einer Eisenstange wiederkommen. Mittlerweile war die Polizei eingetroffen. Fluchend ging die Person mit der Stange auf die Polizei los und wurde von dieser in Kampfsporttechnik gestoppt. Die Delikte wären: Versuchter Totschlag, versuchte schwere Brandstiftung, versuchte gefährliche Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt mit versuchter gefährlicher Körperverletzung - sicherlich ein Vorgang, der jeder beliebigen Person aus der Projektwerkstatt eine mehrjährige Haftstrafe einge-

bracht hätte. Gegen die Projektwerkstatt gerichtet wurde das Verhalten jedoch gedeckt, obwohl selbst im ersten Polizeipressebericht die Straftaten genau genannt wurden (siehe Ausschnitt rechts oben: "(P)" steht für Polizeipressebericht). Das Verfahren gegen die Person wurde jedoch eingestellt (!!!), die örtliche CDU stellte sich verständnisvoll öffentlich hinter den Angriff.

B. 1995-2001: Im Laufe der Jahre bis 2001 kam es zu mehreren Körperverletzungen und Sachbeschädigungen gegen die Projektwerkstatt. Die rief zwar nicht die Polizei, doch einige Male musste die Polizei kommen, weil z.B. auch Grundstücke von NachbarInnen in Mitleidenschaft gezogen wurden, Verfahren gab es nie, obwohl die TäterInnen oft bekannt waren.

C. Nacht zum 1. Mai 2001: In der Nacht auf den 1. Mai 2001 kam es zu einem bewaffneten Angriff von 48 Personen auf die Projektwerkstatt. Weitere EinwohnerInnen versorgten die AngreiferInnen mit Bier und Waffen (Eisenstangen, Knüppel usw.) – insgesamt eine pogromartige Stimmung. Es gab drei Verletzte, die Polizei löst die Situation nach 3 Stunden im zweiten Anrücken durch Platzverweise auf. Etliche AngreiferInnen kamen dem erst nach einiger Zeit nach – Verhaftungen gab es nicht. Die Aktionen wären strafrechtlich als schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung

(Zuschlagen mit Knüppeln, Eisenstangen und Totschlägern, Werfen mit Steinen), versuchte gefährliche Körperverletzung, Bildung bewaffneter Gruppen und schwerer Hausfriedensbruch zu werten. Für alle war kein Antrag des Geschädigten nötig, alle Personen aus der Projektwerkstatt erklärten öffentlich, statt Strafverfolgung lieber den direkten Kontakt zu suchen. Die Reaktionen aber sprachen für sich: Es wurde keinerlei Anklage erhoben trotz der klaren Beweislage, der bekannten TäterInnen und der Schwere der Strafen (ProjektwerkstattlerInnen wären für selbiges Verhalten sicherlich für einige Jahre inhaftiert worden). Nur wenige Tage nach dem Angriff durchsuchte die Polizei die Projektwerkstatt, wobei sie als Grund einen Vorgang benannte, der zu diesem Zeitpunkt fast 7 Monate zurücklag. Seitens der Gemeinde Reiskirchen wurde ein Runder Tisch zur Aufarbeitung eingerichtet, aber die Projektwerkstatt davon von Beginn an ausgeschlossen

Auch eine Nachbarin, die am dem Abend einige der Randalierer direkt angesprochen hat und dadurch wesentlich zur Deeskalation der Situation beigetragen hat, bestätigt, dass die Ausschreitungen bis gegen 3 Uhr in der Nacht so heftig wie noch nie zuvor waren. »Es wird von Jahr zu Jahr schlimmer«, schuldete die Frau der AZ und berichtete, dass die Randalierer, die von etwas abseits stehenden Personen mit »Nachschub« versorgt worden seien, die Projektwerkstattler provoziert haben. Diese hätten sich ausschließlich auf ihrem eigenen Grundstück aufgehalten und seien von den offenbar angetrunkenen jungen Leuten als Saasen und der näheren Umgebung in den Hof gedrängt worden, wo es dann zu einer Schlägerei gekommen sei. Lange habe es gedauert, bis die Polizei Streifenwagen vorbeigeschickt habe. Beim ersten Mal habe ein Polizist nur kurz mit den Jugendlichen gesprochen. Erst als eine dritte Streife gekommen sei und der Polizist den Schlägern mit Platzverweis gedroht habe, habe sich die Situation wieder entspannt. Es bleibt abzuwarten, wie das Dorf nun auf den Angriff gegen die Projektwerkstatt reagiert, denn das Maß einer »harmlosen« Rangelerei ist in diesem Jahr deutlich überschritten worden. Hier sind unter anderem wohl auch die örtlichen Politiker gefragt, von denen sich an besagtem Abend trotz der dreistündigen Randalie keiner vor Ort hat blicken lassen.

(!) Kirche und Vereine aus Saasen verweigerten jeglichen Kontakt mit den Angegriffenen, obwohl sie angefragt wurden. Politiker aus dem Ort schüttelten mit sozialrassistischen Sprüchen Öl ins Feuer und debattierten formale Schritte gegen die Projektwerkstatt. Im Dorf verteilten sie Internetausdrucke, die beleugten sollten, dass die Projektwerkstatt eine terroristische Gruppe sei. Als Folge wurden Projektwerkstatt-Aktive mehrfach auf der Straße als BombenlegerInnen beschimpft. Der Giessener Anzeiger veröffentlichte am Folgetag eine vom damaligen Bürgermeister Döring komplett erfundene Story, dass Projektwerkstattler eine Gruppe Jugendlicher überfallen hätten, die das Hoftor der Projektwerkstatt zu klauen versuchten. Dass die Projektwerkstatt gar kein Hoftor hat, ist die offensichtlichste Peinlichkeit der ansonsten skandalösen Vorgänge. AugenzeugInnen aus der Nachbarschaft, die gegenüber der Polizei und Presse den tatsächlichen Ablauf schilderten (Auszüge aus dem Bericht rechts), wurden ebenfalls von EinwohnerInnen bedroht und ausgegrenzt.

5. Öffentliche Diffamierung

Seit Jahren wird in Giessener Zeitungen gegen politische Oppositionsgruppen gehetzt. Diese wurden mehrfach mit Straftaten in Verbindung gebracht, obwohl weder Beweise noch Urteile vorliegen. Die Polizei wurde wegen ihrer Misserfolge bedauert, härteres Durchgreifen eingefordert.

Beispiel: Zitate aus den Tageszeitungen in Gießen

„Überhaupt haben vor allem die Sozialdemokraten in den vergangenen Wochen einen Popanz aufgebaut, der zu einer in der Sache kaum zu rechtfertigenden Demonstration am Donnerstagabend geführt hat. Die wenigsten der Kritiker dürften die Verordnung gekannt haben, gegen die sie protestierten. Andererseits kann dem Magistrat die Empörung von Jungsozialisten und Linksextremen aber gelegen sein. Denn die Bürger wissen automatisch: Wenn aus dieser Ecke Kritik kommt, dann hat die Stadtregierung etwas Vernünftiges vor.“ (GI Allg., 14.12.2002, Autor: Guido Tamme)

Nicht fassieren kann das bei einem Enddreißiger, der irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst hat und sich nun als selbsternannter »Berufsvolutionär« durchs Leben schlägt. In dieser Woche stand er wieder einmal vor Gericht, weil er einen Polizisten ins Gesicht getreten und sich auch sonst mehrfach daneben benommen hat. Da der Saasener bei der hiesigen Justiz keinen Kredit mehr hat, setzte es diesmal eine Freiheitsstrafe »ohne«. Mindestens volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre es allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützigen Arbeitsstunden verurteilt werden können. Beispielsweise zwecks Beseitigung der jüngsten Schmierereien am Amtsgericht. Die Polizei jedenfalls sieht den Unbelehrbaren und einige seiner Getreuen als dringend tatverdächtig an – auch für die nächtliche Zerstörung von Türschlossern.

Rechts: Giessener Allgemeine, 20.12.2003, S. 26; Autor: Guido Tamme.

Literatur

- Humanistische Union (2003): Innere Sicherheit als Gefahr? www.innere-sicherheit.de.
- Kreative Antirepression (2003), Informationsheft aus der Projektwerkstatt. Mehr: www.projektwerkstatt.de/materialien und www.projektwerkstatt.de/antirepression.

Kontakt, ReferentInnenanfragen, Trainings und mehr ...

Die AutorInnen der Dokumentation stehen für Nachfragen, Veranstaltungen, Interviews oder als TextverfasserInnen zur Verfügung. Über die Projektwerkstatt sind zudem ReferentInnen und TrainerInnen für Themen wie

- Direct Action, kreativer Widerstand
- Kreative Antirepression
- Herrschaftskritik und Utopien

und etliche Themen mehr anzufragen. Kontakt: Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen. Tel. 06401/90328-3, Fax -5, Email: projektwerkstatt@apg.lahn.de

Weitere Links:

- zur Polizei:
 - www.polizeigewalt.de
 - www.polizeikontrollstelle.de
- zu Repression, Strafe und Gefängnis
 - www.projektwerkstatt.de/antirepression
 - www.knast.net
- zur Region Gießen
 - Proteste gegen Gefahrenabwehrverordnung: www.abwehr-der-ordnung.de.vu
 - Prozesse u.ä. gegen Projektwerkstatt: www.projektwerkstatt.de/prozesse
 - Polizeipräsidium Gießen: www.pp-mittelhessen.de
- Protest
 - Kreative Aktionsformen: www.direct-action.de.vu
 - Aktuelle Berichte: www.projektwerkstatt.de/aktuell
 - Nachrichten aus Gießen: www.bunter.nachrichten.dienst.de.vu



BürgerInnen mischen mit

Es gibt sehr viele Wege, sich an aktuellen politischen Entscheidungen zu beteiligen oder auch neue Ideen einzubringen. Allerdings haben nur wenige davon einen verbindlichen Charakter. Wer rechtsgültige Entscheidungen will, hat in einigen Bundesländern sowie regelmäßig bei Bundes- und Landesentscheidungen (sowie in der Europäischen Union) nur die eine Möglichkeit: Selbst in die Parlamente einzuziehen. Das aber bedeutet einen langen Weg der Anpassung, bis Regierungsverantwortung oder Parlamentsmehrheit erstritten ist. Für Menschen, die nicht jahrzehntelang erst einmal einer Partei dienen wollen, um dann vielleicht an der einen oder anderen Entscheidung mitwirken zu können, bleibt nur der Weg, außerparlamentarisch alle Chancen zu nutzen, auf politische Vorgänge Einfluß zu nehmen.

3.1

Die Verfahren

Umfang und Ablauf der BürgerInnenbeteiligung hängen sehr stark vom jeweiligen Verfahren ab. Daher sollen zu Beginn die Verfahrenstypen vorgestellt werden.

Bauleitplanung

Die Bauleitplanung ist das Verfahren zur Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen. Durchführende ist die Gemeinde, der Plan wird öffentlich in Ausschüssen und im Parlament behandelt. In der Regel finden zwei BürgerInnenbeteiligungen statt, eine zu Beginn des Verfahrens, eine bei vorliegendem Planentwurf. Mit Tricks kann die BürgerInnenbeteiligung umgangen werden. Gesetzesgrundlage ist das Baugesetzbuch (siehe Kapitel 5, "Bauleitplanung").



Raumplanung

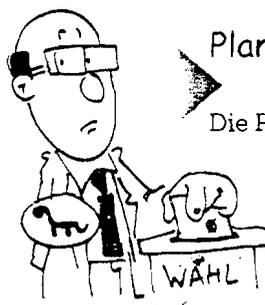
Die Raumplanung beinhaltet die Erarbeitung umfassender Pläne auf Kreis-, Regional- oder Landesebene. Hierbei findet keine Einbeziehung der Öffentlichkeit statt.

Planfeststellung

Die Planfeststellung ist Verfahrensform der meisten Fachplanungen (Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Leitungstrassen, Verkehrsbauten usw.). Gesetzesgrundlage ist das Verwaltungsverfahrensgesetz, in dem der Ablauf für alle beschrieben ist. Allerdings gibt es teilweise abweichende Festlegungen in den jeweiligen Fachgesetzen. Die BürgerInnenbeteiligung ist deutlich schlechter als bei der Bauleitplanung, meistens nur einstufig oder gar nur auf direkt Betroffene beschränkt. Planungsträger ist der Vorhabendurchführende.

Plangenehmigung

Die Plangenehmigung ist die Verfahrensform für alle Bereiche, für die auch die Planfeststellung gelten könnte, wenn das jeweilige Vorhaben bestimmte Größenordnungen nicht

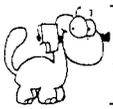


Literatur:

Vereinigung hessischer Ökologen:
Leitfaden Ökologische Leistungen (1996, VHÖ in Pohlheim, 56 S.)
Das Büchlein erleichtert die Kostenabschätzung für ökologische Arbeiten erheblich. In übersichtlichen Tabellen ist der durchschnittliche Zeitaufwand z.B. von Kartierungen, Kartenauswertung, botanischen und faunistischen Untersuchungen aufgeführt. Die Arbeitsschritte werden beschrieben.

Karlfried Daab:
Analyse- und Entwurfsmethodik (1997, Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur, 273 S.)
Das Buch führt in die Methodik ökologischer Planung ein, im Vordergrund stehen die Auswahl von Leitindikatoren, Bewertung und Zusammenführung verschiedener Parameter sowie die Schritte zum städtebaulichen Entwurf. Einige Beispiele illustrieren das Werk.

P. Grolimund/
K. Peter: Integrierte ökosystembezogene Umweltbeobachtung (1994, vdf in Zürich, 206 S.)
Wer Stoffflüsse und andere Abläufe in Ökosystemen exakt wissen will, wird umfangreich messen müssen. In diesem Buch werden Methoden dargestellt sowie bestehende Messnetze z.B. für Wetterdaten oder Luftschadstoffe beschrieben.



überschreitet, von allen Behörden befürwortet wird usw. Die Grenze ist schwammig. Da bei der Plangenehmigung gar keine Beteiligungen nötig sind, versuchen viele, ihren Eingriff als geringfügig einstuft zu lassen.

3.2

Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz müssen bestimmte Vorhaben einer besonderen "UVP" unterzogen werden. Damit ist auch eine BürgerInnenbeteiligung zu allen die Umwelt betreffenden Punkten vorgeschrieben. Gesetzesgrundlage ist das UVP-Gesetz, in dessen Anhang eine Liste der Vorhaben enthalten ist.

Literatur:

Peter Küppers:
Bürgerbeteiligung in
Genehmigungsver-
fahren für industri-
elle Anlagen und Depo-
nien (1994, Öko-Insti-
tut in Darm-
stadt, 96 S.)
Ein Leitfadens zur wir-
kungsvollen Nutzung
der Beteiligungs-
rechte.

Johann Bizer u.a.:
Die Verbandsklage
im Naturschutzrecht
(1990, E. Blotner in
Taanusstein, 119 S.)

Erich Gassner:
Methoden und Maß-
stäbe für die planeri-
sche Abwägung
(1993, Bundesanzei-
ger Verlag
in Köln, 134 S.)
Rechtl. Grundlagen
u. Bewertungsverfah-
ren.

W. Hopfe/
M. Beckmann:
Planfeststellung
und Plangenehmi-
gung im Abfallrecht
(1990, Umweltbun-
desamt)

Öko-Institut:
Ermittlung und Be-
wertung anlagenbe-
zogener Emissionen
und Immissionen
(1992, Darmstadt)

Verfahren nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz

Für viele umwelttechnische Anlagen ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zutreffend, entweder ausschließlich oder, wenn bei Anlagen, die über die Bauleitplanung vorbereitet werden, Luft- oder Lärmemissionen zu erwarten sind, zusätzlich.

Verfahren nach weiteren Fachgesetzen

Gegenüber den grundlegenden Verfahrenstypen kann es im Einzelfall Abweichungen geben, wenn Fachgesetze besondere Regelungen vorsehen. Dann ist ein Blick in selbiges (Abfallgesetz, Bundesfernstraßengesetz usw.) oder entsprechende Bücher mit Erläuterungen unerlässlich.

Begriffsdefinition

BürgerInnenbeteiligung

Sehr häufig werden zwei Dinge miteinander verwechselt, die in der Realität auch oft verbunden sind, jedoch zwei unterschiedli-

che Dinge aussagen: Die BürgerInnenbeteiligung und die direkte Demokratie. BürgerInnenbeteiligung sagt, daß die BürgerInnen über anstehende Planverfahren oder andere politische Entscheidungen informiert werden. Dieses kann ganz unterschiedlich sein - frühzeitig und umfassend oder auf das Notwendigste beschränkt. Eines aber fehlt immer: Der/die BürgerIn kann zwar die eigene Meinung äußern, aber entscheiden kann er/sie nicht. Die Anregungen werden dem Parlament oder einer anderen Entscheidungsinstanz vorgelegt - und die macht damit, was sie will.

Direkte Demokratie

Ganz anders ist es bei der direkten Demokratie, also Volksabstimmung, BürgerInnenbegehren, BürgerInnenentscheid usw. (es gibt viele Begriffe für dasselbe). Hier kommt es zu einer Abstimmung der BürgerInnen, die tatsächliche Rechtsgültigkeit hat. Als Problem tritt hierbei oft das Gegenteil von BürgerInnenbeteiligung auf: Es fehlen Informationen. Behörden und Politik sind nicht verpflichtet, ihr Wissen in ein laufendes Abstimmungsverfahren einzubringen. Für eine wirksame und umfassende Mitbestimmung wäre eine Kombination beider Elemente am günstigsten: Die BürgerInnen werden informiert und können direkt entscheiden.

Neue Trends

Gesetzliche Einschränkungen

Obwohl die beiden Mittel, Beteiligung und direkte Demokratie, sich in vielen Punkten ähneln, sind die politischen Trends genau gegenläufig. Während der Ruf nach mehr Elementen direkter Demokratie immer lauter wird und in den letzten Jahren z.B. die Möglichkeiten direkter BürgerInnenentscheide in den Gemeinden, teilweise auch auf Landesebene erst geschaffen oder deutlich verbessert wurden, werden die Beteiligungsrechte in Planverfahren immer stärker abgeschafft. Für letzteres ist vor allem der



Bundesgesetzgeber zuständig, der durch die Beschleunigungs-, Planungsvereinfachungs- und Investitionserleichterungsgesetze nicht nur Umweltschutzstandards abgeschafft hat, sondern vor allem eine Entdemokratisierung herbeiführt: Für viele Planverfahren und Vorhaben sind überhaupt keine Beteiligungen mehr vorgesehen, z.B. für Baumaßnahmen an Fließgewässern, die inzwischen fast alle als Plangenehmigung laufen können, für Müllverbrennungsanlagen oder Kraftwerke, bei denen nur noch das Bundesimmissionschutzgesetz als rechtliche Basis herhält sowie für Bauleitplanungen, bei denen ebenfalls immer öfter vereinfachte Verfahren angewendet werden, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließen.

Gerichtliche Möglichkeiten

Eingeschränkt wurden zudem die gerichtlichen Möglichkeiten, eine als falsch empfundene Planung überprüfen zu lassen. Klagen haben nur noch selten aufschiebende Wirkung, nach der ersten Instanz gar nicht mehr. So kann es vorkommen, daß eine Anlage, eine Straße o.ä. schon gebaut ist, während vor Gericht noch über die Planung verhandelt wird. Während der Verhandlung können die Planungsträger Verbesserungen nachreichen und so eine Klageabweisung herbeiführen - der Klagende zahlt trotzdem die Kosten. Das Recht auf Widerspruch ist gerade in den letzten Jahren dadurch unterhöhlt worden, daß Gebühren eingeführt oder erheblich erhöht wurden.

Weitere Einschränkungen

Hinzukommen soll jetzt noch die Regelung, daß Firmen, die sich einem Öko-Audit unterzogen haben (was teilweise von den Firmen selbst durchgeführt wird und nicht für umweltfreundliche Produktionsverfahren garantiert), auch ohne Genehmigungsverfahren Neuanlagen bauen dürfen. Dann ist dort jedes Beteiligungsrecht abgeschafft. Es ist mit einer immer stärkeren Entdemokratisierung zu rechnen. Es ist das Engagement jeder Umweltgruppe nötig, um die bundes- und lan-

desweite Politik mit zu beeinflussen, um nicht vor Ort alle Chancen zu verlieren, überhaupt mitmischen zu können.

Akteneinsicht

3.3

Wenn es um den "Blick hinter die Kulissen" geht, nimmt Deutschland im internationalen Vergleich, auch und gerade mit anderen Industrienationen, einen schlechten Platz ein. Bis vor kurzem waren überhaupt keine Möglichkeiten gegeben, Einsicht in Umweltdaten (Meßwerte, Genehmigungsunterlagen, Jahresberichte usw.) zu nehmen.

Eine EU-Verordnung zwang die Bundesregierung, auch für Deutschland ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Darum drückte die Regierung sich länger, als erlaubt war, und verabschiedete dann das Umweltinformationsgesetz, das auch nach Ansicht der EU-Kommission den Anforderungen nicht genügt. Danach hat zur Zeit jede/r BürgerIn die Möglichkeit, die Akten bei Behörden einzusehen, die maßgeblich im Umweltschutz tätig sind. Die Auslegung, wer das ist, bleibt jedoch umstritten.

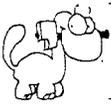
So werden teilweise Straßenverkehrsbehörden angewiesen, keine Informationen herauszugeben, obwohl hier zweifelsfrei wichtige Unterlagen zu finden sind. Zusätzlich zu den grundsätzlichen Einschränkungen versuchen viele Ämter, über horrenden Gebühren Informationssuchende abzuschrecken. So ist es schon vorgekommen, daß Anfragen für einige Daten Gebühren bis zu 100.000,- DM nach sich gezogen haben. Oft wird dann per Vorankündigung solcher Beträge nachgefragt, ob noch weiter Interesse an einer Akteneinsicht besteht. Auch die

Literatur:

Th. Schomerus u.a.: Umweltinformationsgesetz (1995, Nomos in Baden-Baden, 321 S.) Gesetzestexte (im Anhang) und umfangreicher Kommentar zu den Möglichkeiten und Grenzen des Rechts auf Einblick in die Umweltdaten. Die Autoren geben mit ihren Kommentaren auch wichtige Hinweise auf die richtige Vorgehensweise.

Eckart Meyer-Rutz: Das neue Umweltinformationsgesetz (1995, Bundesanzeiger Verlag in Köln, 124 S.)





se Gebührensätze sind von der EU-Kommission inzwischen als nicht rechtmäßig bezeichnet worden - der bundesdeutsche Gesetzgeber hat aber noch nicht reagiert.

Eine Verbesserung des Zugangs zu Umweltinformationen ist also dringend erforderlich. Ohne diese kann es niemals zu einer "Waffengleichheit" zwischen Behörden, Trägern von umweltbelastenden Vorhaben und den BürgerInnen kommen.

Für die praktische Arbeit von Umweltgruppen bzw. BürgerInneninitiativen bedeutet dies, sorgsam darauf zu achten, daß der Zugang möglichst intensiv und möglichst lange offenbleibt. Hier können gute Kontakte zu den Behörden von Nutzen sein, d.h. der Informationszugang erfolgt nicht über den gesetzlichen Mindestweg, sondern über den direkten Draht zu BehördenmitarbeiterInnen.

doch wieder eingeschränkt worden, weil nun bei etlichen Verfahren eine Beteiligung nicht mehr notwendig ist. Wo und wie die Verbände beteiligt werden, regeln die Landesnaturschutzgesetze sowie entsprechende Ausführungsbestimmungen.

In der Regel werden Verbände bei Planfeststellungen sowie bei allen Naturschutzgebiete betreffenden Fragen beteiligt. In einigen Ländern kommen die Bauleitplanung und andere Fälle hinzu. Besonders schwerwiegend ist die Einschränkung, daß Plangenehmigungen keiner Beteiligung der Verbände bedürfen.

3.4

Literatur:

Gebers, B. u.a.:
1996: Bürgerrechte im
Umweltschutz (Öko-
Institut in Frei-
burg, 1996)

Öko-Institut: Das
Recht auf freien Zu-
gang zu Umweltinfor-
mationen (Öko-Insti-
tut, Darmstadt, 1994)

IDEA
In neuer Verfassung
(1990, Selbstverlag in
Bonn, 132 S.)
Vorschlag für eine
neue Verfassung mit
verbesserten Betei-
ligungsrechten und di-
rekter Demokratie.

Beteiligungsrecht für die Verbände

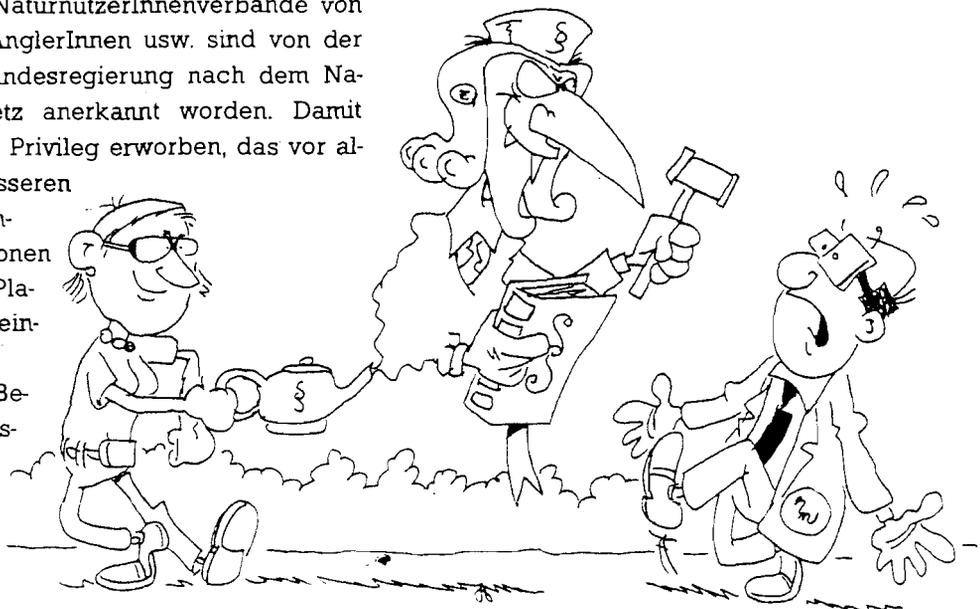
Grundlage Landesnaturschutzgesetz

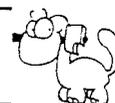
Einige der großen Naturschutzverbände, vor allem Naturschutzbund und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie mit Unterschieden von Bundesland zu Bundesland auch weitere, oft zweifelhafte NaturnutzerInnenverbände von JägerInnen, AnglerInnen usw. sind von der jeweiligen Landesregierung nach dem Naturschutzgesetz anerkannt worden. Damit haben sie ein Privileg erworben, das vor allem einen besseren Zugang zu Umweltinformationen in konkreten Planungsfällen beinhaltet.

Durch die Beschleunigungs- und Investitions erleichterungsgesetze sind diese Rechte je-

Klage-Recht

Nur sehr wenige Länder haben den anerkannten Verbänden auch das Recht eingeräumt, in den Fällen, wo sie sich beteiligen können und sich auch beteiligt haben, Klage zu erheben, um gerichtlich überprüfen zu lassen, ob Recht und Gesetz im Planverfahren eingehalten wurden. Durch dieses Recht wird das Mitwirkungsrecht erheblich gestärkt. Da die Behörden nun die Stellungnahmen der Verbände berücksichtigen müssen, wollen sie keine juristische Auseinandersetzung riskieren. Von daher haben es Untergruppen der anerkannten Verbände oder solche Umweltinitiativen, die zu den anerkannten Gruppen gute Kontakte pflegen, leichter.





Selbstbeschränkung

In der Praxis allerdings ist das Vorrecht für die anerkannten Verbände durch diese selbst stark ausgehöhlt. So werden Verstöße gegen die Informationspflicht der Behörden von Seiten der Verbände kaum kritisiert. Zudem werden die Daten gut behütet und meist nicht an andere weitergeben - obwohl das rechtlich zulässig wäre, denn den Verbänden obliegt keine Schweigepflicht.

Viele VerbandsvertreterInnen sprechen aber von einer treuhänderischen Übergabe von Unterlagen und legen sich, sicher zur Freude der staatlichen Stellen und der AntragstellerInnen, selbst einen Maulkorb um. Und schließlich gibt es auch noch die innerverbandliche Hierarchie: Die anerkannten Landesverbände mißtrauen ihren örtlichen MitarbeiterInnen und reichen gerade an aktive, konsequentere Mitglieder die Daten nicht weiter. Letztlich muß die jeweilige Lage vor Ort ausgelotet werden.

Direkte Demokratie

Kommunale BürgerInnenbegehren & -entscheide

Welche Möglichkeiten bestehen und wie die genaue Ausführung aussieht, regeln die Kommunalverfassungen, auch Gemeindeordnungen genannt. Sie werden, was angesichts des grundgesetzlich garantierten Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden schon zweifelhaft erscheint, durch die Landtage verabschiedet (die Landesverfassungen macht schließlich der Landtag selbst, die Bundesverfassung der Bundestag, die Gemeindeverfassung aber machen diese nicht selbst).

Genau in diesem Unterschied aber findet sich der Grund, warum BürgerInnenentscheide in einigen Ländern zulässig sind. Selbst hätten die Gemeinden den BürgerInnenentscheid wohl nicht eingeführt - schließlich bedeutet jede Teilhabe an der Macht eine Einschränkung der bislang bestehenden umfassenden Entscheidungskompetenzen der PolitikerInnen.

Alle wichtigen Rahmenbedingungen sind in den Kommunalverfassungen gleich mit geregelt, ein Blick dort hinein ist also notwendig. Dort findet sich vor allem eine Liste, zu welchen Punkten Entscheide zulässig oder unzulässig sind. Sodann werden die Hürden benannt, die ein BürgerInnenentscheid nehmen muß, bis er eine gültige Entscheidung darstellt. Immer muß ein Vorverfahren (z.T. "Bürgerbegehren" genannt) durchlaufen werden, in dem ein bestimmter Prozentsatz der Wahlberechtigten (je nach Bundesland 10 bis 20 Prozent) die Fragestellung unterstützen muß. Ist diese Hürde übersprungen, entscheidet meist noch das Gemeindeparlament. Es kann dem Antrag in der Regel auch einfach zustimmen und damit den BürgerInnenentscheid überflüssig machen. Es kann aber auch entscheiden, daß das Verfahren rechtliche Fehler aufweist und der BürgerInnenentscheid gar nicht durchgeführt wird. Hiergegen ist Klage möglich. Geht alles "gut", kommt es zum BürgerInnenentscheid. Damit dieser aus Sicht der AntragstellerInnen erfolgreich ist, muß meist nicht nur die Mehrheit der Stimmen auf "Ja" lauten, sondern die Wahlbeteiligung insgesamt bzw. die Zahl der Ja-Stimmen einen bestimmten Prozentsatz der Wahlberechtigten erreichen (Quorum).

Wie auch immer: Einen Bürgerentscheid durchzuführen, ist bei allen Anlässen, die wichtig genug sind, die BürgerInnen gemeindegewaltig dafür zu interessieren, das geeignetste Mittel demokratischer Streitkultur. Eine BürgerInneninitiative oder Umweltgruppe verliert damit ihre einflußlose Bittstellerposition gegenüber Politik und Verwaltung. Die PolitikerInnen müssen sich vielmehr der öffentlichen Auseinandersetzung stellen und ihre Argumente deutlich machen. Das übliche Kungeln ist kaum noch möglich.

BürgerInnenentscheide sind oft sowohl bei neuen Ideen zulässig wie auch als Versuch, einen ungeliebten Gemeinderatsbeschuß zu "kippen". Allerdings sind bei letzterem Fristen zu beachten. Es lohnt sich also schon, vor dem (meist ja deutlich früher absehbaren) Beschluß Vorbereitungen für die Durchführung des BürgerInnenbegehrens zu treffen, um anschließend schnell handeln zu können. Beachtet werden muß zudem noch, daß nur Wahlberechtigte abstimmen können,

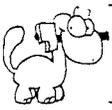
3.5

Kontakte:

Mehr Demokratie e.V.
Fritz-Berne-Str. 1
81241 München
089/8211774

Adressen von Landesverbänden sind bei der Bundeskontaktstelle erhältlich.

Stiftung Mitarbeit
(Stiftung für staatsbürgerliche Mitverantwortung)
Bornheimer Str. 37
53111 Bonn
0228/6042422



obwohl Jugendliche, Wohnsitzlose und AusländerInnen überall einen hohen Prozentanteil ausmachen - in manchen Orten sogar die Mehrheit.

3.6

Landes- & bundesweite Volksentscheide

Während die kommunalen BürgerInnenentscheide trotz sichtbarer Mängel durchaus ein nutzbares Mittel sind, wie BürgerInneninitiativen ihre Ideen durchsetzen können, sind überregionale Volksentscheide (hier wird dieser Begriff benutzt) in Deutschland nicht oder nur sehr schwer möglich. Auf Bundesebene gibt es gar keinen Volksentscheid, obwohl das Grundgesetz vorgibt, daß die BürgerInnen wählen und abstimmen dürfen. Doch sie finden nicht statt.

In einigen Landesverfassungen sind Abstimmungsformen vorgesehen. Allerdings haben sie entweder zu hohe Anfangshürden oder keinen rechtsverbindlichen Charakter (z.B. nur Antrag an den Landtag, sich mit einem Thema zu beschäftigen). Zur Zeit dürfte daher das Mittel des landesweiten Entscheids für BürgerInneninitiativen und Umweltgruppen entfallen. "Mehr Demokratie in Deutschland e.V." und einige andere Organisationen bemühen sich um Besserung, sie benötigen weitere Unterstützung, gerade von Basisgruppen.

Literatur:

Michael Zschiesche:
Einmischen
(1994, Unabhängiges
Institut für Umwelt-
fragen in Berlin,
80 S.)

Kurz und sehr über-
sichtlich werden die
Möglichkeiten politi-
scher Mitwirkung an-
gesprochen.

Schriften der Stiftung
Mitarbeit zu Bürger-
beteiligungen und Di-
rekter Demokratie
(kleine Heftchen mit
sehr praxisnahen
Informationen):

Bettina Knaup:
Plebiszitäre Verfah-
ren als Ergänzung
der repräsentativen
Demokratie

Helmut Hopp:
Beauftragte in Politik
und Verwaltung

Der Runde Tisch -
ein neues Demokra-
tiemodell?

Planungszellen -
Bürgergutachten

Th. Bühler /Th.
Mayer:
Modelle und Instru-
mente der lokalen
Bürgerbeteiligung

Der Ablauf der BürgerInnenbeteiligung in der Bauleitplanung wird in einem gesonderten Kapitel dieser Mappe (5) dargestellt, da diese Planung für alle besiedelten Bereiche die entscheidende ist. Leider mischen sich Umweltgruppen hier viel zu wenig ein, obwohl alle Themenbereiche berührt sind (energiesparendes Bauen, Landschaftsverbrauch, Grün in der Stadt, Versiegelung, Wasserverbrauch, Entsorgungskonzepte, Infrastruktur, Verkehrswege und -anbindungen sowie Fragen zu weiteren sozialen Themen wie kinder-, alten-, frauenfreundliche Gestaltung usw.).

Planfeststellungen

Wegen des unberechtigten Desinteresses an der Bauleitplanung seitens vieler Umweltgruppen nehmen Planfeststellungen den breitesten Raum bei der Auseinandersetzung mit staatlichen Planungen ein. Hier gibt es sehr unterschiedliche Verfahrensabläufe, obwohl das Planfeststellungsverfahren im Verwaltungsverfahrensgesetz einheitlich geregelt ist. Dieses Gesetz ist jedoch jünger als die meisten Fachgesetze, so daß etliche Ausnahmenvorschriften regeln, daß die Fachgesetze weiterhin gültig sind.

Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeits- bzw. Naturschutzverbandsbeteiligung werden unter anderem durchgeführt für:

- Flurbereinigungen (Ausnahme: kleine Verfahren wie "freiwilliger Landtausch").
- Wasserbauliche Verfahren (Ausnahme: Plangenehmigungen, unter deren Mantel inzwischen auch umfangreiche Gewässerausbauten laufen können).
- Verkehrswege, Leitungstrassen, Rohrverlegung etc. außerhalb bebauter Bereiche.
- Großanlagen (Deponien, Flughäfen usw., Ausnahme: Erstellung eines Bebauungsplanes für die Anlage).

Das Planfeststellungsverfahren sieht maximal eine Stufe der Beteiligung vor, zum Teil werden die BürgerInnen gar nicht beteiligt. Die anerkannten Naturschutzverbände werden aber in jedem Fall gehört, ebenso alle "Träger öffentlicher Belange" - das meint

BürgerInnen- beteiligungen

Bauleitplanung

Nach dem Bundesbaugesetz sind die Beteiligungsrechte geregelt. Das Beteiligungsverfahren ist relativ umfangreich. Eingeschränkt ist es jedoch durch die Möglichkeit, vereinfachte Verfahren durchzuführen, wenn mit Einsprüchen nicht zu rechnen ist (so das Gesetz). Dieses wird vielerorts vor-schnell festgelegt und kann wegen der Nichtbeteiligung hinterher nicht widerlegt werden.



die jeweils betroffenen Behörden, Denkmalämter, Landwirtschaftsämter usw. Die tatsächliche Form des Verfahrens ist von Land zu Land und von Themengebiet zu Themengebiet sehr unterschiedlich. Es lohnt sich, z.B. durch einen guten Kontakt zu erfahrenen Naturschutzbeauftragten der Gemeinden, der Verbände oder zur Naturschutzbehörde Infos über Planungsabläufe zu erhalten.

Da die Mitspracherechte in den Planfeststellungsverfahren nicht über das Anhörungsrecht hinausgehen, sollten in allen wichtigen Fällen weitere Maßnahmen zur Durchsetzung von Umweltschutzaspekten ins Auge gefaßt werden: Öffentlichkeitsarbeit, BürgerInnenentscheid ... Begrüßenswert wäre zudem, wenn die anerkannten Verbände öfter ihr Klagerecht (wo sie es haben) nutzen würden. Eine ernstgemeinte Vorbereitung einer Klage kann bereits im laufenden Verfahren die eingebrachten Stellungnahmen in ihrer Bedeutung fördern.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Wiederum hat ein Gesetz der EU in Deutschland die Beteiligungsrechte gefördert. Wiederum ist die Umsetzung dieser Richtlinie nur teilweise erfolgt. Mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sollte ein Mindeststandard geschaffen werden, der in allen Verfahren, bei denen Umweltbelange betroffen sind, zu gelten hat. Dabei werden im Gesetz sowohl Anforderungen an die Qualität der Untersuchungen (welche Auswirkungen ein Eingriff hat) gestellt als auch die Festlegung, daß frühzeitig in einem Verfahren diese der Öffentlichkeit vorgelegt werden müssen und eine Anhörung durchzuführen ist. Von den Festlegungen des UVP-Gesetzes darf nur abgewichen werden, wenn ein Fachgesetz, nach dem die Planung läuft, weitergehend ist.

In der Praxis ist die Umweltverträglichkeitsprüfung allerdings oft ein stumpfes Schwert. Zum einen gibt es eine Reihe von Ausnahme- und Übergangsregelungen, nach denen vor allem schon lange andauernde Verfahren nicht von der UVP berührt werden.

Zudem sind die Anforderungen an die Qualität von Untersuchungen sowie der Anhörung so unpräzise, daß in der Realität kaum eine Verbesserung der Beteiligungsrechte eingetreten ist.

Verfahren nach BImSchG

Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz kennt zwei Stufen. Das förmliche Verfahren gilt für größere Anlagen (was darunter zu verstehen ist, ist im Gesetz definiert, z.B. Kraftwerke mit über 50 bzw. 100 Megawatt Leistung) und sieht eine einstufige BürgerInnenbeteiligung vor. Dabei ist eine zweimonatige Auslegungszeit mit Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, vorgeschrieben. Die Auslegung muß in den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden (in der Regel in der Tagespresse oder lokalen Wochenzeitungen). Zum Abschluß kommt es zu einem nichtöffentlichen Erörterungstermin, an dem alle EinwenderInnen und der Antragsteller teilnehmen dürfen. Oft werden auch ExpertInnen gehört. Eine Gewähr, daß Einwendungen auch berücksichtigt werden, gibt es nicht.

Bei kleineren Anlagen bzw. solchen mit geringeren Emissionen kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden. Dann ist keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. NachbarInnen können allerdings gerichtlich vorgehen, was im förmlichen Verfahren nicht möglich ist, weil sie sich dort im Verfahren einbringen können.

Weitere Verwaltungsakte

Neben den genormten Verfahrensabläufen fallen Behörden, Regierungen und Parlamente ständig Einzelentscheidungen, die Umweltschutzfragen betreffen. Zentral ist dabei die Haushaltsplanung von Gemeinden, Kreisen, Land und Bund. Was hier festgelegt wird, kann finanziert werden. Damit ist der wichtigste Schritt zur Umsetzung getan. Sind Umweltschutzmaßnahmen im Haushalt verankert können sie leicht verwirklicht werden. Sind umgekehrt naturzerstörende Maß-

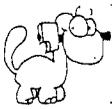
3.7

Literatur:

Hans-Joachim Peters:
Das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung (1995/96, Nomos in Baden-Baden, 2 Bände mit 499/239 S.)
Zwei handliche, übersichtliche und gut geordnete Bände, der erste mit den Gesetzestexten und einer Einführung in das UVP-Recht, der zweite mit Kommentaren sowie der Einbeziehung weiterer Gesetze wie die BImSchV, ArbStätt, BauGB, BBodmG und LUVP. Beide zusammen bilden eine umfangreiche Materialsammlung

K.-H. Hübler/K. Otto-Zimmermann:
Bewertung der Umweltverträglichkeit (1991, E. Blotner in Taunusstein, 201 S.)
Ein umfassendes Buch zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Mit Beispielen usw.

E. Gassner/
A. Winkelbrandt:
Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis (1992, Jehle-Rehm in München, 198 S.)
Ein systematischer Leitfaden zur Methodik.



3.8

nahmen finanziell abgesichert, werden sie auch mit Nachdruck vorangetrieben, da das Geld bzw. davon abhängige Zuschüsse sonst verfallen können, d.h. ein Jahr später die Maßnahme vielleicht nicht mehr durchführbar ist. Im Haushaltsrecht gibt es keine Einfluß- und Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die BürgerInnen, obwohl es sie hinsichtlich Gebühren usw. sogar selbst betreffen kann (siehe Kapitel 2, "Behörden und Lobbyarbeit").

Einzelne Verwaltungsakte oder politische Entscheidungen können die Bewilligung oder Ablehnung von Bauanträgen, Fördersummen und die Ausweisung von Schutzgebieten sowie Befreiungen von denselben sein. Auch hier ist in der Regel eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht und eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nur selten vorgesehen. Parlamentsentscheidungen bekommt mit, wer in den "Amtlichen Bekanntmachungen" der örtlichen Presse die Einladungen zu den Parlamentsitzungen (mit Tagesordnung) regelmäßig liest oder selbst zu solchen Sitzungen hingehört (was leider nicht viele tun - wenn auch wegen der ständigen langatmigen, inkompetenten und durch die Fraktionsdisziplin auch im Ergebnis vorhersehbaren Debatten verständlich). Parlamentsdebatten eignen sich aber in jedem Fall zur Informationsbeschaffung und auch zur Demonstration abweichender Positionen (Transparent aufstellen, Infoblätter verteilen usw.).

Klagemöglichkeiten

Die BürgerInnenbeteiligung an den verschiedenen Planverfahren bietet keine Gewähr, daß eingebrachte Einwendungen auch berücksichtigt werden. Ganz im Gegenteil: Häufig und in neuerer Zeit sogar zunehmend entsteht bei aktiven BürgerInnengruppen der Eindruck, daß ein faires Verfahren gar nicht gewollt ist, der Ablauf nur auf die Interessen des/r AntragstellerIn zugeschnitten ist und im Erörterungstermin keine Gelegenheit ist, Einwände so zu begründen, wie das nötig wäre. In allen diesen Fällen ist es vorteilhaft, über ein weiteres Mittel der Einmischung zu

verfügen: Das Klagerecht. Wer klageberechtigt ist, kann vor Gericht (und damit unter den Augen eines/r oftmals eher neutralen RichterIn) die Abwägungsprozesse bzw. den Verfahrensablauf rechtlich überprüfen lassen. Allerdings gibt es dabei zwei Probleme: die in neuerer Zeit erlassenen Gesetze, die auch hier die BürgerInnen entmachten und die AntragstellerInnen bevorteilen sollen, sowie die Schwierigkeit, überhaupt klagebefugt zu werden.

Der erste Punkt ist für eine BürgerInneninitiative oder Einzelpersonen nicht zu ändern, schmälert aber die Chancen vor Gericht. Vor allem ist es schwieriger geworden, zu verhindern, daß trotz laufendem Gerichtsverfahren einfach schon gebaut wird.

Ein/e gute/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sollte hier Bescheid wissen, welches Verfahren das richtige ist und ob bzw. wie ein Aufschub des Baubeginns erreicht werden kann.

Für den zweiten Punkt gibt es zwei Wege. Zum einen ist in jedem Fall klageberechtigt, wer eine direkte Betroffenheit nachweisen kann. Das sind in der Regel alle, die in der betroffenen Fläche Grundeigentum haben oder direkte NachbarInnen sind. Ebenso sind betroffen all die, die einen direkten Nachteil haben können bzw. wo ausreichend wahrscheinlich ein direkter Nachteil entstehen kann. Die Feststellung, ob eine Betroffenheit vorliegt, ist letztlich Entscheidung des Gerichts. Möglich sind z.B. Nachteile durch wegfallende Wegeverbindungen für LandnutzerInnen, Grundwasserabsenkungen mit Schäden auch in der Umgebung usw. Der sicherste Weg ist, sich in gefährdeten Gebieten Grundeigentum zu sichern bzw. GrundeigentümerInnen zu finden, die zur Klage bereit sind. Das finanzielle Prozeßrisiko kann solchen Personen ja durch eine Kostenübernahmevereinbarung genommen werden.

Die zweite Klagemöglichkeit steht in einigen Bundesländern den anerkannten Naturschutzschutzverbänden zu. Im Gesetz sind die Verfahren näher bezeichnet. Leider machen die Verbände kaum Gebrauch von ihrem Recht - und leider kann mensch sich auf sie auch nicht verlassen, da personelle

Literatur:

Daten-Sammlungen auf CD-Rom: (Verlag: Bundesdruckerei in Berlin)

Umwelt
Besonders wertvoll ist diese CD. Sie enthält wichtige Datenbanken des Umweltbundesamtes sowie Software zur Suche nach Stichworten oder Titeln. Die CD enthält die Literatordaten (180.000 Quellen), die Datenbank zu Forschungsvorhaben (30.000 Eintragungen) sowie Umweltrecht (18.000 Datensätze). Die Software erlaubt zudem das Suchen nach Themen und das Exportieren der Daten für andere Anwendungen.

Umweltrecht
Sammlung von Entscheidungen zu den wichtigsten Gebieten des Umweltschutzes im Landes-, Bundes- und EG-Recht

Weitere Rechts-sammlungen: Bau-recht, Bundesrecht, Verwaltungsrecht.





und materielle Verflechtungen mit dem Staat oder Firmen die Naturschutzverbände erheblich in ihrer Handlungsfreiheit einschränken. Daher sollte eine BürgerInneninitiative in jedem Fall anstreben, selbst Klagerecht zu erhalten. Hinzuweisen ist noch darauf, daß auch ein Widerspruchsrecht, so es überhaupt vorgesehen ist, nur den direkt Betroffenen zusteht.

Der "gute Riecher"

Angesichts von PolitikerInnen und Ämtern in diesem Land, die am liebsten alles alleine und unbeobachtet machen wollen (wobei das in Deutschland eine ganz besondere Tradition hat, wird doch hier die Akteneinsicht im Gegensatz zu fast allen anderen Industrieländern sehr restriktiv gehandhabt), sollte sich keine Umweltgruppe auf die offiziellen Wege verlassen.

Wichtig ist, überall selbst die Nase reinzustecken, Beteiligte und Behörden "anzuzapfen" (was einige gerne mit sich machen lassen, andere muß man lange genug "nerven"), Augen und Ohren offenzuhalten, eine regionale Tageszeitung zu lesen (selbst abonnieren oder bei Nachbarn, Bekannten lesen, auch wenn da noch so viel Sch... drinsteht ..., denn viele umweltinteressierte BürgerInnen neigen zum Lesen überregionaler, "linksbürgerlicher" Zeitungen, was ihnen jeden Bezug zum lokalen Geschehen nimmt) und zu lernen, auch zwischen den Zeilen zu lesen und zu hören.

Besondere Verfahren

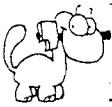
Die Beteiligung von BürgerInnen ist in mancher Beziehung modern geworden. Neue Begriffe haben sich etabliert: Mediation, Zukunftswerkstätten, Planungszellen, BürgerInnengutachten, Anwaltsplanung usw. Sie alle haben zweierlei gemeinsam. Ihr Ziel ist zunächst einmal, BürgerInnen über Planungen oder andere politische Entscheidungen

besser zu informieren und ihre Kritik bzw. Vorschläge zu sammeln. Darin liegt auch die Stärke dieser Verfahren. Zum anderen aber bieten sie keine wirkliche Mitbestimmung. Ob die eigenen Vorschläge und Ideen auch verwirklicht werden oder wenigstens in das Verfahren einfließen, ist nicht gesichert. Und noch schlimmer: In etlichen Fällen wurde schon offensichtlich, daß einige der Verfahren (insbesondere bei Runden Tischen, Mediation und Zukunftswerkstätten) Kooperationsbereitschaft und Offenheit suggerieren sollten, vor allem aber potentielle Kritiker ruhigstellten, weil diesen eine Mitwirkungsmöglichkeit vorgegaukelt und letztlich auch ihre Zeit vertan wurde.



Feste Strukturen

Grundsätzlich ist wichtig und richtig, BürgerInnenbeteiligungen dadurch abzusichern, daß feste Strukturen entstehen, über die Vorschläge oder Kritik gesammelt werden. AnwaltsplanerInnen, d.h. von der Kommune bezahlte Fachkräfte, die als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung dienen (also einerseits Informationen aus der Verwaltung an die BürgerInnen bringen über Beratung, Akteneinsicht, Informationsveranstaltungen usw., andererseits Entgegennahme der Anregungen aus der Bevölkerung und Einbringen in die politischen Entscheidungsabläufe), sind dann eine Hilfe, wenn sie nicht



3.10

dazu mißbraucht werden, die Bevölkerung zu beschäftigen, irrezuleiten, zu beruhigen usw. Das gleiche gilt für Planungszellen (so heißt das Verfahren, nach dem eine repräsentativ ausgewählte Gruppe der Bevölkerung über einen bestimmten Zeitraum zusammen eine Planung entwirft, eine Entscheidung vorbereitet usw.), BürgerInnenbüros, BürgerInnenläden usw. Zumindest eine bessere Information, d.h. der Zugang der interessierten Bevölkerung zu allen die Entscheidung betreffenden Daten und Unterlagen, sollte gewährleistet sein. Um dem Mißbrauch der benannten Instrumente vorzubeugen, sollte das als Mindestbedingung gefordert werden.

Achtung, "Beschäftigungstherapie"

Wer in einem Mediationsverfahren steckt, steht weniger auf der Straße. Daher versuchen Behörden oder AntragsstellerInnen umweltzerstörender Anlagen oft, durch solche Schein-Beteiligungsformen, die in Wirklichkeit eine "Beschäftigungstherapie" für potentielle Widerstandsgruppen sind, Kritik an ihrem Projekt im Rahmen einer nicht nach außen tretenden Gruppe entsprechend zu kanalisieren. Die Faszination gruppendynamischer Prozesse, die durch sogenannten "ModeratorInnen" mit klangvollem Namen (oft Dr. oder Prof., mindestens aber Mitwirkende von Agenturen oder Instituten, die solche

Arbeit professionell durchführen) noch verstärkt wird, darf nicht dazu führen, daß der direkte politische Kampf ausbleibt.

Wer hilft?

Jede Umweltgruppe, der das Know-How fehlt, sollte sich BeraterInnen suchen. Das können kooperationsbereite Personen aus den Umweltämtern und Naturschutzbehörden sein (obwohl die wegen gezielter Entlassungen und Mobbing gegen konsequente UmweltschützerInnen seltener werden), aber auch erfahrende NaturschützerInnen aus Verbänden und anderen Umweltgruppen, RechtsanwältInnen, ArchitektInnen, PlanerInnen oder IngenieurInnen.

Für Genehmigungsverfahren für Großanlagen (Deponien, Industrie usw.) gibt es eine bundesweite Koordinationsstelle. Wer sich dort als örtliche Kontaktperson oder -gruppe eintragen läßt, erhält Bescheid, wenn in der Umgebung eine Anlage geplant ist. Auch Beratung ist möglich.

Der Autor

Jörg Bergstedt
c/o Institut für Ökologie - Büro Osthessen -
Hersfelder Str. 3
36272 Niederaula
Tel. 06625/919295, Fax 919297
eMail: institut@juis.insider.org

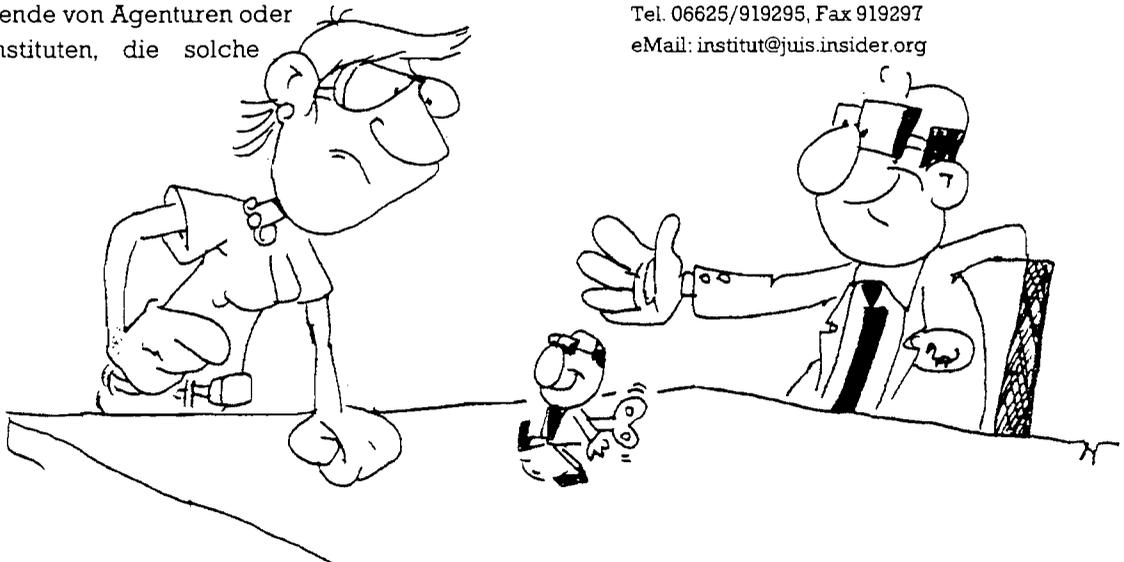
Kontakte:

Informationsdienst
Umweltrecht
Böhmerstr. 10
60322 Frankfurt
069/554770

Koordinationsstelle
Genehmigungs-
verfahren
c/o Öko-Institut
Bunsenstr. 14
64293 Darmstadt
06151/819116

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz
Prinz-Albert-Str. 43
53113 Bonn
0228/214032

Grüne Liga
Friedrichstr. 165
10117 Berlin
030/2299271



Demokratie ... Recht-Extremismus ... Staat & Volk

Diese Seiten stammen aus dem Internet und formulieren eine Kritik am unhinterfragt positiven Bezug auf Demokratie und Rechtsstaat ... www.demokratie-total.de.vu

Demokratie

Demokratie bedeutet Volksherrschaft ... ein verräterischer Begriff! Demokratie ist also Volk plus Herrschaft. Das Volk herrscht ... über sich selbst, so jedenfalls das Konstrukt. Das spannende an dem Begriff und dem Diskurs um Demokratie ist, dass Mathematik nicht mehr gilt: Minus plus Minus ergibt plötzlich Plus. Volk und Herrschaft sind keine positiven Begriff im Sinne einer Emanzipation. Werden Volk und Herrschaft aber verbunden, soll etwas Positives entstehen. Dem fehlt die Logik und auch eine überzeugende Analyse. Demokratie ist ein Fetisch. Sein positives Erscheinungsbild wird über Diskurse entfacht. Demokratie bringt das Positive in die Welt. Läuft etwas schlecht, so fehlt die Demokratie.

Volk

Demokratie funktioniert immer über den Bezug auf einem imaginierten, organischen "Volkkörper", dessen Willen die gewählten VertreterInnen angeblich vertreten. Diese Argumentation, die Idee von "Völkern", kommt nicht ohne Grenzen aus und basiert immer auf dem Ausschluss von Gruppen und Menschen, die als anders definiert werden. "Völker bestehen zwar aus Menschen, aber das Typische an ihnen ist gerade, dass der Mensch als Individuum untergeht in der kollektiven Einheitlichkeit der Nation oder des Volkes. Nation und Volk aber brauchen der Herrschaft, um sich überhaupt zu konstituieren. Niemals käme der Mensch aus Konstanz von selbst auf die Idee, ein Volk oder eine Nation mit den Menschen aus Flensburg zu sein, während seine Nachbarin in Bregenz ein anderes Volk, eines anderen Fleisch und Blut ist. Volk und Nation sind die Folge von gleichschaltender Identitätsbildung. Mensch ist nicht Deutscher, Amerikaner oder Iraker, sondern er wird dazu gemacht. Volk und Nation entstehen durch die, die für das Volk sprechen – und durch die Diskurse, die ständig überall reproduzierte Meinung, dass es ein Volk, eine Nation, eben eine kollektive Einheit gäbe. Es ist nicht möglich, dass sich die Menschen aus Flensburg und Konstanz, aus Aachen und Cottbus selbstorganisiert zu einer Einheit zusammenschließen – das bedarf der Steuerung, der Erzeugung des Gefühls von Zugehörigkeit und Einheitlichkeit. Volk und Nation entstehen in den Medien, in den Schulbüchern, in der Erziehung, in den Gesetzen und der Realität von Kontrolle und Repression, in alltäglichen Handlungen und Gesprächen. Ohne Herrschaft, sei es die personale der Regierungen und Institutionen oder die informelle der Diskurse, Werte und Normen, gäbe es Volk und Nation nicht." (*Zitat aus einer Rede auf der Friedensdemonstration am 3.4.2003 in Gießen ... siehe [http://www.demokratie-total.de](#) "No law! No war!"*).

Im Wahn der Religion "Demokratie":

Das Volk wird erhöht zum Begriff für den Ausgangspunkt von allem sowie zum Zweck allen politischen Handelns. "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" betont das Volk als Ursprung aller Machtausübung. Volk ist ebenso imaginär wie in den theistischen Religionen. "Am Anfang war das Wort. Und das Wort war bei Gott" klingt sehr ähnlich. Die Götter der theistischen Religionen sind ebenso auffällige Figuren nach den Interessen und Projektionen von Menschen, die darauf ihre Macht bauen. So wie die Priester, Kaplane oder sonstiges Religionsführer behaupten, für ihren jeweiligen Gott zu sprechen, so sprechen PolitikerInnen, Polizei oder RichterInnen "im Namen des Volkes". Die scheinbare Beauftragung durch das höhere Wesen schafft eine strukturelle Herrschaft, die in sich selbst begründet ist. Das Volk ersetzt den Gott als erfundene transzendente Figur, auf die sich willkürlich ausgeübte Herrschaft berufen kann. "Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes" und "Im Namen des Volkes" sind identische Floskeln und verschiedenen Religionen.

Weitere Seiten zu Volk und völkischen Kategorien

- [http://www.demokratie-total.de](#)

Herrschaft

Herrschaft bedeutet die strukturelle Möglichkeit, den eigenen Willen auch gegen den Willen anderer durchzusetzen, d.h. sie beruht auf Rahmenbedingungen, die über die Zufälligkeit eines einzelnen Momentes hinweggehen. Herrschaft ist also nicht, wenn A zu B ruft: "Hau da ab", sondern wenn z.B. Hausrecht dieses Vorgehen absichert. Solche Rahmenbedingungen können sehr unterschiedlich aussehen, z.B. rechtlich, als Bewaffnung, Zugang zu Ressourcen, Privilegien, mehr Handlungsmöglichkeiten, Kraft, Kapitalbesitz. Ebenso wirken diskursive Normen und Zurichtungen als Herrschaft, z.B. Erwartungshaltungen, Titel, Bildungsgrad, sog. "Rassen", Geschlechter oder Alter, die aufgrund unterschiedlich genormter Verhalten ebenso dauerhaft Herrschaftsbeziehungen schaffen und sichern.

Im Wahn der Religion "Demokratie":

Direkte Herrschaftsausübung wird in der Demokratie ebenso verschleiert wie in modernen Religionen. Zum einen wird Herrschaft begründet mit den religiösen Zielen - es geschieht alles im Namen Gottes oder eben im Namen des Volkes. Das ersetzt bereits eine Begründung in der Sache. Zudem geschieht vieles zum Wohl Gottes oder des Volkes. Das es beides real nicht gibt, sind solche Aussagen immer verschleiern. Andere Interessen verbergen sich dahinter, ohne das sie solche Statements abgegebene Person oder Stelle sich dessen bewußt sein muß. Religion vernebelt die Köpfe und erfaßt die Menschen so umfassend, dass diese die religiösen Positionen wie eigene benennen und die verschleierte Interessen selbst nicht mehr wahrnehmen. Zum zweiten wird Herrschaft heute weitgehend über Diskurse organisiert, d.h. nicht die direkte Gewaltanwendung, sondern eine Vielzahl an Zurichtungen, Erwartungshaltungen, Rollenmustern usw. wirken permanent auf Menschen ein und konditionieren ihr Verhalten. Da diese Beeinflussung nicht offen sichtbar ist, wird sie schneller verinnerlicht und als scheinbar eigene Überzeugung widergespiegelt. Diskurse erhalten sich daher durch die Menschen selbst,

die damit selbst zu LehrerInnen der jeweils geltenden Religion werden.

Demokratie ist die neueste und modernste Religion, die zwecks Verschleierung auch nicht als Religion auftritt

Weitere Seiten zu Macht und Herrschaft

- [Macht und Herrschaft](#)
- [Macht und Herrschaft](#) und Herrschaftsfreiheit

Recht und Rechtsstaat

Rechtsstaat und Demokratie werden oft gleichbedeutend benutzt. Das ist richtig und falsch. In ihrer verfaßten Form ist Demokratie heute immer der klassische Rechtsstaat, d.h. es gibt eine staatliche Obrigkeit, die gewählt wird. Welche Organe, Wahlverfahren und Vorschriften für das Verhalten von Menschen (Gesetze, Verordnungen usw.) es gibt, findet sich im "Recht", d.h. den Gesetzen, sonstigen Vorschriften und in der Rechtsprechung. Allerdings muss das nicht so sein. Demokratie ist auch ohne einen Staat denkbar, allerdings müssen dann andere Kontroll- und Machtinstanzen vorhanden sein, denn Demokratie ist vom Wesen her das Gegenteil von Selbstbestimmung. Die Menschen handeln gerade nicht als Individuen und gehen als Individuen Vereinbarungen ein, sondern es gibt ein transzendentes Höheres: Den Staat oder Räte, z.B. in den Entwürfen von RadikaldemokratInnen sowie vielen KommunistInnen und AnarchistInnen, die zumindest in Deutschland überwiegend auch DemokratInnen sind - auch wenn das sich widerspricht, was aber klassisch für religiöses Denken ist. Rechtsstaat heißt nichts anderes als dass die geltenden Normen, Verhaltensvorschriften, Herrschaftsstrukturen usw. in Gesetzen und anderen Rechtsakten festgeschrieben sind. Dieses Recht wird von denselben Kreisen gemacht, die das Recht auch durchsetzen. Eine Diktatur, in der der Diktator seine Vorstellungen über Gesetze verwirklicht und die Gerichte und Polizei die Einhaltung überwachen läßt, wäre ein Rechtsstaat. Fast alle Diktaturen, die zur Zeit existieren, sind Rechtsstaaten. Selbst die brutalste aller Diktaturen in der Geschichte von Staaten, der Nationalsozialismus in Deutschland, verfügte lange über alle Elemente des Rechtsstaates und entstand auf rechtstaatliche Art.

Ebenso wie der Rechtsstaat wird auch das Recht selbst als politisches Ziel genannt. "Für die Stärke des Rechts statt dem Recht des Stärkeren" hieß ein bekannter Slogan der Friedensbewegung gegen den Irak-Krieg 2003. Das Recht wird damit zum Guten per se.

Im Wahn der Religion "Demokratie"

Recht und Rechtsstaat werden zur konkreten Form des göttlichen Willens. So wie die "Gewalt vom Volke ausgehen soll", verkündet der Ruf nach der Stärke des Rechts ebenfalls in sich bereits jegliche politische Debatte. Die Dinge müssen nach Recht und Gesetz ablaufen - dann ist auch egal, was geschieht. Eine emanzipatorische Analyse unterbleibt. Abschiebungen, Angriffe auf Demonstrationen, Sozialabbau, Kriege - alles das kann nach Recht und Gesetz ablaufen. Den Betroffenen würde das nichts nützen, aber Religion ist immer totalitär, sieht nicht den Menschen, sondern transzendiert ein höheres Wesen, in diesem Fall das "Volk" sowie der in seinem Interesse geschaffene Rechtsstaat. Wie in den Gebeten der klassischen Religionen rufen auch die DemokratInnen nach mehr Herrschaft. "Dein Wille geschehen" ist die christliche Fassung des Rufes nach einer starken UNO in der Religion Demokratie. In beiden Fällen wird verschleiert, dass Interessen hinter dem Ruf stehen - die Herrschaftssicherung von Eliten, die die Ausführende der transzendierten, imaginären religiösen Vorgaben sind.

Weitere Seiten zu Rechtsstaat:

- [Rechtsstaat](#)
- **Beispielhaft:** [Rechtsstaat](#) und [Rechtsstaat](#) von Attac
- [Rechtsstaat](#) und internationalem Staatsgerichtshof in der Friedensbewegung

Wahrheit

Es gehört zum Wesen jeder Religion, eine Wahrheit anzunehmen, die es zu erkennen gilt. Unterschiedlich ist der Ausgangspunkt von Wahrheit. In den klassischen Religionen ist es der Gott oder die transzendente Welt, die es durch Meditation zu begreifen gilt oder die von Propheten erläutert wurde. In einem selbstbestimmten Prozeß kann dagegen keine Wahrheit entstehen, weil der Mensch als Individuum nur wahrnehmen kann, aber nicht Wahrheit entdecken. Der Irrtum oder die subjektive Verzerrung des Wahrgenommenen ist immer möglich, letzteres angesichts der vielen Vorerfahrungen, die jeder Mensch hat, sogar wahrscheinlich. Daher kann es in einer herrschaftsfreien Welt auch keine Wahrheit geben, sondern nur das als wahr angenommene, das aber von Mensch zu Mensch verschieden sein kann und wird.

Die Quelle, aus der in nicht-emanzipatorischen Gesellschaften Wahrheit entspringt, ist unterschiedlich. In den theistischen Religionen ist es der Gott. Sein Wort und die Auslegung seiner Worte schaffen die Wahrheit. Gott ist die unfehlbare Instanz. Da sie jedoch nur imaginiert ist, sind tatsächlich die Interpretatoren von Gottes Wort bis hin zu den Autoren der Bibel bzw. der Übersetzungen und ständigen Neuzusammenstellungen diejenigen, die Wahrheit schaffen - in der Regel nach klaren Interessen, die durch den Bezug auf Gott verschleiert werden.

Im Wahn der Religion "Demokratie"

Was für jede Religion gilt, gilt auch für die Demokratie. Es gibt Wahrheit und es gibt Quellen, wo sie entspringt. Auf auffälligsten ist das in Gerichtsverhandlungen, die ohnehin nach ihrer Liturgie und Logik dem Gottesdienst am ähnlichsten sind. "Im Namen des Volkes" wird am Ende eine Wahrheit gesetzt. Plötzlich ist eine völlige Klarheit da. Das Gericht entscheidet nach Entweder-Oder. Es kann strukturell keine unterschiedlichen Sichtweisen zulassen, sondern muss durch den religiösen Akt der Urteilsverkündung eine Wahrheit schaffen. Dass dabei alle aufstehen und andächtig schweigen, unterstreicht nur die Nähe zum ähnlichen Handlungen in anderen Religionen.

Weitere Seiten zu Wahrheit und Wahrheitsschaffung:

- [Wahrheit](#) und [Wahrheit](#) usw.

Diskurs

Der Begriff des Diskurses ist wichtig für das Verständnis von Herrschaft und die Wirksamkeit der nicht-institutionellen Herrschaftsformen. Diskurse bezeichnen Denkmuster, Sprach- und Verhaltensnormierungen, Erwartungshaltungen und Rollenmuster, die nicht oder nicht nur durch formale Regeln (Gesetze, DIN-Normen usw.) festgelegt sind, sondern durch ein allgemeines Denken, das sich in Reden und Handeln immer widerspiegelt und so erhält, verbreitet und fortentwickelt. Diskurse sind nicht starr, sondern unterliegen Veränderungen bis dahin, dass ein konkreter Diskurs ganz verschwinden kann. So ist z.B. um die Jahrhundertwende 1900 sehr stark verbreitet gewesen, dass unterschiedliche Rassen auch unterschiedliche Intelligenz, Körpermerkmale usw. haben. In Gesprächen, Lehrbüchern, Medien und an vielen anderen Orten reproduzierte sich dieses Denken immer neu. Es bedürft dazu keiner formalen Regeln. Heute ist zwar noch der Diskurs, dass es überhaupt Rassen gibt, vorhanden, aber etliche der darauf basierenden sind verschwunden oder werden nur noch von rechtsextremen Kleingruppen vertreten. Ebenso gibt es aber Diskurse, die sich sehr lange halten, z.B. dass es zwei Geschlechter gibt und (zweiter Diskurs) diese unterscheidbare soziale Fähigkeiten haben.

Im Wahn der Religion "Demokratie"

Diskurse sind ein wichtiges Merkmal jeder Religiosität. In der Demokratie prägen viele Diskurse das Denken und Handeln. So gilt etwas "Rechtmäßiges" als das Bessere. Gesetze sind für die Menschen da. Spezielle und teilweise sehr zielgerichtet gesteuerte Diskurse schaffen Akzeptanz für die Gewaltherrschaft der Demokratie. Die massive innere Aufrüstung und der Sicherheitswahn werden mit der Gefahr von Terrorismus und Kindesmißbrauch begründet. Ständig werden Bilder und Berichte über diese beiden Gefahren verbreitet, so dass viele Menschen davon ausgehen, dass beides ständig und immer geschieht und die Menschheit bedrohen. So wird Akzeptanz geschaffen für die massive Aufrüstung der Polizei, immer mehr Verhaftungen, Verbote politischer Opposition, Kontrolle und Überwachung überall. Alle Anzeichen autoritärer Gewaltherrschaft zeigen sich in den modernen Demokratien und machen damit auch deutlich, dass herrschaftsstrukturell zwischen Diktatur und Demokratie kein Unterschied besteht.

Religion

"Religion ist die Erkenntnis aller unserer Pflichten als göttliche Gebote" schrieb Immanuel Kant. In der Demokratie sind die göttlichen Gebote die Gesetze und Rechtsvorschriften, denn in der Imagination gehen sie vom "Volk" aus, das ebenso wie die Götter der Religionen als verschleiender Ursprung der tatsächlich interessengeleiteten Regelungen als transzendente Einheit erfunden wurde. Marx nannte die Religion "das Opium des Volkes". Meist wird er falsch zitiert, sie sei "Opium fürs Volk". Das ist bereits eine Folge der religiösen Vernebelung in der Demokratie, wo das "Volk" als Gott unfehlbar bzw. einfach gut ist und deshalb verwirrt werden soll. Die Religion wird deshalb von außerhalb dem Volk aufgesetzt. Tatsächlich ist die Religion - ob nun eine klassische Religion oder die Demokratie - vom Volk selbst entwickelt und getragen. Dabei ist das Volk eine transzendente Imagination, das nicht tatsächlich, aber in den Projektionen fast aller Menschen sowie als Bezugspunkt für die Herrschenden besteht.

Religion ist in der Geschichte der Menschen eine Fortentwicklung an Herrschaftstechnologie gegenüber der breiigen Unklarheit alter Epochen. "Wenn die Menschen zivilisierter werden, benügen sie sich nicht mehr mit bloßen Tabus, sondern ersetzen sie durch göttliche Gebote und Verbote", schrieb Bertrand Russell. Was er nicht vorhersagen konnte: Mit Fortschreiten der Zivilisation werden die göttlichen Ge- und Verbote durch Recht und Gesetz ersetzt, als deren Quelle das "Volk" imaginiert wird.

Weitere Seiten zu Religion

- _____

Demokratie als Religion

Wer die Mechanismen von Demokratie analysiert, kann Demokratie nur als Religion begreifen. Die Versprechungen, Grundlagen und Quellen demokratischer Handlungen sind so ähnlichen denen einer Religion, dass eine Klassifizierung nicht schwerfällt. Nun gibt sich Demokratie aber als explizit antireligiös. Staat und Kirchen sind zu trennen, schreiben viele Verfassungen - die Bibeln der Demokratie - fest. Säkularisierung wird der Vorgang der Trennung genannt. Doch auch das verdeckt nur die Interessen. Jede neuere Religion hat sich gegenüber den bestehenden abgegrenzt. Dahinter steckt das Interesse, sich selbst besser durchsetzen zu können. In diesem Sinne ist Demokratie sehr erfolgreich. In fast allen Berichten der Herrschaftsausübung zumindest in den westlichen Gesellschaften ist Demokratie unangefochten die einzige Religion. Ohne großen Widerstand kann sie zur Zeit ihren weltweiten Herrschaftsanspruch formulieren. So wie zu Kolonialzeiten die christlichen Missionare das Heil der Welt mit der Durchsetzung des Christentums erreichen wollten, wird heute im Namen der Demokratie erobert, gebombt und getötet. Nicht dass vorherige Gesellschaftsformen besser oder schlechter waren - das wird nirgends überhaupt gefragt. Demokratie und Rechtsstaat sind im Bewußtsein der an sie glaubenden Menschen das an sich bessere, das es weltweit auszudehnen gilt.

Emanzipation als politischer Atheismus

Alle Religionen stellen eine transzendente Heilslehre und die daraus abgeleiteten Ordnungsstrukturen über den Menschen. Der Kampf um Befreiung richtet sich gegen jede transzendente, über den Menschen stehende Kraft und will Räume schaffen, in denen die Menschen selbst und gleichberechtigt aushandeln wie sie ihr Leben und ihr Zusammenleben gestalten. Der Prozeß wird als Emanzipation bezeichnet, d.h. das Niederringen äußerer Zwänge und die Entfaltung des Selbst. Emanzipation richtet sich daher gegen alle Institutionen und Vorgaben, die über den Menschen selbst stehen. Diese brauchen immer eine ideologische Begründung, um von den Menschen als über sich stehend akzeptiert zu werden. In den Religionen ist das eine transzendente, d.h. imaginierte Instanz, z.B. ein Jenseits, ein Gott oder das Volk. Emanzipation richtet sich gegen solche Instanzen. Damit ist Emanzipation gegen Religion, aber auch gegen Staaten, Regierungen, Rechtsstaat und Demokratie gewendet.

Weitere Seiten zu Emanzipation:

- [... und herrschaftsfreie Utopien](#)
- [... zur Emanzipation](#)

Parlamente und Parteien

Parlamente und Regierungen machen die Gesetze, d.h. die Verhaltensregeln für die Menschen und die Religionsausübung. Sie sind die Kirche der Religion "Demokratie". Sie stellen die PriesterInnen der Demokratie (RichterInnen, LehrerInnen, Regierende und Behörden) sowie die AufseherInnen, die Lästerung und die Nichtbefolgung der Gebote der Demokratie verfolgen (Polizei & Co.).

Die Parlamente und Regierungen vertreten den Gott der Demokratie, d.h. den Ursprung aller Weisheit und Gewalt: Das Volk.

*Jörg Huffschmid, Wissenschaftlicher Beirat von [Attac](#), in der Jungen Welt, 28.6.2004 (S. 12) zum EU-Parlament
... Parlamentes als Vertretung des Volkes ...*

Weitere Seiten zu Parlamenten und Parteien:

- Noch mehr Parteien: [Neue Linksparteien](#) [Wahlalternative](#) und [Regentbogen](#)
- Bestehende Parteien: [PDS ++ ODP ++ Grüne](#)
- [... und die Weltkritik \(auf Indymedia\) ...](#) und [... einmal sowas](#)

Was soll Demokratie?

Über Demokratie liegen unendlich viele Mythen und Märchen vor, die suggerieren, dass Demokratie per se etwas Positives bedeutet oder bringt.

*Aus Meyers Taschenlexikon (zu "Emanzipation")
Emanzipation ... wichtigstes polit. Ziel der Demokratie.*

Demokratie bedeutet Herrschaft auf Zeit. Gerade der Versuch, über die Verknappung der Zeit die Gefahr des Machtmißbrauchs zu beschneiden, führt in der Realität aber zu einem Typus von Politiker und Politikerin, der geneigt ist, eher gegenwartsorientiert und machterhaltungsfixiert zu entscheiden und zu handeln als zukunftsorientiert und/oder gar unpopulär. ...

Demokratie erhält ihre formale Logik aus der "Herrschaft des Volkes" durch gewählte Vertreter. Die Wahl erfolgt in der Gegenwart. Wähler und Gewählte leben und handeln in der Gegenwart. Demokratie bezieht ihre formale Legitimation also aus der Gegenwart für die Gegenwart. "Die Notwendigkeit zu entscheiden" - so Immanuel Kant - "reicht aber weiter, als die Möglichkeit zu erkennen". Eine formale Legitimation "aus der Zukunft" ist naturgemäß allerdings ausgeschlossen. An ihre Stelle muss eine materielle Legitimation aus der Gegenwart "für die Zukunft" treten. Deren formale Repräsentation Repräsentanten sind aber zugleich jene Gewählten, welche ihre auf Zeit verliehene Macht nutzen müssen, die aktuellen Bedürfnisse und Forderungen einer Wählermehrheit zu befriedigen, die sie wiederum brauchen, um sich kurz- und mittelfristig an der Macht zu halten - ungeachtet der langfristigen Folgen für Umwelt, Nachwelt und Frieden. ...

Demokratie ist (national-)staatlich ausgerichtet ... Mit Blick auf Demokratie heißt dies, dass die Legitimation ihrer politischen Entscheidungsträger und Akteure formal an den Staatsgrenzen endet, unabhängig von Sachfragen und deren Folgen und Wirkungen.

(Dieter S. Lutz, Ist die Demokratie am Ende?, in: Willy-Brandt-Kreis (Hrsg.), 2001, "Zur Lage der Nation", Rowohlt-Verlag, zitiert nach FR, 14.1.2001, S. 6)

Demokratie gedeiht nicht von allein. Sie muß mindestens so sorgfältig aufgebaut werden wie eine Diktatur und sich vor allem fortwährend gegen jene schützen, die sie durch Revolution, Terrorismus oder Unterwanderung von innen gefährden wollen.

(Geoffrey Roberts in: Uwe Backes/ Eckhard Jesse (Hrsg.), 2002, "Extremismus & Demokratie", Nomos Verlag, S. 344)

[... zur Kritik an Demokratie \(F.R.E.I.\)](#)
[... aufgezählt \(mit Texten\)](#)

Nachrichten aus dem Demokratie-Fanblock

Zum einen wird noch mehr Demokratie und Rechtsstaat gefordert, zum anderen Repression und Herrschaft als undemokratisch definiert.

*Bl Lüchow-Dannenberg im Anti-Castor-Rundbrief Nov. 2002 als Slogan (S. 2)
Demokratie Jetzt!*

*Überschrift auf der Jungen Welt zu den GATS-Verhandlungen (25.10.2002, S.1)
Undemokratische Eile*

Doch nach wie vor sind die Schwächen der Friedensbewegung evident. Sie bezieht auch diesmal wieder eine Position der Äquidistanz. Sie müsste aber auf der Verdammten dieser



Erde stehen. Das heißt auf Seite des Irak. Nicht nur seines Volkes, denn ein nicht organisiertes Volk ist ein Abstraktum. Das bedeutet auch Solidarität mit der irakischen Führung und den Streitkräften.

(Willi Langthaler (Antimperialistische Koordination Wien) in: *faulheit & arbeit*, Wochenendbeilage der *Jungen Welt*, 8.2.03, S.5)

Wie demokratisch Demokratie entsteht (Beispiel irakische "Opposition")

Nach zähen Verhandlungen haben sich im vergangenen Dezember irakische Oppositionsgruppen in London auf ein gemeinsames Führungsgremium und eine Strategie für die Zeit nach dem Sturz von Saddam Hussein verständigt. Monatelange Lobbyarbeit in den USA und Großbritannien gingen dem »Einigungskongreß« voraus. In ihrer Schlussresolution verständigten sich die Gruppen auf Demokratie und Gewaltenteilung sowie auf den Islam als Staatsreligion.

(*Junge Welt*, 8.2.03, S.9)

Volks-Herrschaft

Lafontaine in seiner Rede auf der Montagsdemo am 30.8.2004 in Leipzig (dokumentiert in Junge Welt, 1.9.2004, S. 10)

Es ist für mich eine Ehre, hier in Leipzig zu sprechen. In der jüngeren deutschen Geschichte steht Ihre Stadt für den Ruf nach Freiheit und Demokratie. "Wir sind das Volk" ist nicht nur ein Protest gegen die einstige Parteiendiktatur der SED. Er ist genauso angebracht, wenn über die Köpfe des Volkes hinweg Sozialreformen nach dem Motto beschlossen werden, die Oberen werden entlastet und die Unteren werden immer stärker belastet, dann müßt ihr sagen: Wir sind das Volk. ...

Laßt uns mehr Demokratie wagen, laßt uns mehr soziale Demokratie wagen. Übersetzt heißt das, die Interessen des Volkes müssen dominieren, nicht die Interessen einer Minderheit.

Auszug aus Ramsey Clark, "Wir, das Volk" in Junge Welt, Beilage Kriegszeiten (4.12.2002, S. 2)

Michel Collon von Solidaire, Wochenzeitung der Partei der Arbeit Belgiens, setzte sich besonders kritisch mit dem von ihm so genannten "Weder-Noch-Problem" der europäischen Friedensbewegung auseinander. Wenn die Lösung lautet „Weder Milosevic noch NATO, weder Washington noch die Taliban, weder Saddam Hussein noch George W. Bush“, läßt sich die Bewegung lähmen, weil sie ein Gleichheitszeichen zwischen Unterdrückern und Unterdrückten setzt. ...

Die Aktionen in Florenz am 9. November, die Massendemonstration in London am 28. September, die Massendemonstration in Barcelona Anfang des Jahres und unsere eigene eindrucksvolle und erfolgreiche Demonstration in den USA mit einer Viertelmillion Menschen am 26. Oktober in Washington und San Francisco – gegen einen US-Angriff auf den Irak – haben auf tragische Weise klargemacht, daß nur eines die US-Aggression gegen den Irak stoppen kann: Wir, das Volk.

Das Volk will keinen Krieg, und das spricht Schröder aus. Das ist doch das Wesen der Demokratie, das die Regierenden die Meinung des Volkes vertreten. Und in diesem Fall geht es nicht nur um das deutsche Volk, sondern um die Meinung aller Völker auf der Welt, auch das Volk der USA dürfte in seiner Mehrheit den Krieg ablehnen.

(*Andreas von Bülow (SPD) in: Junge Welt, 8.2.03, S.2*)

Friederich Schorlemmer, Studienleiter der evangelischen Akademie Wittenberg:

Dem setzen wir eine Völkerkoalition der Kriegsunwilligen und beharrlichen Friedenswilligen entgegen.

Die Völker sind in großer Mehrheit gegen eine kriegerische Lösung des Irak-Konflikts. Und die Regierungen sollten auf ihre wachen Völker hören.

(*Auszüge aus Rede auf der Antkriegsdemo in Berlin, Junge Welt, 17.2.03, S.2-3*)

Positive Bezüge auf Rechtsstaat und formalisierte Herrschaft

Friederich Schorlemmer, Studienleiter der evangelischen Akademie Wittenberg:

Statt globalem Kampf brauchen wir globale Sicherheitsstrukturen mit verbindlichen Rechtsgrundlagen, mit der Stärke des Rechts statt des Rechts der Stärkeren.

Claudia Meyer, Bundesjugendsekretärin des DGB:

Was diese Welt braucht, ist mehr Verteilungsgerechtigkeit, mehr Demokratie und mehr Völkerrecht.

Friederich Schorlemmer, Studienleiter der evangelischen Akademie Wittenberg:

Wir stehen für die Grundprinzipien der UN-Charta. Und deshalb stehen wir heute auch zur deutschen Regierung.

(Alle Zitate: Auszüge aus Reden auf der Antkriegsdemo in Berlin, Junge Welt, 17.2.03, S.2-3)

Weitere Informationen zum Thema

- Internetseite zu "Demokratie total": www.demokratie-total.de.vu
- Herrschaftskritik und Utopien: www.herrschaftsfrei.de.vu
- Debatten um politische Organisation: www.debatten.de.vu
- Spannende Bücher zur Kritik an Staat und Markt, an NGOs und politischen Aktionsformen sowie zu Utopien, direkter Aktion und mehr: www.aktionsversand.de.vu
- In Planung: Buch zu totaler Demokratie ... immer aktuell auf www.demokratie-total.de.vu
- ReferentInnenangebote: www.vortragsangebote.de.vu



Wir zählen das Jahr 2004, „Linke“ in Deutschland sind unzufrieden. Mal wieder. Ein paar, die eben noch mitgemacht haben bei der Scheisse, sind auch unzufrieden, weil die noch über ihnen Stehenden was anderes machen als sie gut finden. Da entdecken sie flugs ihre Nähe zu sozialen Bewegungen, waren immer schon bei den Protesten auf der Strasse dabei und sind somit die natürlichen neuen Eliten einer neuen ... ja, unglaublich, schon wieder? ... einer neuen Partei. Was in kleinen Regungen auf regionaler Ebene anfang mit flotten oder abgedroschenen Parolen, mehr oder weniger langweiligen Programmen und den immer schnell auftretenden Eliten, die im Namen aller sprachen (siehe z.B. die Hamburger Regenbogen-Partei), hat jetzt eine bundesdeutsche Dimension:

Wahlalternative Arbeit & Soziale Gerechtigkeit.

Und schon jetzt ist zu sehen, was klar war: Die neue Gruppe wird im Hurra-Stil alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen und sich als Sprachrohr der außerparlamentarischen Bewegung in Szene setzen. Die vielen Menschen in Gruppen und Projekten sind nur der fotogene Hintergrund – und viele werden sogar noch stolz sein auf ihre Rolle, endlich zu einem von Medien wichtiggenommenen Projekt zu gehören. Attac war ein bißchen Vorbild für diese Strategie, die Wahlalternative aber wird deutlich darüber hinausgehen, die instrumentelle Herrschaft deutlich zuspitzen und das, was soziale Bewegung in den bundesweiten Medien ausmacht, auf wenige Personen zusammendampfen. Genau aus diesem Grunde ist die Attac-Führung auch wenig glücklich über das Projekt. Nicht, weil die staatstheoretischen Inhalte oder die parlamentarische Ausrichtung, die zentrale Führung und die Vereinnahmung von Bewegung den Attac-Eliten zuwider wären. Nein – ihre eigene Stellung ist in Gefahr, wenn jemand Neues sie ablöst als selbsternanntes Sprachrohr von Bewegung. Sehr schnell könnte die Wahlalternative Attac verdrängen von den Podien, Talkshows und Titelseiten der Zeitungen. Besser wird es dadurch nicht. Emanzipatorisch wäre beides nicht. Die Wahlalternative ist nur die Steigerung der Logik von Attac, nicht eine emanzipatorische Kraft in der Gesellschaft. Die ersten Texte und Äußerungen der Wahlalternative zeigen, wo es langgehen wird. Darum lohnt eine Zusammenstellung.

Aus Programmen und Papieren der Wahlalternative ASG



Kursiv: Auszüge aus Schriften der Wahlalternative bzw. ähnlicher Parteien

Nicht-Wählen gleich Nichtstun, Parlamente bringen es ...

Die „Wahlalternative“ vertritt auch selbst die Meinung, dass Politik nur in Parlamenten was bringt und Nichtwählen gleichbedeutend mit politischer Abstinenz ist.

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de
 Wahlbeteiligung, Wahlergebnisse und Mitgliederbewegung der Parteien zeigen, dass viele BürgerInnen sich von der Politik der Agenda 2010 betrogen fühlen, zugleich keine politische Alternative sehen und sich daher zur Haltung der politischen Abstinenz entscheiden. Dies ist auch – aber nicht nur – ein wachsendes Problem für die engagierten Mitglieder in den Gewerkschaften. Politische Resignation und Passivität bringen uns dem unverzichtbaren politischen Kurswechsel nicht näher. Nur wenn die sozialen Interessen und solidarisch-emanzipatorische Werthaltungen auch parlamentarisch-politisch zur Geltung gebracht werden, kann ein weiterer neoliberal bestimmter Umbau der Gesellschaft verhindert und eine andere Politik durchgesetzt werden. ...

Den vielen Betroffenen des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft – Beschäftigten und Erwerbslosen, RentnerInnen und Kranken, Studierenden, Alleinerziehenden und vielen anderen – und ihrer sozialen Unzufriedenheit fehlt ebenso eine parlamentarisch-politische Repräsentanz wie der sich entwickelnden sozialen Bewegung und außerparlamentarischen Opposition oder den Gewerkschaften. ...

Bisher ist die Hauptantwort die, dass es darum geht, gesellschaftlichen Druck zu entwickeln und das politische „Klima“ so zu verändern, dass alle Parteien und Institutionen darauf reagieren und sich das politische Koordinatensystem wieder nach links verschiebt (und evtl. sich Bedingungen für weitergehende politische Prozesse ergeben). Dazu sei ein langer Atem notwendig. Die Antwort ist richtig, aber unzureichend. Sie lässt die Frage offen, wie sich die Menschen denn nun als politische Subjekte in den Situationen verhalten sollen, wenn sie mal die Wahl haben. Und vor allem blendet sie aus, wie wichtig die parlamentarisch-politische Ebene und institutionalisierte Machtpositionen zur Durchsetzung von Interessen, aber auch für die Entwicklung längerfristig mächtiger Diskurse und der öffentlichen Meinung sind. ...

Es geht um die Frage, wie und mit welchen parlamentarischen Kräften die Anliegen der außerparlamentarischen Bewegung – die selbstverständlich die primäre Bedeutung für fortschrittliche politische Veränderungen hat – in staatliches Handeln umgesetzt werden können.

Staat = Gesellschaft

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de
 Ebenso desorientierend ist es, Lösungen gar nicht mehr in Veränderungen staatlicher Politik, sondern nur noch zivilgesellschaftlich und im Wirken dezentraler, selbstorganisierter Netzwerke und alternativer Zusammenhänge in Nischen der Gesellschaft zu suchen und damit aus der Not eine Tugend zu machen. ... Ein aktives Einmischen erfordert vielmehr die Präsenz als eigenständiger politischer Akteur und erkennbare Alternative.

Für Minimalreformismus

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de
 Mit einer bemerkenswerten Polemik steuert die Wahlalternative auf reformistisches Getue hin. Sie erklärt die Frage „Reform oder Revolution?“ für erledigt, nicht weil sie – was sinnvoll ist – keine sich ausschließenden Punkte sind, sondern weil sowieso nur noch Reform geht, je nur Reformismus. Die Partei bekennt sich also bereits zur Geburtsstunde zum Reformismus!

Es geht heute nicht um "Reform oder Revolution", sondern um sozialen Reformismus oder weiteren Vormarsch der neoliberalen Reaktion.

Jubel für die parlamentarische Demokratie

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de
 Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, die Rahmenbedingungen für die Durchsetzung politischer Veränderungen vorgibt, und die eine Errungenschaft darstellt.

„Nein, aber ...“ – Regierungsbeteiligung möglich

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de
 Mit Blick auf einen erfolgreichen Wahlausgang geht es parlamentarisch ganz klar um Opposition, nicht um mögliche Beteiligung an einer Regierungskoalition, solange nicht die denkbaren Partner ihre Positionen grundlegend in unsere Richtung verändert haben und wieder reale Fortschritte durchsetzbar sind, wovon absehbar nicht auszugehen ist.

ArbeiterInnenpathos

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de
 Ständig wird behauptet, die ArbeitnehmerInnen seien die Basis für linke Wahlentscheidungen, z.B. bisher für Rot-Grün. Tatsächlich ist aber das BildungsbürgerInnenentum die tragende Schicht vor allem der Grünen, aber auch der z.B. die SPD zum Wahlerfolg verhelfenden Proteste gegen den Irak-Krieg. Das ist auch bei der Wahlalternative so – das gut ausgebildete BürgerInnenentum stellt die Eliten der aktuellen außerparlamentarischen Opposition und wird das bei der Wahlalternative auch tun. Diese Schichten gehören nicht zu den Betroffenen, sondern zu den GewinnerInnen des neoliberalen Umbaus, weil sie hoch ausgebildet, flexibel und beweglich sind. Mit solchen Personen als dominante Gruppen, wird eine gesellschaftliche Veränderung nicht gelingen. Das ist aber ja auch gar nicht gewollt, sondern nur die Besetzung parlamentarischer Ebenen. In der Propaganda bleiben aber die ArbeiterInnen umhätschelt ...

Das heißt, es muss ein breites Spektrum der Bevölkerung angesprochen werden. Im Kern sind das die Arbeitnehmermilieus, die auch die Hauptbasis für Rot-Grün sind bzw. waren.



Reich soll reich bleiben ...

Aus gleichem Programmtext

Die Klientel und die Eliten der Wahlalternative stammen überwiegend aus den höheren Einkommensschichten. Sie fordern daher auch nicht gleiches Lebensniveau, sondern:

Erwerbslose müssen Einkommensersatzleistungen in einer Höhe bekommen, die es ihnen ermöglichen, ihr bisheriges Lebensniveau weitgehend zu erhalten.



me' oder in der Gründungsphase der Grünen liegt die Wahlalternative ihren Forderungen zu Militär:

Kein Einsatz der Bundeswehr „out of area“ ... Einfrieren und in der Folge die Reduzierung des Rüstungsetats.

Mehr Polizei!

Aus gleichem Programmtext

Rechtsstaat und Polizei können und müssen für Sicherheit vor Kriminalität sorgen und zugleich die Grundrechte der Menschen gewährleisten.

Platte Inhalte

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de

Die Wahlwerbung und Darstellung der Inhalte müssen populär, klar und einfach sein und Leute ansprechen und gewinnen, nicht ausgrenzen. ... Die zentralen Attribute, die mit dem Projekt verbunden werden müssen, sind: ... Wir sind das Volk ...

Die Vorbilder unter den NGOs ... sozialdemokratisch, langweilig, etabliert

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de

Aber auch die anderen zentralen Anliegen der demokratischen Bewegungen müssen aufgegriffen werden (v.a. Frieden, Ökologie, Frauen, Globalisierungskritik, offener Bildungszugang, Wissenschaftskritik, Interessen der MigrantInnen). Hier gibt es reichlich Vorarbeiten, etwa durch die Initiative für einen Politikwechsel, Memorandum-Gruppe, Attac, in Gewerkschaften usw.. Hier sind bei allen Differenzen im Einzelnen und v. a. unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen genügend Gemeinsamkeiten vorhanden. Diese gemeinsamen Positionen fortschrittlicher sozialer und politischer Kräfte müssen populär dargestellt werden, um Massen zu mobilisieren. Es geht nicht um eine neue explizit linkssozialistische Partei.

Arbeit, Arbeit, Arbeit

Aus dem Programmtext vom 20.6.2004, Quelle: www.wahlalternative.de

Das soziale Hauptproblem in Deutschland ist die anhaltende Massenarbeitslosigkeit. ... Der wichtigste Beitrag zur Stärkung des Sozialstaats liegt daher in einer aktiven Beschäftigungspolitik.

Neo-Keynesianismus

Aus dem Programmtext vom 20.6.2004, Quelle: www.wahlalternative.de

Der Staat soll wieder regelnd und mit Investitionen eingreifen, um die Wirtschaft anzukurbeln (wer verdient daran eigentlich???)

Im Mittelpunkt muß die Stärkung der inländischen Nachfrage ... stehen. ... Zur Finanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms ist nur in wirtschaftlichen Schwächephasen kurzfristig eine höhere Kreditaufnahme nötig. Diese planmäßig einzugehen ist sinnvoll, um Krisen zu überwinden und einen Aufschwung einzuleiten.

Mythos Demokratie

Aus dem Programmtext vom 20.6.2004, Quelle: www.wahlalternative.de

Alles soll „demokratisiert“ werden, dann wird alles gut. Was Demokratisierung genau sein soll, wird selten gesagt – wenn, dann ist gemeint, dass die Nationalregierungen oder Parlamente mehr zu sagen haben sollen. Mit Mitbestimmung der Menschen hat das nichts zu tun.

Die europäische Zentralbank muss neben der Inflationsvermeidung ebenso auf eine beschäftigungsorientierte Politik verpflichtet und demokratischer Kontrolle unterstellt werden.

Keine Aullösung der Bundeswehr! Keine sofortige Abrüstung!

Aus gleichem Programmtext

Weiß zurück hinter Forderungen z.B. wie „Bundesrepublik ohne Ar-



UNO als Machblock mit Durchsetzungsstärke, für internationale Polizeistrukturen

Aus gleichem Programmtext

Die Antwort auf den internationalen Terrorismus heißt nicht Krieg, sondern Durchsetzung des internationalen Rechts, Aufwertung der Vereinten Nationen, die mit polizeilichen Sanktionsrechten auszustatten sind.



Strukturen

interne Hierarchien gewollt

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de

Eine solche Herangehensweise muss die grundlegende Strategie der das Projekt als aktiver Kern tragenden und führenden Kräfte sein.

Aus „Nagelprobe für Linkspartei“, FR vom 14.7.2004

An diesem Abend geht es um Strukturen: Wie kommen die Ideen der Basis auch beim Bundeskoordinationsgremium an?

Stellvertreterinnentum gewollt

Aus dem Gründungspapier vom 15.3.2004, Quelle: www.wahlalternative.de

... unbestechliche VertreterInnen der einfachen Leute ...

Eliten sollen neue Partei führen!

Ratschläge von Gerd Mielke in „Das bedrohte Sein prägt das Bewusstsein“, FR vom 15.7.2004 (S. 8)

Ein Schwenk dieser Wähler zu einer neuen Partei links von der SPD erscheint vor allem wegen der für ein derartiges Manöver erforderlichen, respektablen Führungsgruppe kurzfristig als eine unwahrscheinliche Option. Derzeit scheinen keine überzeugenden Eliten bereit zu stehen, die Führungsrolle in einer neuen linken Partei zu übernehmen.

Rundherum um die neue Partei

Aus dem Volksbegehren für den Sturz des rot-roten Senats von Berlin, unterstützt u. a. von der GdP (<http://www.jungewelt.de/2004/07-03/024.php>)

*Wir lehnen die Entscheidung von Hilfspolizisten (*Kiez-Polizei*) in unsere Stadtteile ab und fordern den Einsatz regulärer Polizeibeamter. Hoheitliche Tätigkeiten müssen gut ausgebildeten und erfahrenen Polizisten vorbehalten bleiben, die um den hohen Stellenwert der Bürgerrechte wissen und problemadäquat handeln können.*



Beispiel: Regenbogen

Partei, die in Hamburg von Grünen-Aussteigerinnen gegründet wurde, die offenbar nix anderes können als Parlamentarismus. Im Jahr 2004

entstand ein breiteres Wahlbündnis – das dann die Lüge erfand, dass „alle relevanten Gruppen“ (Zitat der Spitzenkandidatin Heike Sudmann) dabei wären. Eine neue Partei, die gleich als erstes vereinnahmt. Bei der Wahl am 29.2.2004 bekam die Liste nur 1,1 Prozent – weniger als bei der letzten Wahl.

Heike Sudmann, Spitzenkandidatin der Regenbogenliste, nach der Hamburgwahl, in: Junge Welt am 25.9.2001:

Es ist uns gelungen, alle relevanten Kräfte in dieser Stadt zu bündeln. Das werden wir auf jeden Fall weiterführen. ...

Mit einer Fraktion hat man einen ganz anderen Zugang zur Presse. Deswegen haben wir auch immer gesagt, wir haben zwei Beine, Parlamentarismus und Außenparlamentarismus.

Jubelarien in der Jungen Welt zur neuen Partei am Tag vor der Wahl (28.2.2004, S. 4):

Mit dem Wahlbündnis „Regenbogen“ stellt sich den an politischen Veränderungen interessierten Bürgern der zweitgrößten Stadt Deutschlands erstmals seit langem wieder eine Kraft, die auch von Linken wählbar ist und die sich deutlich vom Einheitsbrei abhebt.

„Regenbogen“ tritt für eine solidarische Politik ein. Eine Politik, „die nicht Menschen ausgrenzt, abschiebt, mitten in der Nacht aus der Wohnung holt, Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger nicht dazu zwingt, für eine Euro die Stunde zu arbeiten“, wie es die Spitzenkandidatin Heike Sudmann gegenüber dieser Zeitung (siehe jW vom 27. Februar) formulierte. Und vor allem ist es ein Wahlbündnis, das auf Integration linker Positionen setzte, nicht auf Abgrenzung. Dafür kann man die Stadt nur beglückwünschen, denn in den meisten anderen Bundesländern stellt sich eine solche Alternative derzeit nicht.

Heike Sudmann im Junge-Welt-Interview nach der Wahl (2.3.2004, S. 2):

Frage: Verglichen mit der letzten Bürgerschaftswahl haben Sie sogar Federn gelassen. Was bleibt da noch übrig vom vielbeschworenen Aufbruch der Linken?

Aus unserer Sicht hat der Aufbruch stattgefunden. In Hamburg ist es der Linken zum ersten Mal gelungen, sich trotz aller Differenzen auf gemeinsame Ziele zu verständigen und mit vereinten Kräften für eine solidarische Stadt zu kämpfen. Allein das markiert einen großen Aufbruch, der anhalten wird. ...

Wir werden die vereinte Kraft, die wir in diesem kurzen Wahlkampf gefunden haben, nicht verpuffen lassen. Eine andere Politik ist machbar – den langen Atem dafür haben wir!

Anti-Wahl-Seifen: www.wahlquark.de.vu ++ Herrschaftskritik:

Kreativer Widerstand: www.direct-action.de.vu ++

www.herrschaftsfrei.de.vu ++ Materialien: www.aktionsversand.de.vu

Wahlalternative-Spezial: www.wahlalternative-online.de.vu